



Emch+Berger GmbH Ingenieure und Planer Umwelt- und Landschaftsplanung

Anlage 10

Anlage 10 a

Anlage 10 b

Anlage 10 c

Planfestgestellt gem. § 18 Abs. 1 AEG am 04.10.2021 551ppw/165-2011#016 Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken

asonotone i rankidi obaai bide,

Im Auftrag Dr. Harwart





# DB ProjektBau GmbH DB Netz AG



# Umbau Knoten Frankfurt(Main)-Sportfeld 2. Ausbaustufe

Sechsgleisiger Ausbau

Frankfurt(Main)-Sportfeld – Abzweig Gutleuthof

Landschaftspflegerischer Begleitplan

# Umbau Knoten Frankfurt(Main)-Sportfeld – 2. Ausbaustufe

# Landschaftspflegerischer Begleitplan

Bearbeitung: Emch+Berger GmbH

Ingenieure und Planer

Umwelt- und Landschaftsplanung

Lorenzstraße 34 76135 Karlsruhe

Projektbearbeitung: Dipl. LÖK Andrea Neumann

Dipl. Biol. M. Riehle

Kartographie: A.Neumann

Karlsruhe, 10.10.2012 17.11.2017 24.01.2019 25.05.2020

Impressum

Le Rell

Erstelldatum: Januar 2011

letzte Änderung: 10.10.2012 17.11.2017 24.01.2019 25.05.2020

Autor: A. Neumann
Auftragsnummer: 000.10.011

Datei: E\_121010\_LBP\_KnotenSportfeld.doc

E\_171117\_LBP\_KnotenSportfeld.doc E\_180814\_LBP\_KnotenSportfeld.doc E\_200525\_LBP\_KnotenSportfeld.doc

Seitenzahl: 70 113 121 124

© Copyright Emch+Berger GmbH · Umwelt- und Landschaftsplanung

Inhal	tsverzeichnis	Seite
1	Einleitung	1
1.1	Veranlassung	1
1.2	Aufgabenstellung	1
1.3	Rechtliche Grundlagen	2
2	Charakterisierung des Planungsraumes	3
2.1	Räumliche Abgrenzung	3
2.2	Naturräumliche Lage	3
2.3	Schutzausweisungen und Fachplanerische Vorgaben	3
3	Landschaftsanalyse	6
3.1	Boden	7
	Böden des Planungsraumes	7
	Leistungsvermögen der Böden Vorbelastung	7 8
	Empfindlichkeit	9
	Einstufung in Wert- und Funktionselemente allgemeiner und besonderer Bedeu	
3.2	Schutzgüter Tiere und Pflanzen	10
3.2.1	·	10
3.2.2	Waldbiotopkartierung im Bereich der neu geplanten Brunnenstandorte Vogels	
2 1 1	Infiltrationseinrichtungenanlagen Tiroler Schneise 3.2.3 Biotope der Biotopkartierung Hessen	12 <del>12</del> 13
	3.2.4 Angaben zur Fauna im Planungsraum	<del>12</del> 13
	3.2.5 Bewertung der Leistungsfähigkeit	<del>20 24</del> 30
	3.2.6 Vorbelastung	<del>20</del> 24 30
	3.2.7 Empfindlichkeit	<del>20</del> <del>25</del> 31
3.2.7	3.2.8 Einstufung in Wert- und Funktionselemente allgemeiner und besondere	er Bedeutung
		<del>21</del> <del>25</del> 31
3.3	Schutzgut Wasser	<del>32</del> <del>27</del> 32
3.3.1	Grundwasser	<del>33 27</del> 33
	Leistungsvermögen des Grundwassers	<del>33</del> <del>28</del> 33
	Vorbelastung	<del>33</del> <del>28</del> 33
	Empfindlichkeit	34 28 34 34 29 34
	Oberflächengewässer Bewertung der Leistungsfähigkeit	<del>34 29</del> 34 <del>34 29</del> 34
3.3.7	•	<del>34 29</del> 34
	Abflussregulation	<del>35</del> <del>30</del> 35
3.3.9	•	
3.4	Schutzgut Klima/Luft	<del>36</del> <del>31</del> 36
3.4.1	Leistungsvermögen des Planungsraumes hinsichtlich Klima und Lufthygiene	<del>37</del> <del>32</del> 37
	Vorbelastung	<del>38</del> <del>33</del> 38
	10_LBP_KnotenSportfeld.dec II 17_LBP_KnotenSportfeld.dec	Emch+Berger GmbH
E_1808	14_LBP_KnotenSportfeld.doc	
<b>∟</b> _2005	25_LBP_KnotenSportfeld.doc	

	Empfindlichkeit Einstufung in Wert- und Funktionselemente allgemeiner und besonderer Bedeutur	38 33 38 ng <mark>39 34</mark> 39
3.5.3 3.5.4	Schutzgut Landschaft Beschreibung der gebietsspezifischen Verhältnisse Leistungsvermögen der Landschaft Vorbelastung Empfindlichkeit Einstufung in Wert- und Funktionselemente allgemeiner und besonderer Bedeutur	39 34 39 39 34 39 40 35 40 41 35 41 41 35 41 ng41 36 41
3.6	Leitbild für Naturschutz und Landschaftspflege im Planungsraum	<del>42</del> <del>37</del> 42
4	Wirkungsanalyse	44 39 44
4.1.2 4.1.3 4.1.4 4.1.5 4.1.6	Beschreibung des Vorhabens Gleisanlage Erdarbeiten Gleisentwässerung Ingenieurbauwerke Straßen und Wegebau Entnahmebrunnen Vogelschneise und Infiltrationsanlagen Vogelschneise Tiroler Schneise 4.1.7 Baustelleneinrichtungsflächen 4.1.8 Bauzeiten	44 39 44 44 39 44 45 40 45 46 41 46 47 42 47 43 48 37 43 48 38 44 49
4.2	Wirkungsräume und Auswirkungen	<del>50</del> 45 50
5	Konfliktanalyse	<del>53</del> 48 53
	Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Maßnahmen während der Bauzeit Anlagentechnische Maßnahmen	53 48 53 54 49 54 55 50 55
5.2.2 5.2.3 5.2.4 5.2.5	Konflikt Landschaftsbild und Erholungsnutzung Zusammenfassung der unvermeidbaren Beeinträchtigungen	56 54 56 56 51 56 57 52 57 58 53 58 59 53 59 64 57 64 64 57 64 66
6	Landschaftspflegerisches Maßnahmenkonzept	<del>66 59</del> 67
6.1	Ermittlung des Ausgleichsbedarfs	<del>67</del> <del>59</del> 67
6.2	Spezielle Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	<del>68</del> <del>60</del> 68
6.3	CEF-Maßnahmen	61 84-84
64	Gestaltungsmaßnahmen	63 70 88

6.5	Ersatzr	maßnahmen 74 106-105
6.5	6.6 B	ilanzierung nach Kompensationsverordnung (KV) 67 102 113
6.7	CEF-M	aßnahmen am Denisweg 114
7	Literat	ur- und Quellenverzeichnis 70 107 120 122
Tab	ellenve	erzeichnis Seite
Tabe	lle 1	Nutzungs- und Biotoptypen des Planungsraums*
Tabe	lle 2	
		•
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
		Im Bereich der Entnahmebrunnen nachgewiesene Fledermausarten und
Tabe	lle <del>9</del> 10	
Tabe	lle 11	Im Bereich der Ersatzaufforstungsflächen nachgewiesene Tagfalterarten 24 2
Tabe	lle <del>10</del> 12	
Tabe	lle <del>12</del> 14	
Tabe	lle-12 15	
Tahe	12 16 مال	
Tabe	10	
Tobo	llo 16 10	· ·
	CEF-Maßnahmen am Denisweg  Literatur- und Quellenverzeichnis  Abellenverzeichnis  Beelle 1 Nutzungs- und Biotoptypen des Planungsraums*  Beelle 2 Im Planungsraum kartierte Waldbiotope  Beelle 3 Geschützte Biotope im Planungsraum  Beelle 3 Im Planungsraum und angrenzend vorkommende Vogelarten  Beelle 5 Im Bereich der Entnahmebrunnen nachgewiesene Vogelarten  Beelle 6 Im Bereich der Ersatzaufforstungsflächen nachgewiesene Vogelarten  Beelle 8 Ergebnisse der Baumhöhlenkartierung  Beelle 9 Im Bereich der Entnahmebrunnen nachgewiesene Fledermausarten  Beelle 9 Im Bereich der Ersatzaufforstungsflächen nachgewiesene Fledermausarten und deren Gefährdungsstatus  Beelle 9 In Untersuchungsraum angetroffenen Tagfalterarten  Beelle 9 In Im Untersuchungsraum angetroffenen Tagfalterarten  Beelle 9 In Im Bereich der Ersatzaufforstungsflächen nachgewiesene Tagfalterarten  Beelle 9 In Im Bereich der Ersatzaufforstungsflächen nachgewiesene Tagfalterarten  Beelle 9 In Im Planungsraum vorkommende Heuschreckenarten  Beelle 10 Im Planungsraum vorkommende Heuschreckenarten  Beelle 11 Im Bereich der Ersatzaufforstungsflächen nachgewiesene Heuschrecken  Beelle 12 Im Bereich der Ersatzaufforstungsflächen nachgewiesene Heuschrecken  Beelle 13 Im Bereich der Ersatzaufforstungsflächen nachgewiesene Heuschrecken  Beelle 14 Rote Liste Arten Makrozoobenthos	
Abbil	ldung 1	
Abbil	ldung 2	Ausschnitt RegFNP FrankfurtRheinMain (grün gepunkte Flächen =
Abbil	ldung 3	Regionaler Flächennutzungsplan des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt / Rhein-Main 2010 (online abgerufen unter:
A I. I. '	Indicate of A	
	_	
HODII	laung 5	
Λhh:	lduna 4 G	
MUUU	iduriy 4 0	
E 404	040 1 00 17	min - a series - a ser

E\_180814\_LBP\_KnotenSportfeld.dos E\_200525\_LBP\_KnotenSportfeld.doc

Baube Abbildung 6 8 Beispie Anlage Abbildung 7 9 Beispie	ele für Wirkfaktoren und ihre Dir dingte Wirkfaktoren (EBA 2010) ele für Wirkfaktoren und ihre Dir ebedingte Wirkfaktoren (EBA 2010) ele für Wirkfaktoren und ihre Dir osbedingte Wirkfaktoren (EBA 2010).	mension bei	Eisenbahnprojekten, 39-50 Eisenbahnprojekten,
Anlagenverzeic	hnis		
Anlage 10.1c	Bestands- und Konfliktpläne	(8 Blätter,	Maßstab 1:1.000, 1:2.000)
Anlage 10.2c	Maßnahmenpläne	(812 Blätter,	Maßstab 1:1.000, 1.2.000)
Anlage 10.2.13c	Maßnahmenbeschreibung Ersatzma	aßnahme Lieg	enschaft Babenhausen.
Anlage 10.3 Freiste	ellungserklärung der Hessischen Land	dgesellschaft	(HLG)
Anlage 10.3b	Artenschutzrechtlicher Umgang mit	der Zauneide	chse, Umsiedlungskonzept

# 1 Einleitung

## 1.1 Veranlassung

Ziel des Vorhabens ist die Beseitigung derzeitiger und zukünftiger betrieblicher Engpässe im aktuell überlasteten Streckenabschnitt zwischen Frankfurt(Main)-Stadion und der Abzweigstelle Gutleuthof. Die für das Prognosejahr 2025 erwarteten Verkehrsmengen sind ohne sechsgleisigen Ausbau in diesem Streckenabschnitt nicht länger zu bewältigen.

Der Ausbau des Knotens Frankfurt(Main)-Sportfeld ist als Teilmaßnahme in dem Projekt Frankfurt RheinMain<sup>plus</sup> erfasst. Die Umsetzung wurde vom Koordinierungsrat empfohlen.

Das Gesamtvorhaben Umgestaltung des Knotens Frankfurt(Main)-Sportfeld besteht aus folgenden Baustufen:

- 1. Ausbaustufe: Umbau des Bf Frankfurt(Main)-Stadion, Neuordnung der Fahrwege und Bahnsteige.
- 2. Ausbaustufe: Bau von 2 zusätzlichen Gleisen zwischen Frankfurt(Main)-Stadion und Abzweig Gutleuthof.
- 3. Ausbaustufe: Anschluss der "NBS Rhein/Main Rhein/Neckar" (mehrgleisiger Ausbauzwischen Frankfurt(Main)-Stadion und der NBS.

Gegenstand der vorliegenden Planung ist die 2. Ausbaustufe einschließlich der Umgestaltung des Ostkopfes des Bahnhofes Frankfurt(Main)-Stadion.

Die Baumaßnahme umfasst den Neubau zweier Gleise im oben genannten Streckenabschnitt für den Fernverkehr. Durch die neue Gleisverbindung wird die Trennung der Verkehre zwischen Frankfurt(Main)-Stadion und Frankfurt(Main) Hauptbahnhof konsequent weiterverfolgt. Es stehen somit für den Fern-, Regional- und S-Bahnverkehr jeweils getrennte Strecken zur Verfügung.

Im Rahmen des Umbaus ist südwestlich des Stadions der Bau einer Brunnengalerie auf circa 450 Meter Länge parallel zur Vogelschneise geplant.

## 1.2 Aufgabenstellung

Der Verlust und die Beeinträchtigung von Biotopstrukturen stellen einen Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne von § 14 BNatSchG dar, der die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen kann.

Der vorliegende Landschaftspflegerische Begleitplan umfasst die Bestandsaufnahme, die Eingriffsbewertung sowie die Planung und Abstimmung der erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zur Kompensation der Eingriffe.

# 1.3 Rechtliche Grundlagen

Der vorliegende Landschaftspflegerische Begleitplan befasst sich entsprechend den in § 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) aufgeführten Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit den Auswirkungen des Bauvorhabens auf

- die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
- die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft.

Die Erstellung des LBP erfolgte auf Grundlage folgender Gesetze und Richtlinien:

- das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Februar 2012 (BGBI. I S. 148) zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBI. I S. 2258)
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) in der Fassung vom 20. Dezember 2010 zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GVBI. S. 607).
- das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBI. I S. 502), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 09. Dezember 2004 (BGBI. I S. 3214) zuletzt geändert durch Artikel 101 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBI. I S. 1474).
- das Wasserhaushaltgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBI. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBI. I S. 1986) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBI. I S. 1972).
- Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ausgleichsabgaben (Kompensationsverordnung - KV) vom 01. September 2005

Die zu erwartenden Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild im Sinne des § 14 BNatSchG sind gemäß § 13 und 15 BNatSchG in geeigneter Weise zu vermindern und auszugleichen. Der vorliegende LBP beinhaltet daher die Darstellung der aus dem Eisenbahnbau resultierenden Konflikte bzgl. Naturhaushalt und Landschaftsbild sowie die Erarbeitung und Begründung der durch den Eingriff erforderlich werdenden landschaftspflegerischen Maßnahmen (Vermeidungs-, Minimierungs-, Gestaltungs- und Kompensationsmaßnahmen).

# 2 Charakterisierung des Planungsraumes

# 2.1 Räumliche Abgrenzung

Die geplante 2. Ausbaustufe des Knoten Frankfurt(Main)-Sportfeld bindet im Bereich des Bahnhofes Frankfurt(Main)-Stadion an die realisierte Planung der 1. Ausbaustufe an (etwa Bahn-km 74,7 des neuen Fernbahngleises). Der Ausbau erfolgt entlang der sich nach Norden wendenden Strecke bahnrechts. Nach der Überquerung des Mains folgt schwenkt die auszubauende Trasse nach Osten auf den Hauptbahnhof zu. Hier endet der Ausbau etwa bei Bahn-km 78,5 am KrBW Gutleuthof.

# 2.2 Naturräumliche Lage

Der Planungsraum liegt in der naturräumlichen Haupteinheit "Rhein-Mainniederung" (232) innerhalb der Naturräume "Flörsheim – Griesheimer Mainniederung" (232.100) und "Mönchwald und Dreieich" (232.120).

Der Main durchfließt die ebene Aue in sanften Mäandern. Auf den fluviatilen Sedimenten des Mains finden sich alle Übergänge von schweren Lehmböden bis zu schwach überschlickten Sandböden, von denen einige einen guten Ackerboden liefern. Nach Süden schließt sich die Kelsterbacher Terrasse an, welche sich in einer deutlichen Geländestufe zur Mainniederung abhebt. Sie ist aus Flusskiesen aufgebaut und weitestgehend von Wald bestanden.

# 2.3 Schutzausweisungen und Fachplanerische Vorgaben

Im Bereich des Bahnhofes Frankfurt(Main)-Stadion befindet sich die Zone II des Trinkwasserschutzgebietes 412-004 angrenzend an die Planung.

Zwischen Bahnhof Frankfurt(Main)-Stadion und der Waldfriedstraße liegt das Vorhaben innerhalb der Trinkwasserschutzzone IIIA des Trinkwasserschutzgebietes 412-004.

Das Wasserrecht wird in einem gesonderten Verfahren behandelt.

Die Anpassung des Trinkwasserschutzgebietes wird in einem gesonderten Verfahren beantragt.

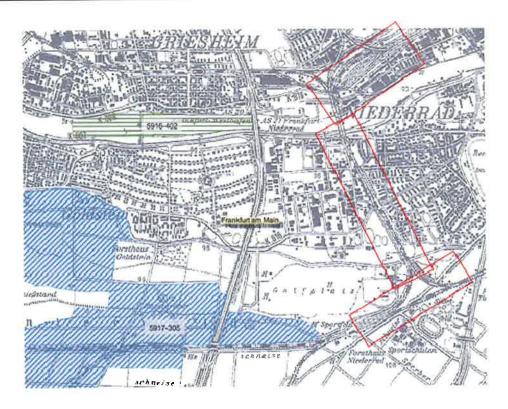
Der Streckenabschnitt zwischen dem Bahnhof Frankfurt(Main)-Stadion und der Adolf-Miersch-Straße liegt innerhalb der Zonen I und II der Landschaftsschutzgebietes (LSG) "Grüngürtel und Grünzüge in der Stadt Frankfurt am Main". Zu diesem LSG gehört auch das südliche Mainufer, das von einem neuen Brückenbauwerk überspannt wird.

Das Vogelschutzgebiet (VSG) "Untermainschleusen" befindet sich in einer Entfernung von ca. 2,2 km zur geplanten neuen Mainbrücke.

Das FFH-Gebiet "Schwanheimer Wald" liegt in einer Entfernung von ca. 300 m zum Eingriffsbereich (Gleisanlagen). Die neue Brunnenanschlussleitung der Entnahmebrunnen zum Wasserwerk Goldstein verläuft abschnittsweise innerhalb des FFH-Gebietes.

Innerhalb des Stadtwaldes sind Teile des Bestandes als Bannwald ausgewiesen.

Zur Aufhebung und Neuausweisung von Bannwaldflächen wird ein gesondertes Verfahren durchgeführt.



**Abbildung 1** Vogelschutzgebiet "*Untermainschleusen*" und FFH-Gebiet "*Schwanheimer Wald*" (Quelle: HMUELV 2011).

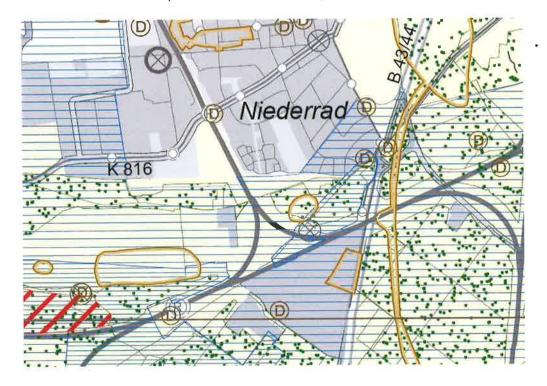


Abbildung 2 Ausschnitt RegFNP FrankfurtRheinMain (grün gepunkte Flächen = Bannwald).

Im Genehmigungsexemplar des Regionalen Flächennutzungsplanes (RegFNP) des Ballungsraumes Frankfurt / Rhein-Main (PLANUNGSVERBAND BALLUNGSRAUM FRANKFURT / RHEIN-MAIN 2010) ist der Untersuchungsraum zu 72 % als Schienenfläche dargestellt. Rund 13 % werden von bestehender Wohnbaufläche, Gemischter Baufläche und Sonder- / Gewerbeflächen eingenommen. Die übrigen 15 % verteilen sich auf die Nutzungen Gewerbe geplant, Park, intensive Grünfläche, Gärten, Wald und Gewässer.

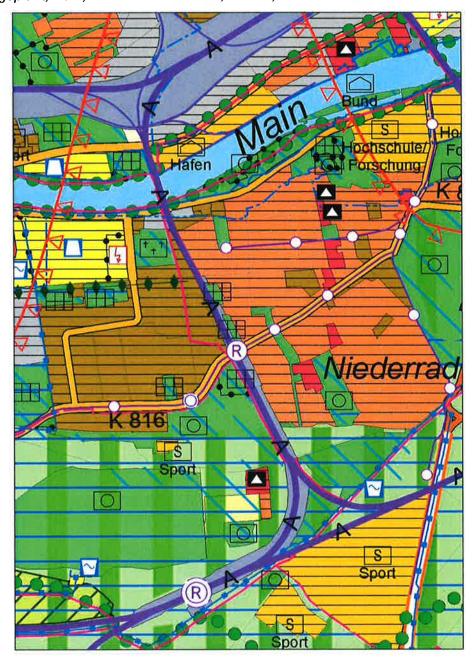


Abbildung 3 Regionaler Flächennutzungsplan des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt / Rhein-Main 2010 (online abgerufen unter: http://pvfrm.alta4gis.de/viewer.htm, März 2012)

# 3 Landschaftsanalyse

In der Landschaftsanalyse erfolgt die Beschreibung und Bewertung der Leistungsfähigkeit und der Empfindlichkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes. Unter Naturhaushalt im ökologischen Sinne wird das komplexe Wirkungsgefüge zwischen Boden, Wasser, Luft, Klima, Tier- und Pflanzenwelt verstanden. Da der Naturhaushalt nicht ganzheitlich erfasst dargestellt werden kann, erfolgt eine Aufspaltung in die nach den §§ 1 und 2 BNatSchG für die nachhaltige Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes maßgebenden Wert- und Funktionselemente (Boden, Wasser, Klima, Luft, Tierund Pflanzenwelt).

In der Landschaftsanalyse werden die Wert- und Funktionselemente mit allgemeiner Bedeutung für die nachhaltige Sicherung des Naturhaushaltes und die Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung, die natürlich oder naturnah, selten, gefährdet oder nicht wiederherstellbar, also besonders schutzwürdig sind, im Planungsraum einschließlich ihrer Wechselbeziehungen beschrieben und bewertet. Ferner werden die vorhandene und die geplante Nutzungsstruktur sowie die raumplanerischen Vorgaben zur Abschätzung der Vorbelastung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes im Planungsraum erfasst.

Die Landschaftsanalyse bildet die Grundlage für die Konfliktanalyse, in der die konkreten, vorhabensbedingten Konflikte zwischen dem Bauvorhaben und den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege dargestellt werden. Zur Beurteilung der Eingriffsintensität des Bauvorhabens werden in der Landschaftsanalyse Naturhaushalt und Landschaftsbild hinsichtlich ihrer Vorbelastung, Leistungsfähigkeit und Empfindlichkeit bewertet.

Unter **Vorbelastung** werden Beeinträchtigungen der natürlichen Gegebenheiten durch bestehende oder geplante Nutzungen dargestellt.

Unter der Leistungsfähigkeit wird die Ausprägung der natürlichen Funktionen und Funktionszusammenhänge des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes bewertet. Hierunter wird u.a. die natürliche Regulation und Regeneration von Boden, Wasser, Klima und Luft, die biologische Vielfalt oder die Naturnähe der realen Vegetation verstanden; ferner die nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter durch den Menschen sowie Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft.

Die **Empfindlichkeit** stellt ein Maß für den Grad der Belastbarkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes im Hinblick auf die zu erwartenden Auswirkungen des Bauvorhabens dar. Dabei wird die Fähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes berücksichtigt, bestimmte Belastungen und Beeinträchtigungen abzupuffern. Sofern eine Regeneration des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes in überschaubaren Zeiträumen nicht möglich ist, liegt eine erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigung vor.

Die Bewertung der Leistungsfähigkeit und der Empfindlichkeit basiert auf einem vierstufigen Bewertungsrahmen mit den Wertstufen gering - mittel - hoch - sehr hoch.

#### 3.1 Boden

Der Boden ist das mit Wasser, Luft und Lebewesen durchsetzte Umwandlungsprodukt mineralischer und organischer Substanzen. Die Bodenentwicklung und die Morphologie stehen in engem Zusammenhang mit dem geologischen Aufbau sowie der geologischen Entwicklungsgeschichte des Raumes.

## 3.1.1 Böden des Planungsraumes

Der Planungsraum ist Teil des Rhein-Main-Tieflandes und Teil des Oberrheingrabens.

Die kiesig-sandigen Terrassenkörper sind örtlich von lehmigen und tonigen Schichten überdeckt. Die Main- Niederterrasse wird von kalkfreien Hochflutsedimenten überdeckt, auf die danach örtlich auf der linken Mainseite Flugsande, rechts des Mains Löß aufgeweht wurden.

Der vorherrschende Bodentyp sind unterschiedlich ausgeprägte Braunerden.

Auf Grund der kiesig-sandigen Substrate im Untergrund sind die Böden stark wasserdurchlässig, eine Nutzung der Trinkwasservorkommen erfolgt bereits seit Ende des 19. Jhr. (FORSCHUNGSINSTITUT SENCKENBERG 2002).

Der Planungsraum befindet sich nördlich der Waldfriedstraße im innerstädtischen Bereich, der seit vielen Jahrhunderten anthropogen genutzt und gestaltet wird. Die natürliche Bodenstruktur dieser städtischen Böden wurde vielfach überprägt und ist auch auf den unversiegelten Flächen nicht mehr vorhanden.

Südlich der Waldfriedstraße innerhalb der Waldbestände des Stadtwaldes kann noch von einer natürlicheren Ausprägung der Böden ausgegangen werden. Dort sind vor allem Braunerden (107 und 123) und Gleye bzw. Anmoorgley (35 und 116) verbreitet.

# 3.1.2 Leistungsvermögen der Böden

Die Bewertung der Leistungsfähigkeit eines Bodens berücksichtigt in der vorliegenden UVS seine Funktion als Standort für Kulturpflanzen, seine Funktion als Standort für die natürliche Vegetation und seine Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe.

Der Untersuchungsraum kann vereinfacht in zwei Bereiche gegliedert werden. Hierbei handelt es sich um die anthropogen veränderten innerstädtischen Freiflächen und die natürlichen Waldstandorte im Außenbereich.

Da sich die Bodenbildung über sehr lange Zeiträume erstreckt (bis zu 1.000 Jahre), ist im anthropogen stark überprägten innerstädtischen Untersuchungsraum nicht von einer natürlichen bzw. naturnahen Bodenstruktur auszugehen. Die Leistungsfähigkeit der Böden ist in diesem Bereich gegenüber natürlich entwickelten Böden stark verringert und als **gering** zu bewerten.

Die Leistungsfähigkeit der Böden des Stadtwaldes wird im Folgenden hinsichtlich der o.g. Kriterien bewertet. Die Bewertung der Böden im Untersuchungsraum wurde beim Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie abgerufen.

# Boden als Standort für die natürliche Vegetation

Die Leistungsfähigkeit eines Bodens als Standort für die natürliche Vegetation wird bestimmt durch die Ausprägung der Standorteigenschaften Wasserhaushalt und Nährstoffangebot. Ferner sind die Seltenheit bzw. Häufigkeit der Standorteigenschaften sowie die Hemerobie, d.h. die Veränderung von Böden infolge anthropogener Eingriffe, zu beachten.

Eine sehr hohe und hohe Leistungsfähigkeit weisen daher Böden mit extremer Ausprägung von Standorteigenschaften (u.a. trocken, feucht, nass, nährstoffarm) auf, da diese Böden günstige Voraussetzungen für spezialisierte, i.d.R. seltene Pflanzenarten und Pflanzengesellschaften bieten. Böden mit einer **sehr hohen** und hohen Leistungsfähigkeit sind im Planungsraum einige der Braunerden, Gley-Braunerden und Braunerden über Flugsand im Bereich des Stadtwaldes.

# Boden als Standort für Kulturpflanzen

Böden mit **sehr hoher** Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen (Gley-Vega und Anmoorgley) treten nur kleinräumig zwischen Golfstraße und Waldfriedstraße sowie am Mainufer auf. Böden mit **hoher** Leistungsfähigkeit (Parabraunerden aus lössarmem Sand) treten laut Bodenkarte am Niederräder Mainufer und unter Kleingartenanlagen jenseits des Mains auf. Da die Standorte jedoch anthropogen überformt sind, spiegelt diese Einschätzung nicht die realen Gegebenheiten wider.

Böden mit **mittlerer** Leistungsfähigkeit sind insbesondere im Stadtwald auf Höhe Golfstraße verbreitet. Im Bereich des Bf Stadion weisen die Braunerden aus lössarmen Sand über kiesführendem Sand sowie Gleye aus lössarmen Sand über kiesführendem Sand eine **geringe** Leistungsfähigkeit auf.

#### Boden als Filter und Puffer für Schadstoffe

Die Leistungsfähigkeit eines Bodens als Filter und Puffer für Schadstoffe hängt ab von den Eigenschaften des Bodens, die maßgeblich die Mobilität von anorganischen Schadstoffen, die Mobilität und Abbauleistung von organischen Schadstoffen und die Säurepufferkapazität im Boden bestimmen.

Eine hohe Leistungsfähigkeit weisen Böden auf, die Schadstoffe aus dem Stoffkreislauf entfernen, zurückhalten und ggf. abbauen und die eine hohe Säurepufferkapazität besitzen.

Eine sehr hohe Leistungsfähigkeit wird keinem Boden zugeordnet. Eine hohe Leistungsfähigkeit weisen nur einige anthropogen überprägte Standorte am Mainufer auf. Eine mittlere Leistungsfähigkeit wird dem auf Höhe Golfstraße ausgeprägten Anmoorgley und den Parabraunerden am Niederräder Ufer zugewiesen. Alle anderen Böden insbesondere im Stadtwald und am Bf Stadion, also innerhalb der Trinkwasserschutzgebiete weisen eine geringe Leistungsfähigkeit auf.

Für den Großteil der Böden liegen keine Angaben zur Bewertung dieser Bodenfunktion

# vor. 3.1.3 Vorbelastung

Folgende Vorbelastungen sind vorhanden:

Vorhandene bzw. geplante **Flächenversiegelungen** durch Siedlungsflächen mit negativen Folgen für die Bodenfunktionen, wobei die höchste Belastung durch Flächenversiegelung im Bereich von Straßenverkehrsflächen liegt.

**Schadstoffakkumulation** (Schwermetalle und organische Fremdstoffe) im Oberboden entlang von Verkehrswegen mit negativen Folgen für Bodenleben und einheimische Vegetation. **Veränderungen des Bodenwasserhaushaltes** durch Entwässerungsmaßnahmen.

Veränderung des Bodengefüges durch langjährige Bautätigkeit.

## 3.1.4 Empfindlichkeit

Böden unterliegen als offene Systeme der Zufuhr und Abfuhr von Stoffen. Fast alle von Menschen produzierten und verarbeiteten Stoffe gelangen früher oder später über verschiedene Transport- und Dispersionsvorgänge auf die Böden. Infolge der Filter- und Puffereigenschaften der Böden findet dabei sehr oft eine Anreicherung von Schadstoffen (Schadstoffakkumulation) statt.

Eine Beeinträchtigung der Bodenfunktionen kann erfolgen durch:

Die Versiegelung des Bodens bzw. den Flächenverlust durch Überbauung sowie Bodenstrukturveränderungen sind gleichzusetzen mit einem vollständigen Verlust der Leistungsfähigkeit des Bodens. Die Funktionen des Bodens können nicht mehr erfüllt werden.

Die **Verdichtungsgefährdung** eines Bodens hängt in erster Linie von der Zusammensetzung der Bodenarten ab. Die Böden im Stadtgebiet von Frankfurt-Niederrad sind vielfach bereits stark überformt und im Zuge vorheriger Baumaßnahmen verdichtet worden, ist ihre Empfindlichkeit gegenüber Verdichtung als gering einzustufen.

Im Bereich des Stadtwaldes bildet Sand das Ausgangssubstrat der Bodenbildung. Die Bodenarten variieren kaum, mehrheitlich herrscht mittel schluffiger Sand vor (Su3). Dieser ist nur gering empfindlich gegenüber Verdichtung.

Durch die Lage der Trinkwassergewinnungsanlagen innerhalb des Untersuchungsraumes kommt der Filter- und Pufferfunktion in diesem Bereich eine besondere Bedeutung zu. Die Böden innerhalb des Stadtwaldes weisen aufgrund des durchlässigen Substrates jedoch nur eine geringe Filter- und Pufferkapazität auf, eingetragene Schadstoffe können so leicht ins Grundwasser gelangen. Die Böden im Stadtwald werden daher als hoch empfindlich gegenüber **Schadstoffeinträgen** bewertet.

Die im innerstädtischen Bereich vorhandenen anthropogen veränderten Böden werden hinsichtlich ihrer Empfindlichkeit gegenüber den durch die Baumaßnahme zu erwartenden Beeinträchtigungen als nachrangig eingestuft.

# 3.1.5 Einstufung in Wert- und Funktlonselemente allgemeiner und besonderer Bedeutung

Das Wert- und Funktionselement Boden hat eine besondere Bedeutung, wenn z.B. folgende Eigenschaften gegeben sind:

- Bereiche ohne oder mit nur geringen anthropogenen Bodenveränderungen,
- Vorkommen seltener Bodentypen,
- kulturhistorisch bedeutsame Böden,
- Böden mit hoher Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die Entwicklung besonderer Biotope (Extremstandorte).
- Böden mit hoher Leistungsfähigkeit als Filter und Puffer für Schadstoffe
- Böden mit hoher Leistungsfähigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf

# Wert- und Funktionselemente von besonderer Bedeutung

Böden mit besonderer Bedeutung als Wert- und Funktionselemente sind die Böden mit hohem und sehr hohem Biotopentwicklungspotential sowie hoher Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen.

## Wert- und Funktionselemente von allgemeiner Bedeutung

Die stark anthropogen geprägten Böden des Siedlungsbereiches erfüllen keine besonderen Funktionen, sie sind lediglich von allgemeiner Bedeutung.

# 3.2 Schutzgüter Tiere und Pflanzen

Im Hinblick auf die Naturgüter Tiere und Pflanzen steht die Beurteilung der Lebensraumfunktion im Mittelpunkt. Als Grundlage für die Beschreibung der Lebensräume von Pflanzen und Tieren wurde eine flächendeckende Realnutzungs- und Biotoptypenkartierung gemäß den Nutzungstypen der Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ausgleichsabgaben (Kompensationsverordnung - KV) durchgeführt. Die Kartierung erfolgte im Jahr 2010.

Das landesweite Biotopkataster (FENA, 2010) sowie die Biotoptypenkartierung im Auftrag der Stadt Frankfurt am Main wurden ausgewertet.

#### 3.2.1 Beschreibung und Bewertung des Biotopbestandes im Planungsraum

Der Untersuchungsraum und die darin vorkommenden Lebensräume sind zum großen Teil stark anthropogen überprägt. Der Gleisbereich ist weitestgehend vegetationsfrei, lediglich auf Zwischengleisflächen bzw. am Gleisrand ist krautige Spontanvegetation anzutreffen. Der Bewuchs der Bahndämme zeigt unterschiedlich starke Verbuschungsstadien einer sich einstellenden Vegetation auf gestörtem Standort. So werden Bereiche von Brombeergestrüpp dominiert, andere von verschiedenen Straucharten. Die Übergänge zwischen den skizzierten Vegetationsstadien sind fließend2. Neben den Bahndämmen sind Biotope anzutreffen, die der Freizeitnutzung zur Verfügung stehen (Kleingärten, Sportplätze, Reitanlagen,...). Im Bereich des Frankfurter Stadtwaldes haben sich naturnahe Waldbestände mit zum Teil altem Baumbestand erhalten (vgl. Anlage 10.1c, Karte 1-3).

#### Laubwälder

Zwischen der Waldfriedstraße und der Eisenbahnüberführung Golfstraße findet sich westlich der Trasse ein Roteichen-Ahornwald mit einem relativ hohen Altholzanteil. Östlich der Trasse befindet sich der Weinberg-Park mit einem hohen Baumbestand alter Bäume. Zwischen dem Parkplatz an der Commerzbank-Arena und der Gleisaufweitung westlich davon befindet sich ein lichter Laubwaldbestand mit Buchen und strauchigem Unterwuchs. Zwischen dem Niederrader Ufer und dem Wendehammer der Schwanheimer Straße stockt ein Robinienwäldchen.

#### Baumgruppen

Mit vorwiegend standortgerechten, einheimischen Gehölzen baumartiger Ausprägung bestanden, sind die Böschungen hinter der Kindertagesstätte im Bereich der Jugenheimer Straße, sowie östlich der Bahntrasse nahe der Waldfriedstraße. Die Einfriedung des Sportplatzes westlich der Bahntrasse ist ebenfalls baumartig ausgeprägt. Im Bereich des Abzweiges Forsthaus befindet sich ein ausgedehnter Baumbestand vorwiegend einheimischer Baumarten. Standortfremde Baumgruppen nehmen den größten Teil der Bahnböschungen zwischen der Golfstraße und Adolf-Miersch-Straße ein. Die vorherrschende Baumart ist die Robinie. Im Bereich der Gaststätte "Alter Bahnhof" befindet sich ein nennenswertes Vorkommen von Nadelbäumen und anderen standortfremden Baumarten.

#### Gebüsche

Die überwiegend strauchig ausgebildeten Bahnböschungen östlich der Trasse zwischen der Wohnbebauung am Paul-Gerhard-Ring und der Goldsteinstraße sind in der Regel mit standorttypischer Vegetation bestanden. Gehölzgruppen sind vereinzelt in der eher krautigen Böschung nordöstlich der Überführung Gutleuthof anzutreffen.

# Ruderalfluren

Neben den Gehölzen entwickeln sich auf den Dammböschungen ausdauernde Ruderalfluren frischer Standorte, die meist von Brombeere und Holunder (aber auch relevante Anteile an Neophyten enthalten) dominiert werden. Diese befinden sich zwischen dem Bahnhof Frankfurt(Main)-Stadion und dem Abzweig Forsthaus und großflächig im Böschungsbereich zwischen dem Mainufer und der Gutleutstraße sowie nordöstlich der Überführung Gutleuthof.

Trocken-warme Standortbedingungen ermöglichen auf den Zwischengleisbereichen zwischen dem Abzweig Forsthaus und dem Bahnhof Frankfurt(Main)-Niederrad die Entwicklung wärmeliebender ausdauernder Ruderalfluren (mit relevanten Anteilen an Neophyten). Im Bereich des "Alten Bahnhofes" Niederrad sind ebenso trockene Ruderalfluren ausgebildet.

# Kleingärten

Östlich der Bahngleise zwischen der Wohnbebauung des Paul-Gerhard-Rings im Süden und der Goldsteinstraße im Norden grenzen Kleingartenanlagen unmittelbar an den Bahndamm an.

Tabelle 1 Nutzungs- und Biotoptypen des Planungsraums\*

Biotop-Nr.	Biotoptyp
01.190	Sonstige Laubwälder
02.100	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten
02.100R	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten mit hohem Anteil an Robinien
02.200	Trockene bis frische, basenreiche, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten
02.200R	Trockene bis frische, basenreiche, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten mit hohem Anteil an Robinien
02.500	Hecken-/Gebüschpflanzung (standortfremd, Ziergehölz)
02.600	Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend, usw.))
04.210	Baumgruppe (einheimisch, standortgerecht, Obstbäume)
04.220	Baumgruppe (nicht heimisch, nicht standortgerecht, Exoten)
09.120	Kurzlebige Ruderalfluren
09.160	Straßenränder
09.210	Ausdauernde Ruderalfluren meist frischer Standorte (neophytenreich)
09.220	Wärmeliebende ausdauernde Ruderalfluren meist trockener Standorte (lückiger Bestand auf bestehenden und ehemaligen Gleisschotterflächen) (neophytenreich)
11.212, 11.222, 11.223	(Klein-) Gärten
11.224	Intensivrasen
11.225	Extensivrasen, Wiesen im besiedelten Bereich
11.231	Park- und Waldfriedhöfe, Waldsiedlungen, Parks

<sup>\*</sup> Gebäude und Verkehrsflächen werden in der Tabelle nicht aufgeführt.

# 3.2.2 Waldbiotopkartierung im Bereich der neu geplanten Brunnenstandorte Vogelschneise und Infiltrationseinrichtungenanlagen Tiroler Schneise

Südwestlich des Stadions ist der Bau einer neuen Brunnengalerie mit Entnahmebrunnen auf 500 Meter Länge parallel zur Vogelschneise geplant. Zusätzlich sind südöstlich der Entnahmebrunnen an der Tiroler Schneise 3 Sickerschlitze (Infiltrationseinrichtungenanlagen) geplant. Die neuen Entnahmebrunnen werden über eine Anschlussleitung entlang der Lieferstein- und Tränkschneise an das Wasserwerk Goldstein angeschlossen. Zwei im Wald geplante Baustelleneinrichtungsflächen angrenzend an die bestehenden Gleisanlagen wurden ebenfalls kartiert. Die Waldbiotopkartierung wurde am 20.05.2014 und 12.04.2017 von fachkundigem Personal nach der Hessischen Kartieranleitung (HB) durchgeführt.

Es herrscht ein Eichen-Buchenwald vor. Die Eiche (überwiegend Traubeneiche und Roteiche) stellt die dominierende Baumart dar, die Buche tritt als Mischholzart hinzu. Die Böden bestehen aus Sanden und Kiesen, wodurch es zudem auch größere Kieferwaldungen gibt. Allgemein ist das Gebiet stark forstlich geprägt.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Waldbiotopkartierung tabellarisch dargestellt.

**Tabelle 2** Im Planungsraum kartierte Waldbiotope.

Biotop-Nr.	HB Bezeichnung
01.111	Bodensaurer Buchenwald
01.114	Buchenmischwald (forstlich überformt)
01.122	Eichenmischwälder (forstlich überformt)
01.212	Andere naturnahe Kiefern-/Kiefern-Mischwälder
01.219	Sonstige Kiefernbestände
01.310	Mischwälder aus Laubbaum- und Nadelbaumarten

Die geplante Ersatzaufforstungsfläche auf Gemarkung Eddersheim wird vor Umsetzung der Maßnahme als intensiv genutzte Frischwiese (Biotop-Nr. 06.320) bewirtschaftet.

# 3.2.3 Biotope der Biotopkartierung Hessen

Im Untersuchungsraum wurden in der Biotopkartierung Hessen (1988) mehrere bedeutsame Biotope erfasst. Zusätzlich wird die Biotopkartierung der Stadt Frankfurt berücksichtigt.

**Tabelle 3** Geschützte Biotope im Planungsraum.

Biotop-Nr.	Biotopname	Kartierung
591710364	Gehölzsaum (feucht) entlang des Mains - Griesheim	Landesweite Biotopkartierung
591710380	Gehölzsaum (feucht) entlang des Mains- Niederrad	Landesweite Biotopkartierung
591710381	Weiden-Erlen-Baumreihe entlang des Mains - Niederrad	Landesweite Biotopkartierung
72504	Sandböschung mit AIRO-FESTUCETUM	Biotopkartierung Stadt Frankfurt

#### 3.2.4 Angaben zur Fauna im Planungsraum

Die Erhebungen zur Fauna erfolgten im Sommer 2010 (Vögel, Reptilien, Tagfalter und Heuschrecken) und wurden im Frühjahr/Frühsommer 2011 ergänzt (Vögel). Die Gruppe der Reptilien wurde im Frühjahr 2018 erneut kartiert. Die Kartierungen zu allen anderen Artengruppen wurden nicht erneut durchgeführt, da sich die Biotopausstattung entlang der Strecke nicht wesentlich geändert hat und daher nicht mit einem anderem als dem bereits kartierten Artenspektrum zu rechnen ist.

#### 3.2.4.1 **Avifauna**

Zur Erfassung der Vögel wurde eine Linientaxierung mit drei Einzelbegehungen (Mitte Mai / Ende Mai / Mitte Juni) entlang der Bahntrasse durchgeführt. Die Untersuchung diente der Erfassung der Sommervogelarten, also der Brutvögel und Nahrungsgäste. Dabei wurden sowohl Sichtbeobachtungen als auch akustisches Verhören revieranzeigender Gesänge und Rufe festgehalten. Nach SÜDBECK et al. (2005) wurden die Beobachtungen nach folgenden Statusangaben differenziert:

B: Wahrscheinliches Brüten / Brutverdacht

C: Gesichertes Brüten / Brutnachweis.

N: Nahrungsgast

Ü: Überflug

Tabelle 4 Im Planungsraum und angrenzend vorkommende Vogelarten.

Nr	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Gefähr- dung		Arten- schutz		Örtlicher Bestand		Nachweis- ort	
			RL Deutschland	RL Hessen	VSG-Richtlinie	§ 7 BNatSchG	Status	Häufigkeit	innerhalb des UG	außerhalb des UG
1	Bluthänfling	Carduelis cannabina	V	¥3	Art.1	ь	В		×	
2	Feldsperling	Passer montanus	V	V	Art.1	b	В		х	
3	Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoeni- curus	:=8	3.2	Art.1	b	В	1	х	
4	Girlitz	Serinus serinus	-	¥-	Art.1	b	b	LUL	х	
5	Goldammer	Emberiza citrinella	- 2	- V	Art.1	b	В		х	
6	Graureiher	Ardea cinerea	-	3 -	Art.1	b	Ü	ll.		х
7	Haussperling	Passer domesticus	V	V	Art.1	b	С	V	х	
8	Kernbeißer	Coccothraustes coc- cothraustes		N/A	Art.1	b	A	1		×
9	Klappergrasmücke	Sylvia curruca	383	V	Art.1	b	В	II	х	
10	Kleinspecht	Dendrocopos minor	V	- V	Art.1	b	В		х	
11	Kormoran	Phalacrocorax carbo	-	3 -	Art.1	b	Ü	- 11		х
12	Mauersegler	Apus apus	-	¥-	Art.1	b	В	V	х	
13	Mehlschwalbe	Delichon urbica	V	3	Art.1	b			х	
14	Mittelspecht	Dendrocopos medius	( <del>)</del>	¥-	Art.1, Anh. I	b,s	N	IV	х	
15	Schwarzmilan	Milvus migrans	-	¥-	Art.1, Anh.l	b	N	1		х
16	Schwarzspecht	Dryocopus martius	•	¥±	Art.1, Anh.I	b,s	N	1		х
17	Stieglitz	Carduelis carduelis	-	V	Art. 1	b	В		х	
18	Stockente	Anas platyrhynchos	-	3 V	Art.1	b	Α			Х
19	Teichhuhn	Gallinula chloropus	V	V	Art.1	b,s	В			Х
20	Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpa- ceus		V	Art.1	b	В	E	х	
21	Türkentaube	Streptopelia decaocto	~	3 -	Art.1	b	В		х	
22	Turteltaube	Streptopelia turtur	3	2	Art.1	b	В		С	
223	Waldohreule	Asio otus	- 2	₩3	Art.1	b,s	В		х	
234	Waldlaubsänger	Phylloscopus sibilatrix	- 2	3	Art.1	b	В	11	х	

#### Erläuterungen:

Gefährdung: RL = Rote Liste, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, GF = Gefangenschaftsflüchtling

Erhaltungszustand der Art in Hessen: grün = günstig, gelb = ungünstig-unzureichend, rot = ungünstig-schlecht

Artenschutz: Art. 1 / Anh. I = Art des Artikels 1 / Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie;

b = besonders geschützt, s = streng geschützt

Häufigkeit: I = Einzelnachweis; II = 2-4 Tiere / Brutpaare; III = 5-8 Tiere / Brutpaare; IV = 9-15 Tiere / Brutpaare;

V = >15 Tiere / Brutpaare

# Status: A = möglicherweise brütend, B = wahrscheinlich brütend, C = sicher brütend, N = Nahrungsgast, Ü = Überflug

Es wurden 72 Vogelarten innerhalb des Untersuchungsgebietes sowie in angrenzenden Bereichen angetroffen. An dieser Stelle werden lediglich die planungsrelevanten (ausschlaggebend ist die Führung der Art in einer Roten Liste oder ein ungünstiger Erhaltungszustand in Hessen (HMUELV 2009)) Arten betrachtet, die innerhalb des Untersuchungsgebietes auftreten sowie Vögel, die angrenzend beobachtet wurden und bei denen in relativer Nähe zum Untersuchungsgebiet mindestens Brutverdacht bestand (zu weiteren beobachteten Arten vgl. Anlage 12 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag).

# Avifaunistische Kartierung im Bereich der Entnahmebrunnen Vogelschneise

Die Avifauna wurde, insbesondere hinsichtlich der Sommervogelarten, mit Hilfe einer Revierkartierung nach Südbeck (2005) untersucht.

Insgesamt wurde für 19 Arten ein Brutverdacht festgestellt, ein Brutnachweis gelang für die Blaumeise (*Parus caeruleus*). Alle Arten, außer der Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*) sind nicht in der Roten Liste Deutschlands oder Hessens aufgeführt.

Die Standorte der geplanten Infiltrationseinrichtungen wurden nicht zusätzlich untersucht. Auf Grund der sehr ähnlich ausgeprägten Biotoptypen wie im Bereich der Entnahmebrunnen und der Vorbelastung durch die stark befahrene Bundestraße, ist maximal das Artenspektrum der Brunnenstandorte im Bereich der Infiltrationsanlagen zu erwarten.

Tabelle 5 Im Bereich der Entnahmebrunnen nachgewiesene Vogelarten

			Gefäh dung	Gefähr- dung		Arten- schutz		
Nr.			RL Deutschland	RL Hessen	Vogelschutzrichtlinie	§ 7 BNatSchG	Status	
1.	Amsel	Turdus merula	84	*	Art.1	b	В	
2.,	Blaumeise	Parus caeruleus	- 1	=	Art.1	b	С	
3.	Buchfink	Fringilla coelebs	56	-	Art.1	b	В	
4.	Buntspecht	Dendrocopos major	15	- E	Art.1	b	В	
5.	Eichelhäher	Garrulus glandarius		<u> </u>	Art.1	b	В	
6.	Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla	-	-	Art.1	b	В	
7.	Haubenmeise	Parus cristatus	Æ	*	Art.1	b	В	
8.	Kleiber	Sitta europea	<u>_</u>	-	Art.1	b	В	
9.	Kohlmeise	Parus major		-	Art.1	b	В	
10.	Misteldrossel	Turdus viscivorus	05	<u>=(</u>	Art.1	b	В	
11.	Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla		Η	Art.1	b	В	
12.	Rotkehlchen	Erithacus rubecula		8.5	Art.1	b	В	
13.	Singdrossel	Turdus philomelos	18	7	Art.1	b	В	

E 200525 LBP KnotenSportfeld.doc

			Gefäh dung	ır-	Arten- schut		Örtlicher Bestand	
Nr.	Dt. Name	Wissensch. Name	RL Deutschland	RL Hessen	Vogelschutzrichtlinie	§ 7 BNatSchG	Status	
14.	Sumpfmeise	Parus palustris	-	===	Art.1	b	В	
15.	Tannenmeise	Parus ater	(#)	() <del>=</del> );	Art.1	b	В	
16.	Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca		V	Art.1	b	В	
17.	Waldbaumläufer	Certhia familiaris	-	(#)	Art.1	b	В	
18.	Wintergoldhähnchen	Regulus regulus		•	Art.1	b	В	
19.	Zaunkönig	Troglodytes troglodytes	-		Art.1	b	В	
20.	Zilpzalp	Phylloscopus collybita	-	3	Art.1	b	В	

Erläuterungen zur Tabelle:

Gefährdung: 1 = vom Erlöschen bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Art der Vorwarnliste, R = Art mit geographischer Restriktion, - = ungefährdet, GF = nicht eingestuft & Gefangenschaftsflüchtling / Neozoon, nn = nicht eingestuft & kein Brutvogel.

Artenschutz: Anh.1 = Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, Art.1= Art des Artikels 1 der Vogelschutzrichtlinie, b =

besonders geschützt, s = streng geschützt.

Status: A = möglicherweise brütend, B = wahrscheinlich brütend, C = sicher brütend, N = Nahrungsgast, Ü = Überflug

# Avifaunistische Kartierung im Bereich der Ersatzaufforstungsflächen Hattersheim

Zur Erfassung der Vögel im Bereich der Ersatzaufforstungsflächen in Hattersheim wurde eine Revierkartierung auf Basis von fünf Begehungen durchgeführt. Das Vorgehen entsprach den Standards gemäß SÜDBECK et al. (2005). Das Untersuchungsgebiet für die Avifauna umfasste neben der zentralen Grünlandfläche auch angrenzende offene und halboffene Bereiche inklusive wald- bzw. feldgehölzartiger Bereiche im Norden der Grünlandfläche. Östlich erstreckt sich der Siedlungsrand von Eddersheim sowie ackerbaulich genutzte Flächen südlich und westlich der Grünlandfläche, die sich bis zum Weilbach mit seinem Galeriewäldchen erstrecken.

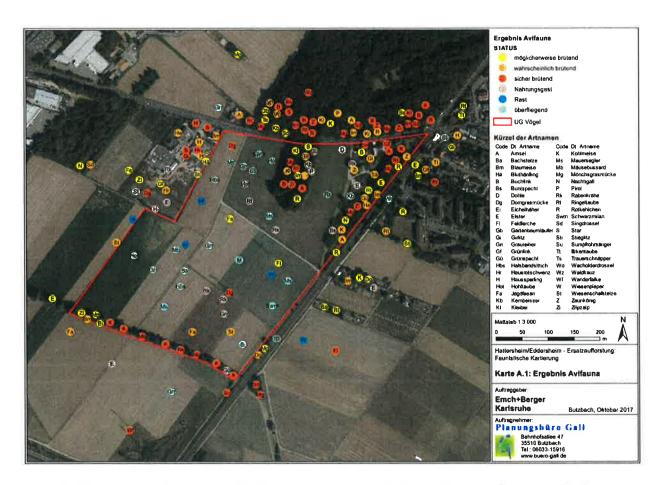
Tabelle 6 Im Bereich der Ersatzaufforstungsflächen nachgewiesene Vogelarten.

				Gefähr- dung		Arten- schutz		halb	Nur au- ßerhalb UG	
	Deutscher Name	Wissenschaft- licher Name	RL Deutschland	RL Hessen	Vogelschutz- richtlinie	§ 7 BNatSchG	Status	Häufigkeit	Status	Häufigkeit
1	Amsel	Turdus merula	-2		Art.1	b	С	IV		
2.	Bachstelze	Motacilla alba	-		Art.1	b	N	l l	Α	I
3.	Blaumeise	Parus caeruleus	_		Art.1	b	С	٧		
4.	Bluthänfling	Carduelis can- nabina	V		Art.1	b			Α	ı
5.	Buchfink	Fringilla coelebs	-		Art.1	b	С	1		
6.	Buntspecht	Dendrocopos major	-	ı	Art.1	b	N		С	II (
7.	Dohle	Corvus monedula	-	•	Art.1	b			Ü	1
8.	Dorngrasmücke	Sylvia communis	_	-	Art.1	b	С	111		
9.	Eichelhäher	Garrulus glandarius	-	*	Art.1	b	В	II		
10.	Elster	Pica pica	-		Art.1	b	Α	1		
11.	Feldlerche	Alauda arvensis	3	V	Art.1	b	Α	1	С	1
12.	Gartenbaumläufer	Certhia brachyda- ctyla	=	*	Art.1	b			А	t
13.	Girlitz	Serinus serinus	i ia	-	Art.1	b	В	L	С	II
14.	Graureiher	Ardea cinerea	-	-	Art.1	b	N	III		
15.	Grünfink	Carduelis chloris	-	12/	Art.1	b	С	II		
16.	Grünspecht	Picus viridis			Art.1	b,s	В	1		
17.	Halsbandsittich	Psittacula krameri		143	Art.1	b	Ü	ll l		
18.	Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros			Art.1	b			С	II
19.	Haussperling	Passer domesti- cus	V	٧	Art.1	b			С	IV
20.	Heckenbraunelle	Prunella modularis	121		Art.1	b	В			
21.	Hohltaube	Columba oenas	140	<b>W</b>	Art.1	b	N	111		
22.	Jagdfasan	Fasianus colchicus	GF	GF	Art.1	b	В	II		
23.	Kernbeißer	Coccothraustes coccothraustes	-	ê	Art.1	b	N	I		
24.	Kleiber	Sitta europaea	-		Art.1	b	Α	1	С	- 11
25.	Kohlmeise	Parus major	(m)	146	Art.1	b	С	V		
26.	Mauersegler	Apus apus	-	-	Art.1	b	Ü	V		
27.	Mäusebussard	Buteo buteo	-		Art.1	b,s	C			
28.	Mehlschwalbe	Delichon urbica	3	3	Art.1	b	Ü	V		
29.	Mönchs- grasmücke	Sylvia atricapilla	2	4	Art.1	b	С	V		
30.	Nachtigall	Luscinia megar- hynchos	15:		Art.1	b	А	1		

			Gefähr- dung		Arten- schutz		Innerhalb UG		Nur au- ßerhalb UG	
	Deutscher Name	Wissenschaft- licher Name	RL Deutschland	RL Hessen	Vogelschutz- richtlinie	§ 7 BNatSchG	Status	Häufigkeit	Status	Häufigkeit
31.	Pirol	Oriolus oriolus	V	V	Art.1	b	N		В	
32.	Rabenkrähe	Corvus corone	-	4	Art.1	b	C	1		
33.	Ringeltaube	Columba palumbus		-	Art.1	b	С	- 111		
34.	Rotkehlchen	Erithacus rubecula	-	-	Art.1	b	Α	III		
35.	Schwarzmilan	Milvus migrans			Art.1 Anh.1	b,s	Ü	П		
36.	Singdrossel	Turdus philomelos			Art.1	b			С	111
37.	Star	Sturnus vulgaris	3		Art.1	b	Α	II		
38.	Stieglitz	Carduelis cardu- elis		V	Art.1	b	В	II		
39.	Sumpfmeise	Parus palustris	7	-	Art.1	b	Α	1		
40.	Sumpfrohrsänger	Acrocephalus palustris	13	*	Art.1	b			С	1
41.	Türkentaube	Streptopelia decaocto	-		Art.1	b			В	II
42.	Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca		V	Art.1	b			A	<u>I</u>
43.	Wacholder- drossel	Turdus pilaris	10	-	Art.1	b			Ü	I
44.	Waldkauz	Strix aluco		-	Art.1	b,s			С	I
45.	Wanderfalke	Falco peregrinus		7.	Art.1, Anh.l	b,s			С	Ī
46.	Wiesenpieper	Anthus pratensis	V	11	Art.1	b	R	HII		
47.	Wiesenschafstelze	Motacilla flava	14	-	Art.1	b	В	H		
48.	Zaunkönig	Troglodytes tro- glodytes			Art.1	b	С	11		
49.	Zilpzalp	Phylloscopus col- lybita	- 20	-	Art.1	b	С	II		

Nur wenige der nachgewiesenen Brutvogelarten sind in den Roten Listen (inkl. Vorwarnlisten) verzeichnet oder in Hessen mit ungünstigem Erhaltungszustand geführt.

Die Avifauna im Kartiergebiet ist als mäßig artenreich einzustufen, was auf das Vorkommen unterschiedlicher Vegetationsstrukturen zurückzuführen ist. Betrachtet man nur das Offenland, ist die Artenvielfalt als sehr gering zu bezeichnen. Im Grünland konnten sogar (sicher auch bedingt durch Kulissenwirkungen) gar keine typischen oder zumindest mäßig anspruchsvollen Vogelarten festgestellt werden. Vollständig fehlen besonders anspruchsvolle und / oder selten Arten (vgl. Abbildung 4).



**Abbildung 4** Darstellung Kartierungsergebnisse Avifauna Ersatzaufforstungsfläche.

# 3.2.4.2 Fledermäuse

Tabelle 4 7Nachgewiesene Fledermausarten.

Nr.	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Gefähr- dung				Örtlicher Bestand		Nach- weisort	
			RL Deutschland	RL Hessen	VSG-Richtlinie	§ 7 BNatSchG	Status	Häufigkeit	innerhalb des UG	außerhalb des UG
1.	Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	G	2	IV	b,s	N	III	х	
2.	Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	V	3	IV	b,s	N	111	х	
3.	Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	V	2	IV	b,s	N	11	х	
4.	Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	D	2	IV	b,s	N	11	х	
5.	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	3	IV	b,s	N	V	х	

#### Erläuterungen:

<u>Gefährdung</u>: RL = Rote Liste, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Art der Vorwarnliste, D = Daten unzureichend.

Artenschutz: Art. 1 / Anh. I = Art des Artikels 1 / Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie;

b = besonders geschützt, s = streng geschützt

Häufigkeit (an den geplanten Anlagen):

I = Einzelnachweis, sehr geringe Dichte, II = geringe Dichte / Anzahl; III = mittlere Dichte / Anzahl; IV = hohe Dichte / Anzahl;

V = dominant, sehr hohe Dichte.

Status: N = Nahrungsgast (Jagdrevier), Transferflug, Wi = Winterquartier.

Mit nur fünf nachgewiesenen Fledermausarten blieb die Artenvielfalt deutlich hinter den Erwartungen zurück. Über die aufgeführten Arten hinaus ergaben sich aber noch Hinweise auf ein Vorkommen von Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*) und Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*). Besonders augenfällig war das nur sehr schwache Auftreten von Arten der Gattung *Myotis*, das in einem geschlossenen, laubwaldreichen Waldgebiet als außergewöhnlich gelten muss. Als sehr wahrscheinlich vorkommend ist mindestens das Braune Langohr (*Plecotus auritus*) einzustufen, das im Detektor aufgrund der leisen Rufe nur schwer festzustellen ist.

#### Nachkartierung Baumhöhlen im Bereich der Entnahmebrunnen

Im Zuge der Waldbiotopkartierung wurde eine Baumhöhlenkontrolle durchgeführt. Dabei wurden die potentiellen Höhlen vom Boden aus lokalisiert und erfasst. Neben der die Höhle beherbergenden Baumart samt Baumdurchmesser, wurde auch die Anzahl und Form, sowie die Position der Höhlen aufgenommen. Ihre potentielle Eignung als Tages- oder Winterquartier für Fledermäuse wurde abgeschätzt. Der Besatz der Höhlen war aufgrund der Methodik nicht feststellbar.

Insgesamt wurden 32 Baumhöhlen erfasst. Einige dieser Bäume waren relativ alt und waren teilweise abgestorben, einige bestanden bereits nur noch als Totholz.

Tabelle 8 Ergebnisse der Baumhöhlenkartierung.

Nr.	Baumart	Durch-	Anzahl	Form	Exposition
		messer		Died - Ocella succedia	a Cal I was a
1	Eiche, halblebend	70-80 cm	2	Rinden- + Spaltenquartier	süd + west
2	Rotbuche	40-50 cm	2	oval (5x3cm) + rund (5x5cm)	süd
3	Traubeneiche	100 cm	11	kreisrund, in 12m Höhe	südost
4	Rotbuche	22 cm	2	länglich (17x6cm) +rund (6x6cm)	südwest
5	Traubeneiche	30 cm	1	kreisrund (6x6cm), in 3m Höhe	südost
6	Eiche, halblebend	22 cm	1	Bohrlöcher (mehrere)	west
7	Eiche (stark krän- kelnd)	30 cm	1	unsicher, evtl. Spaltenquartier	west
8	Rotbuche		1	unsicher, evtl. Astabbruch	
9	Rotbuche		1	unsicher, evtl. Spaltenguartier	
10	Rotbuche	50 cm	1	rund, in 8m Höhe	süd
11	Rotbuche	60 cm	8	mehrere Höhlen	südost + süd
12	Rotbuche, stehen- des Totholz		1	evtl. Käferhöhle (Heldbock) süd	
13	Rotbuche	30 cm	1	klein, kreisrund	ost

				1. 40 11:1	a Caland
14	Rotbuche	50 cm	1	oval, in ca. 10m Höhe	südost
15	Rotbuche	50-70 cm	1	oval, d=8cm	ost
16	Rotbuche	50 cm	1	in 2m Höhe	südost
17	Eiche, stehendes Totholz		1	evtl. Käferhöhle (Heldbock)	südwest
18	Rotbuche, krän- keind	70-80 cm	1	in ca. 15m Höhe	südwest
19	Eiche, kränkelnd	40-50 cm	1	sehr klein mit Hackspuren	nordost
20	Traubeneiche	20 cm	2	Spechtloch + größere Höhle	süd
21	Traubeneiche, kränkelnd	40 cm	1	oval, in ca. 8m Höhe	südwest
22	Kiefer, alt	50 cm	1	in ca. 10 m Höhe	nordost
23	Traubeneiche (morsch)	25 cm	1	nicht einsehbar	südwest
24	Traubeneiche	25 cm	1	klein (d=3-4cm), in etwa 10m Höhe	nord
25	Rotbuche	70 cm	1	unsicher, in ca. 7m Höhe	süd
26	Rotbuche	70 cm	2	kleine Höhle + Spalte	südwest
27	Traubeneiche	90 cm	5	mehrere mögliche Höhlenquartiere	südost
28	Traubeneiche, alt	100 cm	1	klein (d=6cm), in ca. 10m Höhe	nordwest
29	Rotbuche, alt	100 cm	5	mehrere mögliche Höhlen	südwest
30	Eiche	50 cm	2	2 mögliche Höhlen	südwest
31	Rotbuche	60 cm	2	2 mögliche Höhlen	südwest
32	Eiche, halblebend	70-80 cm	2	Rinden- +Spaltenquartier	süd + west

# Nachkartierung Baumhöhlen im Bereich der Sickerschlitze/Infiltrationsanlagen Tiroler Schneise

Im Frühjahr 2017 wurde eine weitere Nachkartierung von Baumhöhlen im Bereich der geplanten Sickerschlitze durchgeführt. Unmittelbar an den geplanten Standorten wurden keine Baumhöhlen festgestellt.

# Detektorbegehungen im Bereich der Brunnenstandorte Vogelschneise

Die Detektorbegehungen erfolgten als Linienkartierung im Eingriffsbereich der Entnahmebrunnen und entlang der geplanten Rohrwasserleitung an vier Terminen von Mitte Mai bis Anfang Juli 2014.

Es konnten neun Arten nachgewiesen werden, wobei unter Berücksichtigung der akustisch nicht unterscheidbaren Kleinen und Großen Bartfledermaus bis zu zehn Arten im Gebiet vorkommen könnten. Alle Arten, bis auf die Große Bartfledermaus, befinden sich in Hessen in einem günstigen Erhaltungszustand.

Im Bereich der Entnahmebrunnen nachgewiesene Fledermausarten und de-Tabelle 9 ren Gefährdungsstatus.

Nr.	Deutscher Name Wissenschaftlicher Name		Gef	TALLS	Arten- schutz
			RL Deutschland	RL Hessen	FFH-Richtlinie
6.	Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	G	2	IV
7.	Große Bartfledermaus°	Myotis brandtii	V	2	IV
8.	Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	V	3	IV
9.	Großes Mausohr	Myotis myoti	V	2	II,IV
10.	Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	V	2	IV
11.	Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	D	2	IV
12.	Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	D	n.b.	IV
13.	Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	-	2	IV
14.	Wasserfledermaus	Myotis daubentonii		3	IV
15.	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus		3	IV

#### Erläuterungen:

Gefährdung: RL = Rote Liste, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Art der Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt, n.b. = nicht beurteilt

Artenschutz: Art. 1 / Anh. I = Art des Artikels 1 / Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie;

b = besonders geschützt, s = streng geschützt

Häufigkeit (an den geplanten Anlagen):

I = Einzelnachweis, sehr geringe Dichte, II = geringe Dichte / Anzahl; III = mittlere Dichte / Anzahl; IV = hohe Dichte / Anzahl:

V = dominant, sehr hohe Dichte.

Status: N = Nahrungsgast (Jagdrevier), Transferflug, Wi = Winterquartier.

Die Zwergfledermaus war, wie zu erwarten, die häufigste Art mit sehr hohen Aktivitätsdichten, während von den anderen Pipistrellus- Arten Rauhaut- und Mückenfledermaus lediglich einzelne Rufsequenzen aufgezeichnet wurden. Die Breiflügelfledermaus wurde an zwei Terminen mit wenigen Rufsequenzen erfasst. Von den Myotis- Arten liegen von der Kleinen/Großen Bartfleder-maus bis zu sechs Rufsequenzen vor, von der Wasserfledermaus bis zu neun. Das Große Mausohr trat an vier von fünf Begehungen mit maximal sechs Rufsequenzen auf.

Das Artenspektrum ist für ein größeres Laubmischwaldgebiet als durchschnittlich zu bezeichnen.

Für die Zwergfledermaus hat das Gebiet anhand der hohen Rufsequenz eine hohe Bedeutung als Jagdgebiet. Die Rufsequenzen von Wasserfledermäusen weisen auf eine Flugroute der Art zwischen Quartier und Jagdgebiet am Gewässer, wie beispielsweise der Gehspitz-

22

weiher im Süden, hin.

Die häufigen Rufkontakte von Großen und Kleinen Abendseglern, insbesondere während der Abflugzeit bei Sonnenuntergang, belegen eine hohe Bedeutung der Waldabschnitts für diese Arten und deuten auf möglichweise nahe gelegene Quartiere dieser Arten hin. Hinweise auf Fledermausquartiere im direkten Eingriffsbereich, beispielsweise durch schwärmende Tiere, wurden bei den Detektorbegehungen nicht festgestellt. Vereinzelt besitzen Bäume jedoch Höhlen, die Quartierpotential besitzen.

#### 3.2.4.3 Reptilien

Als einzige Art konnte im Untersuchungsraum die in Anh. IV der FFH-RL und nach BNatSchG streng geschützte Zauneidechse (*Lacerta agilis*) nachgewiesen werden.

Die Art wird in der Deutschen Roten Liste in der Vorwarnliste geführt, in Hessen gilt sie als gefährdet ungefährdet. An den Bahnanlagen ist sie abschnittsweise häufig anzutreffen.

Das Vorkommen der Zauneidechse wurde erneut im Frühsommer 2018 überprüft (TWELBECK 2018).

Dem gegenüber gelangen keine Nachweise der Mauereidechse, die in Frankfurt nördlich des Mains häufig nachgewiesen werden kann. Weitere Arten sind aufgrund der geringen verfügbaren Flächengrößen auch entlang der Bahntrasse kaum zu erwarten.

Einzige Ausnahme ist die genügsame Blindschleiche. Sie wird in Hessen in der Vorwarnliste geführt. Ein Nachweis im Sommer 2010 und 2011 gelang aber nicht.

## 3.2.4.4 Amphibien

Zufällig wurde im Zuge der faunistischen Erhebungen Erdkröten beobachtet, sie sind im Untersuchungsraum überraschend häufig. Sie nutzt vor allem die feuchtwarmen, gehölzbestandenen Bahnböschungen als Wanderkorridor und Sommerlebensraum.

Die Erdkröte ist eine besonders geschützte Tierart und wird in Hessen auf der Vorwarnliste geführt gilt in Hessen als ungefährdet.

## 3.2.4.5 Tagfalter

Im Untersuchungsraum kommen fast nur weit verbreitete Arten vor (vgl. Tabelle 9). Einzig der Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*) ohne erkennbare Biotopbindung wird in den der Vorwarnlisten der Roten Listen Deutschlands und Hessens geführt. Diese Falterart sowie das Kleine Wiesenvögelchen (*Coenonympha pamphilus*) und der Hauhechelbläuling (*Polyommatus icarus*) sind nach § 7 BNatSchG besonders geschützt.

 Tabelle 9 10
 Im Untersuchungsraum angetroffenen Tagfalterarten.

Nr.	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Na- me	Gefä dur			en- nutz	Örtlid Best		Nac weis	
			RL Deutschland	RL Hessen	VSG-Richtlinie	§ 7 BNatSchG	Status	Häufigkeit	innerhalb des UG	außerhalb des UG
1.	Landkärtchen	Araschnia levana	N¥	-	740	2#0	В	II	х	

Nr.	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Na- me	Gefähr- dung		Arten- schutz		Örtlicher Bestand		Nac weis	
			RL Deutschland	RL Hessen	VSG-Richtlinie	§ 7 BNatSchG	Status	Häufigkeit	innerhalb des UG	außerhalb des UG
2.	Brauner Waldvogel	Aphantopus hyperanthus	91	- 1	140	14	В	III		х
3.	Kleines Wiesenvögelchen	Coenonympha pamphilus	4		-	b	В	IV		х
4.	Zitronenfalter	Gonepteryx rhamni	•		) <del>.</del>	-	N	Н		х
5.	Tagpfauenauge	Inachis io	31	3	120	щ	С	ji	х	
6.	Schwalbenschwanz	Papilio machaon	¥-	V	-	b	N	11	х	
7.	Großes Ochsenauge	Maniola jurtina	36	1385	99.	=	С	П		х
8.	Kleiner Fuchs	Nymphalis urticae	-	<b>3</b> 0	i <b>.</b> €6	-	А	1	х	
9.	Waldbrettspiel	Pararge aegeria		187			С	III	х	
10.	Großer Kohlweißling	Pieris brassicae	9	-	92	2	N	ı	х	
11.	Grünaderweißling	Pieris napi	*	: <b>#</b> 0	() <b>-</b> :	-	В	11	х	
12.	Kleiner Kohlweißling	Pieris rapae		-	Ġ.	÷	N	III	х	
13.	C-Falter	Polygonia c-album	22	:¥3	84	- 4	В	11	х	
14.	Hauhechelbläuling	Polyommatus icarus	-		*	b	В	11	х	
15.	Schwarzkolb. Dickkopffalter	Thymelicus lineolus	13.		4	-	В	Ü		х
16.	Distelfalter	Vanessa cardui	a	5 <b>4</b> 63	-	-	N	l II	х	
17.	Admiral	Vanessa atalanta	21	:*:	π:		N	E	х	

#### Erläuterungen:

<u>Gefährdung</u>: RL = Rote Liste, V = Vorwarnliste.

Artenschutz: IV = Art des Anhangs IV der FFH-RL; b = besonders geschützt, s = streng geschützt.

<u>Häufigkeit</u>: I = Einzelnachweis; II = geringe Dichte; III = mittlere Dichte; IV = hohe Dichte; V = dominant.

<u>Status</u>: A = möglicherweise bodenständig, B = wahrscheinlich bodenständig, C = sicher bodenständig, N = Nahrungsgast / vagabundierend

# Tagfaltererfassung auf den Ersatzaufforstungsflächen

Die Ansprache der Tagfalter und Widderchen vollzog sich im Wesentlichen durch Sichtbeobachtungen von Faltern (Imagines) - unter Zuhilfenahme eines Insekten-Keschers und eines Fernglases.

 Tabelle 11
 Im Bereich der Ersatzaufforstungsflächen nachgewiesene Tagfalterarten.

			Gefäh	rdung	Arten- schutz		-255 1 -255	
Nr.	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Deutschland	RL Hessen	FFH-Richtlinie	§ 7 BNatSchG	Status	Häufigkeit
1,	Kleiner Fuchs	Aglais urticae		/( <del>@</del> )	- 1	i i i	N	- 11
2.	Aurorafalter	Anthocaris cardamines	1	7/4/1	Yaki	3 <b>4</b> 1	Α	II
3.	Kleines Wiesenvögel- chen	Coenonympha pamphi- lus	9	1/44	-	b	В	11
4.	Goldene Acht	Colias hyale	-	14		b	N	
5.	Kurzschwänziger Bläuling	Cupido argiades	<b>v</b>	D	<b>*</b> _	1.	В	II
6.	Zitronenfalter	Gonepteryx rhamni	1220		1	15	В	II .
7.	Tagpfauenauge	Inachis io		2	<b>(e</b>	-	N	
8.	Kleiner Perlmuttfalter	Issoria lathonia	40	<u></u>	1	-	В	
9.	Großes Ochsenauge	Maniola jurtina	20	<u>=</u> .	12	<u>.</u>	Α	1
10.	Großer Kohlweißling	Pieris brassicae	122	-	-	<u>r</u>	N	II
11,	Grünader-Weißling	Pieris napi	- Table 1	<u> </u>	12		В	II
12.	Kleiner Kohlweißling	Pieris rapae	-	21	14	_	N	1
13.	Sonnenröschen- Bläuling	Polyommatus agestis / artaxerxes	-/G	V/D		•	A	1
14.	Hauhechelbläuling	Polyommatus icarus	- 4	-	12	b	В	II
15.	Schwalbenschwanz	Papilio machaon	-	V	<u> </u>	b	N	I
16.	Schwarzkolbiger Dick- kopffalter	Thymelicus lineola	0.40	**	=	77	С	II
17.	Distelfalter	Vanessa cardui	-		-		N	11

Erläuterungen:

Gefährdung: RL H = Rote Liste Hessen, RL D = Rote Liste Deutschland; 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

Artenschutz: Anh.II = Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie, b = besonders geschützt, s = streng geschützt.

Status: A = möglicherw, bodenständig, B = wahrscheinl. bodenständig, C = bodenständig, N = Nahrungsgast.

Häufigkeit: I = Einzelnachweis; II = wenige Nachweise / geringe Dichte; III = mittlere Dichte; IV = hohe Dichte; V = sehr hohe Dichte.

Quellen: FENA (2013): Erhaltungszustände Hessen; HMUELV (2011): Erhaltungszustände Deutschland und Europa (kontinentale Region). Roten Liste Hessen: LANGE & BROCKMANN (2010); Rote Liste Deutschland: BfN (2011).

Der Nachweis von immerhin 17 Tagfalterarten geht vornehmlich auf die Einbeziehung einer Probefläche am benachbarten Bahndamm zurück. Innerhalb des Untersuchungsgebiets, welches ausschließlich intensiv genutztes Grünland aufwies, konnten dagegen nur wenige Arten nachgewiesen werden, die überwiegend als Nahrungsgäste auftraten. Sicher ausgeschlossen werden konnte das bodenständige Auftreten von artenschutzrechtlich bedeutsamen Arten. Das Untersuchungsgebiet ist in Bezug auf die Tagfalter und Widderchen als

ausgesprochen artenarm zu bewerten. Es mangelt an blütenreichen Grünlandflächen und Zusatzstrukturen wie Säumen oder Altgrasstreifen.

Dass die Umgebung zumindest eine mäßige Artenvielfalt hervorbringen kann, zeigt die Untersuchung der Probefläche am Bahndamm, die jedoch außerhalb des eigentlichen Betrachtungsraums lag.

#### 3.2.4.6 Heuschrecken

Im Untersuchungsraum wurden 20 verschiedene Heuschreckenarten festgestellt (vgl. Tabelle 40 12). Acht davon werden in der Hessischen Roten Liste geführt, fünf ebenso in der deutschlandweiten. Diese acht planungsrelevanten Arten (fett in vgl. Tabelle 40 12 dargestellt) werden im Weiteren betrachtet.

Der Feld-Grashüpfer (*Chorthippus apricarius*), die Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*) und das Weinhähnchen (*Oecanthus pellucens*) sind beidseits der Trasse im gesamten Untersuchungsraum anzutreffen.

Der Wiesengrashüpfer (*Chorthippus dorsatus*) ist lediglich im Bereich südlich der Waldfriedstraße anzutreffen. Der Rotleibige Grashüpfer (*Omocestus haemorrhoidalis*) sowie der Verkannte Grashüpfer (*Chorthippus mollis*) besiedeln die Bahnböschungen bzw. böschungsnahen Kleingartenbereiche südlich der Adolf-Miersch-Straße.

Die Blauflügelige Sandschrecke (*Sphingonotus caerulans*) wurde lediglich im Untersuchungsraum nördlich des Mains kartiert. Hier werden die Böschungen bzw. Gleiszwischenräume beidseits der Trasse besiedelt. Die Art wurde ebenso wie die Blauflügelige Ödlandschrecke bereits 1997 in diesem Bereich nachgewiesen (STADT FRANKFURT, 2010).

Artenvielfalt und Gefährdungsstatus der Arten verdeutlichen, dass den Heuschrecken im bereich der Bahnanlagen eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung zukommt. Speziell die trocken-warmen Flächen beherbergen eine große Vielfalt typischer und anspruchsvoller Arten.

**Tabelle 40 12** Im Planungsraum vorkommende Heuschreckenarten.

Nr.	Double Hame		Gefähr- dung		Arten- schutz		Örtlicher Bestand		Nach- weisort	
			RL Deutschland	RL Hessen	VSG-Richtlinie	§ 7 BNatSchG	Status	Häufigkeit	innerhalb des UG	außerhalb des UG
1.	Heimchen	Acheta domestica		т.	170	15	С	II		х
2.	Feld-Grashüpfer	Chorthippus apricarius	3	3	· <b>a</b> s	-	С	IV	х	
3.	Nachtigall-Grashüpfer	Chorthippus biguttulus	-	-	; <b>-</b> ;	-	С	V	х	
4.	Brauner Grashüpfer	Chorthippus brunneus	-	-		-	С	V	х	
5.	Wiesen-Grashüpfer	Chorthippus dorsatus	2	3	-	_	С	III	х	
6.	Verkannter Grashüpfer	Chorthippus mollis	-	v	-	-	С	11	х	
7.	Gemeiner Grashüpfer	Chorthippus parallelus		3	nex	2	С	IV	х	

Nr.	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Gefä dui		Art		Örtlid Best		Nac weis	
			RL Deutschland	RL Hessen	VSG-Richtlinie	§ 7 BNatSchG	Status	Häufigkeit	innerhalb des UG	außerhalb des UG
8.	Langflügelige Schwertschrecke	Conocephalus discolor	2	¥	7 <u>1</u> 2	F	С	1	х	
9.	Punktierte Zartschrecke	Leptophyes punctatissima	ê	36	- SE	9	С	- 11	х	
10.	Gemeine Eichenschrecke	Meconema thalassimum	-	-	æ	¥	С	IL		х
11.	Roesels Beißschrecke	Metrioptera roeseli	-		85.	-	С	II	х	
12.	Waldgrille	Nemobius sylvestris	-	1	04	=	С	ill	х	
13.	Weinhähnchen	Oecanthus pellucens	2	3	-		С	V	х	
14.	Blauflügelige Ödlandschrecke	Oedipoda caerulescens	3	3	•	b	С	V	x	
15.	Rotleibiger Grashüpfer	Omocestus haemorrhoidalis	3	2	-	-	С	H	x	
16.	Gemeine Sichelschrecke	Phaneroptera falcata	-	;*:	-	**	С	ı	х	
17.	Gemeine Strauchschrecke	Pholidoptera griseoaptera	-		2		С	Ш	х	
18.	Westliche Beißschrecke	Platycleis albopunctata	<u> </u>	2	-	-	С	П	х	
19.	Blauflügelige Sandschrecke	Sphingonotus caerulans	2	1	-	b	С	11	х	
20.	Grünes Heupferd	Tettigonia viridissima	-	-	-		С	IV	х	

#### Erläuterungen:

<u>Gefährdung</u>: RL = Rote Liste, V = Vorwarnliste, 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet.

Artenschutz: IV = Art des Anhangs IV der FFH-RL; b = besonders geschützt, s = streng geschützt.

<u>Häufigkeit</u>: I = Einzelnachweis; II = geringe Dichte; III = mittlere Dichte; IV = hohe Dichte; V = dominant.

Status: C = bodenständig.

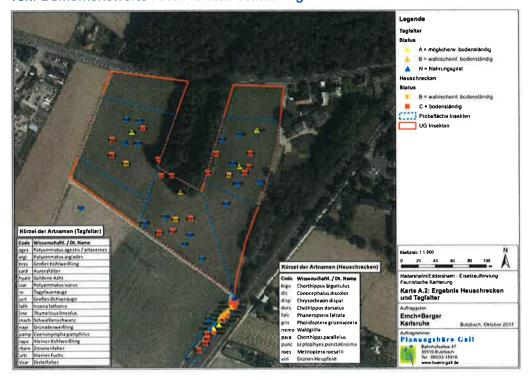
# Heuschreckenerfassung auf den Ersatzaufforstungsflächen

Heuschrecken wurden vor allem akustisch angesprochen. Dabei wurde stets auch ein Ultraschall-Detektor (Typ Pettersen D 240) mitgeführt. Auf diese Weise konnten auch sehr leise und / oder vornehmlich im Ultraschallbereich rufende Tiere sicher aufgespürt werden.

 Tabelle 13
 Im Bereich der Ersatzaufforstungsflächen nachgewiesene Heuschrecken.

			Gefähr	dung	Arter	schutz		
	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RLH	FFH-RL	§ 7 BNatSchG	Status	Häufigkeit
1,	Nachtigall-Grashüpfer	Chorthippus biguttulus	nu	_	-	(+)	С	IV
2.	Wiesen-Grashüpfer	Chorthippus dorsatus	li <del>e</del>	3	-	-	С	111
3.	Gemeiner Grashüpfer	Chorthippus parallelus	18	-		-	С	IV
4.	Langflügel. Schwertschr.	Conocephalus discolor	-	-/-	15.	(6)	С	II
5.	Gr. Goldschrecke	Chrysochraon dispar	-	3		-	С	III
6.	Gemeine Strauchschr.	Pholidoptera griseoaptera	-		<u>_</u>		С	IV
7.	Punktierte Zartschrecke	Leptophyes punctatissima	-	-	-	-	С	_ II
8.	Gem. Sichelschrecke	Phaneroptera falcata	-		15	-	С	II
9.	Waldgrille	Nemobius sylvestris	- 4	-	-	-	С	IV
10.	Grünes Heupferd	Tettigonia viridissima	-	-	1.5	-	С	III
11.	Roesels Beißschrecke	Metrioptera roeselii		i i i i i			С	III

In vielen Grünlandflächen in Hessen lässt sich nur noch ein Grundinventar an Heuschrecken nachweisen. Dies war auch vorliegend der Fall, wobei im Untersuchungsgebiet selbst (ohne Bahndamm) tatsächlich nur die häufigsten dieser wenig anspruchsvollen Arten zu finden waren. Bemerkenswerte Arten fehlten vollständig.



**Abbildung 5** Darstellung Kartierungsergebnisse Tagfalter und Heuschrecken Ersatzaufforstungsfläche.

#### 3.2.4.7 Totholzbewohnende Käfer

Totholzbewohnende Käfer wurden über eine Habitatbaumkartierung erfasst, insbesondere an Altbäumen entlang der Golfstraße und des potenziell zu verbreiternden Waldweges wurde eine Untersuchung auf Käferspuren durchgeführt und der Totholzanteil ermittelt.

Die Erhebung erfolgte im August 2010 in zwei Begehungsterminen. Dabei konnten keine holzbewohnenden Käfer insbesondere der Heldbock (*Cerambyx cerdo*) nachgewiesen werden. Geeignete Brutbäume konnten ebenfalls nicht gefunden werden.

#### 3.2.4.8 Fischfauna und Makrozoobenthos des Mains

Im Rahmen der Planungen zum Ausbau der Bundeswasserstraße Main zwischen Kostheim und Aschaffenburg wurden Untersuchungen zur Fischfauna und zum Makrozoobenthos durchgeführt (WASSERSTRAßENNEUBAUAMT ASCHAFFENBURG 2011/2008).

Die nächstgelegene Probestelle der Fischbiologischen Untersuchungen ist die Griesheimer Schleuse mainabwärts. Dort wurde mit 28 Arten eine große Fischvielfalt festgestellt. Es dominieren die im Main häufigen Arten. Typische Strömungsarten treten an dieser Probestelle zurück.

Etwas häufiger sind noch die strömungsliebenden Arten Hasel (*Leuciscus leuciscus*) und Rapfen (*Aspius aspius*). Eine Besonderheit ist das häufige Auftreten der Ukelei (*Alburnus alburnus*), die an den anderen Probestellen deutlich seltener angetroffen wurde.

Bis auf den Rapfen (FFH-Anhänge II+V) und die Barbe (*Barbus barbus*, FFH-Anhang V) die in nennenswerter Zahl gefunden wurden, sind FFH-Anhangsarten nur in Einzelexemplaren vertreten.

An der Stauhaltung Griesheim wurden ebenfalls Proben für die Untersuchung des Makrozoobenthos entnommen. Durchschnittlich waren 10 Arten zu verzeichnen. Die Probeergebnisse unterschieden sich je nach Entnahmeort (Uferbereich, Fahrrinne) deutlich bzgl. der gefundenen Artenzahl (Ufer bis zu 18 Arten, Fahrrinne minimal 3 Arten). Es war eine starke Dominanz weit verbreiteter Arten zu erkennen. Großmuscheln konnten nur in einer Probe mit leeren Schalen nachgewiesen werden.

Tabelle 12 14 Rote Liste Arten Makrozoobenthos.

Arten	"Rote Liste" Hessen	"Rote Liste" BRD
Viviparus viviparus		2
Pisidium amnicum	2	2
Pisidium henslowanum	V	V
Pisidium supinum	3	3
Sphaerium rivicola	2	2
Epheron virgo		3
Oecetis notata	D	

#### Erläuterungen:

- 0 ausgestorben oder verschollen 4 potentiell gefährdet
- 1 vom Aussterben bedroht V Arten der Vorwarnliste
- 2 stark gefährdet D Daten mangelhaft3 gefährdet

Insgesamt ist der Main an der Stauhaltung Griesheim als Lebensraum mit deutlichen anthropogenen Einflüssen anzusprechen, gleiches gilt für den Mainabschnitt im Untersuchungsgebiet des vorliegenden LBP.

# 3.2.5 Bewertung der Leistungsfähigkeit

Die Leistungsfähigkeit wird im Hinblick auf die Bedeutung der Landschaft, der Biotoptypen und Nutzungen als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen bewertet, wobei insbesondere die Vorkommen wertgebender Tier- und Pflanzenarten berücksichtigt werden.

Neben der allgemeinen Bedeutung der Flächen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, werden vor allem die Bereiche ermittelt, die durch

- von "Normalstandort" abweichende Bedingungen hinsichtlich des Wasserhaushaltes (sehr trocken/sehr nass),
- vom "Normalstandort" abweichende Bedingungen hinsichtlich der N\u00e4hrstoffhaushaltes (n\u00e4hrstoffarm) sowie
- extensive Nutzungsverhältnisse

gekennzeichnet sind.

#### Lebensraumfunktion

Die Bewertung der Lebensraumfunktion erfolgt aufbauend auf den vorliegenden Datenerhebungen zu Tier- und Pflanzenvorkommen im Planungsraum. Sie beinhaltet nicht nur eine Bewertung der aktuellen Situation, sondern auch des Entwicklungspotenzials und der funktionalen Zusammenhänge.

Eine sehr hohe bis hohe Leistungsfähigkeit weisen die Waldbestände des Stadtwaldes sowie die Gehölzbestände entlang der Bahnlinie auf. Für Reptilien und Heuschrecken sind insbesondere die trocken warmen Ruderalfluren entlang der Bahnlinien von Bedeutung. Von mittlerer bis geringer Leistungsfähigkeit sind die anthropogenen geprägten Siedlungsbereiche mit Kleingartenanlagen, Grünanlagen und Hausgärten.

#### 3.2.6 Vorbelastung

Vorbelastungen für Tiere und Pflanzen entstehen durch Lärm- und Immissionswirkungen des Schienen- und Kfz-Verkehrs sowie dem Versiegelungsgrad und die geringe Anzahl natürlicher bzw. naturnaher Strukturen. Die von der Fauna besiedelten Bereiche beschränken sich vor allem im Untersuchungsgebiet nördlich der Golfstraße auf isolierte Sekundärbiotope wie Bahnböschungen, Bahnzwischenflächen und Kleingärten.

Im südlichen Untersuchungsgebiet nimmt der Grad der Versiegelung ab, der Waldanteil steigt. Dennoch ist eine Vorbelastung durch Versiegelung und Zerschneidungswirkung anthropogener Strukturen gegeben.

# 3.2.7 Empfindlichkeit

Lebensräume (Biotope) aber auch einzelne Arten reagieren mehr oder weniger empfindlich auf Beeinträchtigungen. Insbesondere Änderungen des Stoff- und/oder Wasserhaushaltes sowie der Nutzungsart oder -intensität können Standortveränderungen verursachen, die zum Verlust von Lebensräumen spezialisierter Arten und/oder Lebensgemeinschaften führen. Folgende Beeinträchtigungen werden bewertet:

Sehr hoch empfindlich gegenüber **Flächeninanspruchnahme** und **Überbauung** sind alle Lebensräume denen eine sehr hohe und hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz zukommt. Eine hohe Empfindlichkeit weisen jene Biotope auf, denen eine mittlere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz zukommt. Für alle Lebensräume nachrangiger Bedeutung ist eine Empfindlichkeit vorhanden, jedoch nicht näher zu bewerten.

Eine Empfindlichkeit gegenüber zunehmender **Zerschneidung** des faunistischen Funktionsraumes besteht für die bodengebundenen Tierarten.

Im Hinblick auf die Empfindlichkeit gegenüber **Schadstoffeinträgen** werden die Lebensräume mit besonderer Bedeutung als sehr hoch empfindlich eingestuft, während die Lebensräume mit mittlerer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen aufweisen. Fließgewässer haben gegenüber Schadstoffeinträgen grundsätzlich ein hohes Risiko.

Gleisbereiche sind oft Standorte mit extremen Bedingungen wie Trockenheit und Wärme. Sie bieten daher für Tiere und Pflanzen eine Lebensgrundlage, die sich auf diese Bedingungen spezialisiert haben und die andernorts nicht oder nur wenig vorkommen. Eine Empfindlichkeit besteht daher durch die Veränderung der Standortbedingungen infolge von Verbuschung der Schotterflächen.

# 3.2.8 Einstufung in Wert- und Funktionselemente allgemeiner und besonderer Bedeutung

Die Wert- und Funktionselemente Tiere und Pflanzen haben eine besondere Bedeutung, wenn z.B. folgende Eigenschaften gegeben sind:

- natürliche und naturnahe Lebensräume mit ihrer spezifischen Vielfalt an Arten und Lebensgemeinschaften (einschließlich der Räume, die bestimmte Tierarten für Wanderungen innerhalb ihres Lebenszyklus benötigen),
- Lebensräume der im Bestand bedrohten Arten (inkl. Räume für Wanderungen),
- Flächen, die sich für die Entwicklung der genannten Lebensräume besonders gut eignen und die für die langfristige Sicherung der Artenvielfalt benötigt werden,
- einzelne, durch besonderen Kultureinfluss bedingte Lebensräume, z.B. Wiesen,
- Biotope gemäß § 30 BNatSchG und die Standorte, die für deren Entwicklung günstige Voraussetzungen bieten, sowie Lebensräume, der in den einschlägigen Artenschutzabkommen (z.B. Bundesartenschutzverordnung, FFH- und Vogelschutzrichtlinie) aufgeführten Arten.

# Wert- und Funktionselemente von besonderer Bedeutung

Von besonderer Bedeutung innerhalb des Planungsraumes sind die Waldbereiche des Stadtwaldes, Gehölze sowie die wärmeliebenden, trockenen Ruderalfluren, die sich entlang der bestehenden Gleisbereichen und in Zwischengleisbereichen entwickelt haben.

# Wert- und Funktionselemente von allgemeiner Bedeutung

Eine allgemeine Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz haben alle übrigen Biotoptypen.

# 3.3 Schutzgut Wasser

Gemäß § 1a des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz WHG vom 31. Juli 2009 (BGBI. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBI. I S. 1986) gilt folgender Grundsatz:

- "(1) Die Gewässer sind als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sichern. Sie sind so zu bewirtschaften, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm auch dem Nutzen einzelner dienen und vermeidbare Beeinträchtigungen ihrer ökologischen Funktionen unterbleiben.
- (2) Jedermann ist verpflichtet, bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um eine Verunreinigung des Wassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu verhüten, um eine mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt gebotene sparsame Verwendung des Wassers zu erzielen, um die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushaltes zu erhalten und um eine Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses zu vermeiden".

Die Hauptfunktionen des Wassers für den Naturhaushalt und den Menschen sind:

- Die Wasserdargebotsfunktion, d.h. das Vermögen des Naturhaushaltes Wasser in ausreichender Quantität und Qualität zur Versorgung der Vegetation, der Tierwelt, der Bevölkerung und des Gewerbes zur Verfügung zu stellen,
- die Lebensraumfunktion, d.h. Lebensraum f
  ür Tiere, Pflanzen und sonstige Organismen,
- die Entsorgung, d.h. Wasser als Transport- und Speichermedium f
   ür Abwässer aller Art,
- die Abflussregulationsfunktion, d.h. das Leistungsvermögen des Naturhaushaltes, Wasser in den verschiedenen Ökosystemen zurückzuhalten, den Direktabfluss zu verringern und für ausgeglichene Abflussverhältnisse zu sorgen,
- die Grundwasserschutzfunktion, d.h. das Leistungsvermögen des Naturhaushaltes,
   Grundwasserlagerstätten vor dem Eindringen unerwünschter Stoffe zu schützen,
- die Grundwasserneubildungsfunktion, d.h. das Leistungsvermögen des Naturhaushaltes, Grundwasservorkommen zu regenerieren.

### 3.3.1 Grundwasser

Die Grundwasserflurabstände im Planungsraum betragen nahe des Mains zwischen 2 und 3 m. Im Bereich der Golfstraße erhöht sich der Grundwasserflurabstand auf 5 bis 10 m. Um den Bahnhof Stadion liegt der obere Grundwasserleiter circa 10-20 m unter Flur.

Innerhalb des Planungsraumes liegen mehrere Anlagen zur Trinkwassergewinnung. Daraus resultiert die Ausweisung der Zonen I und II des Trinkwasserschutzgebietes 412-004 im Bereich des Bahnhofes Frankfurt(Main)-Stadion. Sowie die Ausweisung als Schutzzone III im Bereich des Stadtwaldes.

# 3.3.2 Leistungsvermögen des Grundwassers

Bei der Betrachtung des Leistungsvermögens der Landschaft im Hinblick auf das Grundwasser werden insbesondere folgende Funktionen bewertet:

### Grundwasserneubildung

Die Grundwasserneubildung ist für die wasserwirtschaftliche Planung von großer Bedeutung. Die Rate der Grundwasserneubildung wird durch eine Vielzahl klimatischer, edaphischer und pflanzlicher Faktoren beeinflusst. Entscheidend für die Neubildung ist zunächst die Niederschlagsversickerung, die vereinfacht als Differenz der langjährigen Werte von Niederschlag, Verdunstung und Direktabfluss beschrieben werden kann.

Beeinflusst wird die Neubildung von der Durchlässigkeit und dem Wasserspeichervermögen der Deckschichten, der Verdunstungsrate, der Vegetation und der Hangneigung sowie durch anthropogene Eingriffe wie Grundwasserentnahme, Gewässerausbau oder Flächenversiegelung.

Die Grundwasserneubildung ergibt sich aus der vertikalen Sickerwassermenge, die die durchwurzelte Bodenzone verlässt und damit für Verdunstungsprozesse nicht mehr zur Verfügung steht (Grundwasserzehrung).

In den Siedlungsbereichen wird anfallendes Niederschlagswasser über versiegelte Flächen weitgehend der Kanalisation zugeleitet und steht damit nicht zur Grundwasserneubildung zur Verfügung. In den Waldbereichen erreicht, bedingt durch die Wasserentnahme und Verdunstung durch die Vegetation nur ein geringerer Teil des Niederschlagswassers das Grundwasser und kann dadurch zur Neubildung beitragen, zudem liegt die mittlere jährliche Niederschlagsmenge nur bei 601 bis 700 mm/a (HLUG 2009). Die Leistungsfähigkeit im Untersuchungsraum hinsichtlich Grundwasserneubildung ist als gering zu bewerten.

### 3.3.3 Vorbelastung

Die im Planungsraum vorhandenen Straßen sind als Linienquellen für verkehrsbedingte **Schadstoffe** von Bedeutung.

Der Grad der **Flächenversiegelung**, der33m Planungsraum sehr hoch ist, bildet eine weitere Vorbelastung, da hierdurch der Oberflächenabfluss und das Rückhaltevermögen im Planungsraum beeinträchtigt werden.

# 3.3.4 Empfindlichkeit

Die Thematik Grundwasserströme, Grundwasserschutzfunktion und Gefahren für die Trinkwassernutzung durch die geplante Baumaßnahme wird im Rahmen eines Hydrogeologischen Gutachtens durch das Ing. Büro BGS ausführlich dargestellt.

Die folgende Einstufung der Empfindlichkeit basiert auf den der UVS zugrunde liegenden Daten.

# · Grundwasserverschmutzung/Schadstoffeintrag

Die Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber einer Verschmutzung ist verknüpft mit dem Grundwasserflurabstand und den Filter- und Puffereigenschaften der Deckschichten. Danach ist aufgrund des geringen Filtervermögens der Deckschichten von einer **hohen** Empfindlichkeit auszugehen; diese wird durch die hohen Grundwasserflurabstände im Bereich der Trinkwassergewinnungsanlagen jedoch begünstigt.

# Flächenverlust/Versiegelung

Durch Flächenverlust und Versiegelung wird die Grundwasserneubildung beeinträchtigt. Eine **hohe** Empfindlichkeit haben Bereiche die innerhalb eines Wasserschutzgebiets liegen.

# Zerstörung funktionaler Zusammenhänge

Die Bereiche mit Grundwasserflurabständen < 3 m sind als wichtige Grundwasserleiter hoch empfindlich gegenüber Eingriffen (Bauwerken), die eine Störung funktionaler Zusammenhänge zur Folge haben können.

### 3.3.5 Oberflächengewässer

Im Untersuchungsraum ist nur der Main als Oberflächengewässer vorhanden.

# 3.3.6 Bewertung der Leistungsfähigkeit

Bei der Betrachtung des Oberflächenwassers werden nicht nur die im Untersuchungsraum vorhandenen Oberflächengewässer bewertet, sondern auch das Retentions- bzw. Rückhaltevermögen der Landschaft.

# Wasserqualität/Gewässergüte

Die ökologische Gewässergüte des Mains wurde dem Umweltatlas Hessen des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (2011) entnommen. Demnach hat der Main die ökologische Zustandsklasse gut.

# Gewässerstrukturgüte

Der Main ist im Untersuchungsraum nach der Gserstrukturgütekartierung Hessen als stark geschädigt bis übermäßig geschädigt eingestuft.

# 3.3.7 Bewertung der Empfindlichkeit

Die Bewertung der Empfindlichkeit der Oberflächengewässer im Hinblick auf die Bedeutung als Lebensraum bzw. die Störung funktionaler Zusammenhänge wird in Kapitel 3.4 vorgenommen.

# **Schadstoffeintrag**

Die Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag ist abhängig vom Selbstreinigungsvermögen der Gewässer, wobei jedoch gerade natürliche Gewässerabschnitte mit gutem Selbstreinigungsvermögen vor nachhaltigen Beeinträchtigungen geschützt werden sollten. Zu beachten ist auch, dass eingetragene Schadstoffe über größere Gewässerabschnitte in Fließrichtung verdriftet werden und sich die negativen Folgen somit über einen längeren Gewässerabschnitt auswirken. Daher können Fließgewässer generell, ebenso wie ihre Überschwemmungsgebiete, als hoch empfindlich gegenüber Schadstoffeintrag beurteilt werden

# Verlegung, Verdolung, Ausbau, Überbauung, Begradigung

Mit baulichen Maßnahmen am Gewässer ist im Allgemeinen eine Störung der funktionalen Zusammenhänge verbunden. Die Empfindlichkeit ist daher vom Gewässerzustand (Uferund Sohlgestalt, Wasserführung) abhängig. Da der Main im Untersuchungsraum in seiner Strukturgüte bereits stark geschädigt ist wird die Empfindlichkeit gegenüber weiterer Verbauung als **mittel** beurteilt.

Als **sehr hoch empfindlich** gegenüber Überbauung und Flächeninanspruchnahme müssen auch alle Bereiche mit sehr hoher Leistungsfähigkeit für die Retention von Oberflächenwasser eingestuft werden.

# 3.3.8 Abflussregulation

Hierunter wird die Leistung des Naturhaushaltes verstanden, den Direktabfluss von Niederschlagswasser zu minimieren und damit dämpfend auf Hochwasserereignisse einzuwirken und die Versickerung von Niederschlagswasser zu fördern. Die Abflussregulationsfunktion wird im Folgenden anhand des Rückhaltevermögens betrachtet. Dieses wird im Wesentlichen durch Boden, Relief und Bodenbedeckung bestimmt. Je durchlässiger die Deckschichten und je geringer die Reliefenergie, desto geringer ist der Direktabfluss bei ungefrorenem Boden.

Für die Bewertung des Rückhaltevermögens wurde in erster Linie auf die Bodenbedeckung zurückgegriffen. Die Abgrenzung der bewerteten Einheiten beruht auf den kartierten Einheiten der Realnutzung und Biotoptypen (vgl. Anlage, Karte 1) im Planungsraum.

**Tabelle-12 15** Bewertung des Rückhaltevermögens in Abhängigkeit von der Bodenbedeckung.

Bodenbedeckung	Bewertung
Wald, Gehölze, Röhrichte, Hochstaudenfluren, ausdauernde Ruderalfluren	sehr hoch
Grünland, Rasenflächen	hoch
Nutzgärten	mittel
Sonstige Flächen	nachrangig

Quelle: MARKS, MÜLLER, LESER & KLINK (1992)

Innerhalb der Waldbereiche des Stadtwaldes und der Gehölzbestände am Mainufer ist die Abflussregulation als **sehr hoch** zu bewerten. Großflächige Rasenflächen wie etwa die

Sportanlagen haben eine **hohe** Bedeutung. Die Kleingartenanlagen und Hausgärten weisen noch eine **mittlere** Bedeutung für die Abflussregulation auf.

Die großflächig versiegelten Bereiche in den Wohngebietes und den Gewerbeflächen haben für die Abflussregulationsfunktion eine **geringe** Bedeutung.

# 3.3.9 Einstufung in Wert- und Funktionselemente allgemeiner und besonderer Bedeutung

Das Wert- und Funktionselement Wasser hat eine besondere Bedeutung, wenn z.B. folgende Eigenschaften gegeben sind:

- Vorkommen von Grundwasser in seiner natürlichen Beschaffenheit und Gebiete, in denen sich Grundwasser neu bildet
- naturnah ausgeprägte Oberflächengewässer (einschließlich natürlicher bzw. tatsächlicher Überschwemmungsgebiete),
- Oberflächengewässer mit natürlicher Wasserbeschaffenheit.

# Wert- und Funktionselemente von besonderer Bedeutung

Die Trinkwasserschutzgebiete im Bereich des Stadtwaldes werden aufgrund ihrer Empfindlichkeit gegenüber Störungen funktionaler Zusammenhänge als Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung eingestuft. Ebenso die Überschwemmungsgebiete des Mains sowie der Main als Fließgewässer.

# Wert- und Funktionselemente von allgemeiner Bedeutung

Alle übrigen Bereiche die in ihrem Beitrag zur Funktionsfähigkeit des Wasserhaushaltes der Landschaft nicht unterschätzt werden dürfen, werden jedoch im Hinblick auf eine Differenzierung als Wert- und Funktionselemente allgemeiner Bedeutung beurteilt.

# 3.4 Schutzgut Klima/Luft

Die mittlere Jahrestemperatur im Planungsraum liegt bei 10° bis > 11° C. Es ist von einer Niederschlagsmenge von 601-700 mm/ Jahr auszugehen (HLUG 2009). Geographisch liegt Frankfurt am Main in einem Becken, sodass die Stadt häufig Windstillen und ein geschütztes mildes Klima aufweist. Die häufigsten Windrichtungen sind Südwest und Nordost analog zur Lage des Taunuskamms und der Wetterau.

Der Main und die Nidda dienen als übergeordnete Luftleitbahnen. Frankfurts Stadtklima ist geprägt vom verdichteten Innenstadtbereich. Die Hochhäuser verhindern eine gleichmäßige Durchlüftung der Stadt bzw. führen zu Beschleunigungseffekten und steigern die Windböigkeit. Die Luftqualität in Frankfurt am Main wird insbesondere durch die Emissionen des Kfz-Verkehrs bestimmt.

Im Rahmen des Klimas werden die natürlichen Eigenschaften der Landschaft bewertet, die zur Minderung von Klimaextremen beitragen und die Schadstoffbelastung der Luft durch Verkehr, Industrie und Hausbrand verringern. Diese Betrachtung beinhaltet sowohl die anthropogenen Einflüsse auf das Klima (z.B. Emissionen) als auch die anthropogenen Ansprüche (atmosphärische Güte) an das ökologische Gesamtsystem.

In diesem Sinne wird das Klima durch folgende Hauptfunktionen gekennzeichnet:

- Die <u>Funktion des Luftaustausches</u> ist von großer Bedeutung für die atmosphärische Güte, wobei zwei Austauschprozesse unterschieden werden können:
  - Die großräumige Zirkulation, die ständig neue Luftmassen bewegt, wodurch die bodennahen belasteten Luftmassen durch reinere Luftmassen der höheren Atmosphäre ersetzt bzw. durchmischt werden.
  - Lokale und regionale Strömungssysteme die bei austauscharmen Wetterlagen (Inversionen = Kaltluft wird von Warmluft überlagert), zu einer Durchmischung der bodennahen Luftmassen beitragen.

Der Luftaustausch bestimmt im Wesentlichen die klimatische Regenerationsleistung des Naturhaushaltes. Entscheidend sind hier Flächen, die zur Kaltluftproduktion geeignet sind sowie lokale Windsysteme, die Luftmassen transportieren und Talbereiche durchlüften können.

- II. Die <u>Funktion der bioklimatischen Belastung</u> steht in enger Beziehung zum menschlichen Wohlbefinden. Die Güte des Lebensraumes und die Erholung des Menschen kommen darin zur Geltung. Hier sind die Kaltluftproduktion und die Kalt- und Frischluftzufuhr wesentliche Größen, um bioklimatische Belastungen abzubauen.
- III. Die <u>Funktion der lufthygienischen Belastung</u> wird wesentlich durch das Verhalten des Menschen beeinflusst. Anthropogene Emissionen werden durch den Luftaustausch verdünnt, durchmischt, verfrachtet oder angereichert. Die Lufthygiene wird auch durch die Vegetation verändert, indem Schadstoffe ausgefiltert und sedimentiert werden.

Die Beurteilung erfolgt dabei auf der Grundlage der Realnutzungs- und Biotoptypenkartierung im Planungsraum (vgl. Bestands- und Konfliktpläne).

# 3.4.1 Leistungsvermögen des Planungsraumes hinsichtlich Klima und Lufthygiene

Bei der Betrachtung des Leistungsvermögens des Planungsraumes hinsichtlich Klima und die Lufthygiene muss zwischen Wirkungsräumen und Ausgleichsräumen unterschieden werden.

Als **Wirkungsraum** werden die bebauten Gebiete (Siedlungsflächen) bezeichnet, die durch klimatische und lufthygienische Belastungen gekennzeichnet sind. Unbebaute Gebiete (Freiflächen) werden als **Ausgleichsraum** definiert, der in der Lage ist, bestehende klimatische und lufthygienische Belastungen im Wirkungsraum zu vermindern oder abzubauen.

Die klimaökologischen Leistungen des Ausgleichsraumes umfassen die Produktion und den Transport von Kaltluft/Frischluft sowie die Reinigung der Luft. Diese Leistungen werden als klimatische Regenerationsfunktion und als lufthygienische Ausgleichsfunktion beschrieben.

# Klimatische Regenerationsfunktion

Die klimatische Regenerationsfunktion wird anhand der Kaltluftproduktion im Ausgleichsraum dargestellt.

Die Produktion von Kaltluft erfolgt auf klimaaktiven Flächen mit starker nächtlicher Abkühlung. Im Allgemeinen weisen vegetationsbestandene Flächen je nach Bewuchs eine mehr oder weniger starke Kaltluftbildung auf.

Acker- und Grünlandflächen erzielen in den Nachtstunden die höchsten Kaltluftproduktionsraten, während Waldgebiete in der Nacht eine verminderte Ausgleichsleistung aufweisen, dafür auch tagsüber relativ kühl sind und für eine gewisse Durchlüftung benachbarter, bebauter Bereiche sorgen können.

Ist die Kaltluftentstehungsfläche in der Lage ein von der übergeordneten Windgeschwindigkeit unabhängiges Luftaustauschsystem aufzubauen z.B. durch Talwinde, so kann diesem Kaltluftentstehungsgebiet eine besondere Bedeutung zugeordnet werden.

Durch Geländeunterschiede kann sich die Kaltluft bereits ab 2° bis 3° Neigung hangabwärts in Bewegung setzen; die Kaltluft fließt dann als geringmächtige Strömung ab.

Große zusammenhängende Kaltluftentstehungsgebiete sind im Planungsraum nicht vorhanden, die Topographie ist zudem flach und die Bahnanlage wirkt als stauendes Element, was den Kaltluftabfluss zusätzlich vermindert.

# Lufthygienische Ausgleichsfunktion

Unter diesem Aspekt wurde der Beitrag der Waldgebiete, Gehölzbestände und Freiflächen zur lufthygienischen Situation im Planungsraum betrachtet. Pflanzen können Luftschadstoffe ausfiltern, festhalten und durch turbulente Diffusion verdünnen (vgl. MARKS, MÜLLER, LESER & KLINK, 1992). Die Beurteilung orientiert sich an der Realnutzungs- und Biotoptypenkarte (vgl. Bestands- und Konfliktpläne).

Mit **hoch** wird der Waldbereich des Stadtwaldes bewertet. Eine **mittlere** Bedeutung kommt den sonstigen, gehölzdominierten Biotoptypen (u.a. Gebüsche, Feldgehölze, Hecken, Baumreihen) zu.

Alle sonstigen Freiflächen werden als geringwertig eingestuft.

# 3.4.2 Vorbelastung

Frankfurts Stadtklima ist geprägt vom verdichteten Innenstadtbereich. Vorhandene bzw. geplante **Flächenversiegelung** durch Siedlungsflächen verhindern eine gleichmäßige Durchlüftung und führen zur Erhöhung der Lufttemperatur. Darüber hinaus ist im Siedlungsbereich von einer hohen Hintergrundbelastung auszugehen.

Die vorhandene **Schadstoffbelastung** setzt sich zusammen aus der großräumigen Hintergrundbelastung sowie der Emission bzw. Immission von Luftschadstoffen entlang von Verkehrswegen. Die Luftqualität in Frankfurt am Main wird insbesondere durch die Emissionen des Kfz-Verkehrs bestimmt.

# 3.4.3 Empfindlichkeit

Zusätzlicher **Flächenverlust** und **Flächenversiegelung** können zu einer Aufwärmung der Atmosphäre und somit zu einer Zunahme der Wärmeemission führen, was insbesondere in den Sommermonaten bioklimatisch belastend wirken kann.

Sehr hoch empfindlich sind alle Flächen des Ausgleichsraumes, die eine hohe Bedeutung für die lufthygienische Ausgleichsfunktion haben. Für Flächen im Wirkungsraum besteht ebenfalls eine hohe Empfindlichkeit, da diese bereits im Bestand stark belastet sind.

Eine sehr hohe Empfindlichkeit gegen **Luftschadstoffe** weisen jene Bereiche auf, die nicht in der Lage sind, einen Beitrag zur lufthygienischen Ausgleichsfunktion zu leisten.

# 3.4.4 Einstufung in Wert- und Funktionselemente allgemeiner und besonderer Bedeu-tung

Das Wert- und Funktionselement Klima/Luft hat in folgenden Bereichen eine besondere Bedeutung:

- Gebiete ohne oder mit geringer Schadstoffbelastung,
- Luftaustauschbahnen, insb. zwischen unbelasteten und belasteten Bereichen,
- Gebiete mit luftverbessernder Wirkung (z.B. Staubfilterung),
- Gebiete mit besonderen standortspezifischen Strahlungsverhältnissen.

# Wert- und Funktionselemente von besonderer Bedeutung

Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung sind die Waldflächen des Stadtwaldes.

# Wert- und Funktionselemente von allgemeiner Bedeutung

Aufgrund seiner geringen klimatischen Regulations- und Regenerationsfunktion wird der restliche Planungsraum inkl. der Gehölzbereiche innerhalb des Siedlungszusammenhangs als Wert- und Funktionselemente allgemeiner Bedeutung beurteilt.

# 3.5 Schutzgut Landschaft

Das Landschaftsbild wird nach EISSING (1990) sowohl durch die einzelnen Elemente (Landschaftsbildelemente) gebildet, die den Aufbau der Landschaft bestimmen, als auch durch deren Zusammentreten zu einem räumlichen Beziehungsgefüge, den Landschaftsbildeinheiten. Beide werden beeinflusst bzw. gestaltet durch

- historisch abgelaufene Prozesse (Relief-, Bodenbildung),
- Reste historischer Nutzung,
- aktuelle Prozesse (Leistungen des Naturhaushaltes),
- und aktuelle Nutzungen durch den Menschen.

Das Landschaftsbild wird durch den Betrachter als Gesamtausdruck der Landschaft wahrgenommen, wobei der visuelle Eindruck (Bild) durch weitere Faktoren (Geräusche, Gerüche) ergänzt und beeinflusst wird.

# 3.5.1 Beschreibung der gebietsspezifischen Verhältnisse

Der Planungsraum lässt sich in vier Teilbereiche gliedern.

Der Stadtwald im Süden des Planungsraumes mit angrenzenden Freiflächen ist durch forstlich genutzte Waldbestände geprägt. Hier befinden sich auch zahlreiche Freizeiteinrichtungen, wie die Commerzbank-Arena, ein Reit- sowie ein Golfplatz. Die Anbindung der Einrichtungen erfolgt über den Bf Frankfurt(Main)-Stadion ein großer Parkplatz befindet sich im Gleisdreieck am Abzweig Gutleuthof.

Das Stadtbild im Stadtteil Niederrad ist östlich der Bahnanlage geprägt durch eine mehrstöckige Wohnbebauung. Westlich der Bahnlinie liegt die Bürostadt Niederrad mit Gewerbenutzung. Zentral im Planungsraum liegt die weitgehend in Dammlage geführte Bahnstrecke mit dem Haltepunkt ,Niederrad'.

Grünstrukturen sind entlang der Bahnanlage in Form von Hecken und Gebüschen sowie Ruderalfluren aber auch bahnnaher Kleingartenanlagen vorhanden.

Der Main mit begleitenden Uferstrukturen trennt den Stadtteil Niederrad vom rechtsmainisch gelegenen Bahnhofsbereich. Dieser ist durch zahlreiche Gleisstränge mit Zwischengleisbereichen geprägt.

# 3.5.2 Leistungsvermögen der Landschaft

Die Bewertung der Leistungsfähigkeit berücksichtigt vor allem die Funktion der Landschaft für die landschaftsbezogene Erholung, wobei die Bewertung der Landschaftsbild- und Erlebnisqualität auf der Grundlage der Landschaftsbildeinheiten vorgenommen wird.

Ferner werden die Aspekte Vielfalt, Eigenart und Naturnähe herangezogen.

Ein Landschaftsraum, der erholungswirksame Qualitäten besitzt, weist i.d.R. ein hohes Maß an naturraumtypischen Strukturen auf, und die vorhandenen Nutzungen sind in die Landschaft integriert.

Der Stadtwald zwischen dem Bahnhof Frankfurt(Main)-Stadion und der Adolf-Miersch-Straße liegt innerhalb der Zonen I und II der Landschaftsschutzgebietes "Grüngürtel und Grünzüge in der Stadt Frankfurt am Main". Zu diesem LSG gehört auch das südöstliche Mainufer.

# Landschaftsbild- und Erlebnisqualität

Die Bewertung der Landschaftsbildqualität erfolgt auf der Grundlage der Realnutzungen und Biotoptypen des Untersuchungsraumes.

Eine **sehr hohe** Bedeutung für die Landschaftsbildqualität haben die Waldgebiete des Stadtwaldes mit angrenzenden Grünanlagen und zahlreichen Erholungseinrichtungen sowie der Main mit Mainufer. Diese Bereiche sind auch als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen. Diese Biotoptypen erfüllen die Aspekte Vielfalt, Eigenart und als weiteres Kriterium Naturnähe im Planungsraum am besten.

Die bahnbegleitenden Gehölze und Gehölzflächen innerhalb der Siedlungsgebiete sowie der Friedhof Niederrad sind von **hoher** Bedeutung für das Landschaftsbild. Von **mittlerer** Bedeutung sind sie bahnnahen Kleingartenanlagen und Hausgärten. Alle anderen Flächen sind für das Landschaftsbild von **geringer** Bedeutung.

# 3.5.3 Vorbelastung

Vorbelastungen für das Landschaftsbild entstehen neben Geräusch- und Immissionswirkungen durch technische und vereinheitlichende Elemente.

# 3.5.4 Empfindlichkeit

Landschaftsbildelemente, die nur schwer oder gar nicht ersetzt werden können, sind von höherer Empfindlichkeit als solche, die relativ leicht zu ersetzen bzw. wiederherzustellen wären.

# Empfindlichkeit gegenüber Flächeninanspruchnahme und Überbauung

Als **sehr hoch** empfindlich werden alle Flächen mit sehr hoher Bedeutung für die Landschaftsbildqualität eingestuft. Als **hoch** empfindlich werden alle Flächen mit hoher Bedeutung für die Landschaftsbildqualität eingestuft.

Für alle übrigen Flächen wird die Empfindlichkeit nicht näher bewertet, dennoch ist eine Empfindlichkeit gegenüber einer Flächeninanspruchnahme **vorhanden**.

# Empfindlichkeit gegenüber visuellen Beeinträchtigungen

Alle wichtigen landschaftsprägenden Strukturelemente wie der Main als Oberflächengewässer, Alleen, Baumreihen und Gebüsche sowie die Waldbereiche sind **hoch** empfindlich gegenüber visuellen Beeinträchtigungen, d.h. gegenüber menschlichen Eingriffen.

# Empfindlichkeit gegenüber Zerschneidung

Die Empfindlichkeit gegenüber Zerschneidungswirkungen wird auf Grund der bereits bestehenden Zerschneidung durch die Bahnanlagen nicht näher bewertet.

# 3.5.5 Einstufung in Wert- und Funktionselemente allgemeiner und besonderer Bedeutung

Das Wert- und Funktionselement Landschaft hat in folgenden Bereichen eine besondere Bedeutung:

- natürliche und naturnahe Ausprägungen relativ großräumig vorhanden sind,
- markante geländemorphologische Ausprägungen vorliegen
- natürliche oder naturnahe Lebensräume erhalten sind oder

strukturbildende natürliche oder naturnahe Landschaftselemente entwickelt sind.

# Wert- und Funktionselemente von besonderer Bedeutung

Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung sind die Waldflächen des Stadtwaldes sowie gliedernde Gehölzbereiche innerhalb des Siedlungskörpers.

# Wert- und Funktionselemente von allgemeiner Bedeutung

Der restliche Planungsraum innerhalb des Siedlungszusammenhangs wird als Wert- und Funktionselemente allgemeiner Bedeutung beurteilt.

# MIAIN Niederrad

# 3.6 Leitbild für Naturschutz und Landschaftspflege im Planungsraum

Abbildung 4 6 Auszug Entwicklungskarte des Landschaftsplanes (Planungsverband Frankfurt/Rhein-Main 2000).

Aufgrund der Lage innerhalb des dicht bebauten Stadtgebietes von Frankfurt am Main, sind in der Entwicklungskarte des Landschaftsplanes 2000 (PLANUNGSVERBANDES BALLUNGSRAUM FRANKFURT / RHEIN-MAIN 2000) für den Siedlungsbereich nur wenige Entwicklungsziele formuliert.

Für die an die Gleisanlage angrenzenden Siedlungsbereiche in Niederrad sind die Erhöhung sowie die Erhaltung der Durchgrünung vorgesehen (vgl. Abbildung 4 6).

# 4 Wirkungsanalyse

Zunächst wird die Baumaßnahme beschrieben und deren möglichen bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen aufgezeigt. Anschließend erfolgt die Bewertung des Eingriffs.

# 4.1 Beschreibung des Vorhabens

# 4.1.1 Gleisanlage

Die im Planungsabschnitt befindlichen Gleise der Strecken 3683, 3520 und 3624 werden abschnittsweise zurückgebaut und nach Beendigung der Tiefbauarbeiten in eine neue Lage verschwenkt bzw. wieder aufgebaut. Nach Herstellung des neuen Bahnkörpers für die Strecke 3657 werden ebenfalls die neuen Gleise verlegt.

Entsprechend der Belastung der Gleise werden die Strecken 3520, 3624 und 3657 mit Schienen UIC 60 auf Betonschwellen ausgerüstet, während die Strecke 3683 einen Oberbau mit Schienen S 54 auf Betonschwellen erhält.

Auf einem Abschnitt von 340 m Länge im Bereich der unmittelbar angrenzenden Bebauung der Paul-Gerhard-Siedlung werden südlich des Bahnhofs Frankfurt(Main)-Niederrad die Gleise der Strecken 3657, 3624, 3520 und 3683 mit einem erschütterungsarmen Oberbau (besohlte Schwellen) ausgerüstet. Im Bereich der EÜ Goldsteinstraße werden auf 90 80 m Länge in den Gleisen der Strecken 3657 und 3520 ebenfalls besohlte Schwellen eingebaut (vgl. DB PROJEKTBAU 2012) (vgl. DB NETZ AG 2016).

Die im Rahmen des Rückbaus anfallenden Oberbaustoffe werden einer entsprechenden Verwertung bzw. Entsorgung zugeführt.

### 4.1.2 Erdarbeiten

In den vom Neubau der Strecke 3657 betroffenen bestehenden Strecken sowie auf der Neubaustrecke werden abschnittsweise Tragschichten eingebaut. In Abhängigkeit von der Tragfähigkeit der anstehenden Böden sind teilweise zusätzlich Bodenaustauschmaßnahmen von ca. 0,30 m Tiefe durchzuführen.

Für den Neubau der Gleisanlagen und die Gleisverschwenkung im Bereich der EÜ Golfstraße werden abschnittsweise Dammanschüttungen für eine Dammhöhe von bis zu ca. 5,00 m erforderlich. Im Bereich der EÜ Golfstraße ist wegen der Herstellung des Kreuzungsbauwerkes sowie der Güterzugrampe ein Einschnitt für die Strecke 3657 mit einer Tiefe bis zu 7,00 m herzustellen.

Die erforderlichen Dammverbreiterungen werden mit der seitlich vorhandenen Böschung stufenweise verzahnt.

Die Böschungsneigungen betragen für Dammbereiche 1:1,5 und für die Einschnittsbereiche 1:1,8 (aufgrund der anstehenden Böden). Neue und neu zu profilierende Böschungsflächen werden anschließend mit 0,30 m Oberboden angedeckt und begrünt.

# 4.1.3 Gleisentwässerung

Gegenwärtig sind im gesamten Planungsabschnitt keine Gleisentwässerungsanlagen vorhanden. In den Dammbereichen entwässert der Bahnkörper über die begrünte Dammböschung (DB NETZ AG 2016).

Vom Bahnhof Frankfurt(Main)-Stadion bis km 32,730 (Strecke 3520) befinden sich die Baumaßnahmen innerhalb der Wasserschutzzonen IIIA. In diesem Abschnitt erfolgt für die Gleisbaumaßnahmen der Einbau von Tondichtungs- sowie Kunststoffdichtungsbahnen mit Einbau der Tragschicht KG 2 und der Einbau von Tiefenentwässerungen mit Mehrzweckrohren zur Fassung des anfallenden Regenwassers. Ein Anschluss an Vorflutleitungen, die sich innerhalb des Bauabschnittes in der Wasserschutzzone befinden, ist nicht möglich.

Die Weiche 559 befindet sich in den Wasserschutzzonen IIIA. Hierfür sind Abdichtungsmaßnahmen für die Entwässerung vorgesehen.

Die anfallenden Wassermengen in den abzudichtenden Bereichen werden abschnittsweise in Sammelleitungen gefasst und teilweise über Hebeanlagen dem verhandenen Versickerungsbecken am Bahnhof Stadion bei km 31,500 sowie den neu anzulegenden Versickerungsbecken südlich der Adolf Miersch-Straße bei km 33,100 und dem Versickerungsbecken nördlich der Golfstraße bei km 32,700 zugeführt.

Die innerhalb der Wasserschutzzone anfallenden Wassermengen werden in den abzudichtenden Bereichen abschnittsweise in Sammelleitungen gefasst und teilweise über Stauraumkanäle (zur gedrosselten Ableitung der Wassermengen) und Hebeanlagen den neu anzulegenden Versickerungsbecken südlich der Adolf-Miersch-Straße bei km 33,1+00 und dem Versickerungsbecken nördlich der Golfstraße bei km 32,7+00 zugeleitet (DB NETZ AG 2016).

Die Versickerungsbecken befinden sich außerhalb der Wasserschutzzonen.

Das bahnrechte Gleis der Strecke 3683 entwässert von km 4,820 – km 5,0780 sowie das bahnlinke Gleis der Strecke 3657 von km 2,590 – km 2,730 über die Dammböschung mit einer begrünten, belebten Bodenzone (0,30 m dick).

In Abstimmung mit der Umweltbehörde Frankfurt sind im Bereich der Wasserschutzzone IIIA Abdichtungsmaßnahmen erforderlich und vorgesehen.

Wegen bautechnologischer und betriebsbedingter Abläufe und Vorgaben ist es in einigen Abschnitten nicht möglich, in den zu verschwenkenden Gleisbereichen sowie den betroffenen Weichenbereichen Kunststoffdichtungsbahnen einzubauen. In diesen Abschnitten werden Tondichtungsbahnen eingebaut. In bestehenden Gleisen, die in Höhe und Lage nicht verändert werden, entfällt der Einbau zusätzlicher Schutzschichten.

Außerhalb der Wasserschutzgebiete erfolgt die Entwässerung in den Dammbereichen über die belebte Bodenzone der begrünten Böschung. In Geländegleichlagen ist der Einbau von Versickerungsschlitzen und Bahngräben (als Versickerungsgräben) vorgesehen.

Für den Abschnitt nördlich der Eisenbahnüberführung (EÜ) Adolf-Miersch-Straße bis südlich der EÜ Goldsteinstraße ist aufgrund der vorhandenen Baugrundverhältnisse eine Versickerung im Dammbereich nicht möglich. Hierfür wird bei km 33,300 nördlich der Adolf-Miersch-Straße ein Versickerungsbecken hergestellt. Über eine Sammelleitung wird das anfallende Regenwasser vom Dammbereich zuerst in ein Absetzbecken (Betonbecken) und dann weiter in ein Versickerungsbecken geführt.

Alle Versickerungsbecken werden mit 0,30 m Boden angedeckt und begrünt. Der Einlaufbereich wird gepflastert und die Rohröffnungen mit einem Edelstahlgitter gesichert. Über Hebeanlagen wird das Wasser in die Versickerungsbecken eingeleitet.

# 4.1.4 Ingenieurbauwerke

Für die Kreuzung der neu zu errichtenden Strecke 3657 und der von Frankfurt-Forsthaus kommenden Strecke 3624 wird ein neues Kreuzungsbauwerk (Gleisdreieck) gebaut.

Die EÜ Golfstraße dient der Überführung der bestehenden zweigleisigen Strecken 3683 und 3520 sowie der zweigleisigen neuen Fernbahnstrecke 3657 über die Golfstraße. Ferner wird ein 4,0 m breiter Fußgänger- und Radweg überführt. Als statisch unabhängiges Bauwerk wird die Güterzugrampe überführt. Es ist ein geteiltes Rahmentragwerk aus Stahlbeton mit anschließenden Trögen geplant. Die lichte Durchfahrtshöhe für den Straßenverkehr beträgt 4,50 m.

Die EÜ Güterzugrampe, die EÜ Adolf-Miersch-Straße sowie die EÜ Goldsteinstraße werden neu errichtet.

Der Ausbau der Strecke erfordert eine 3. Eisenbahnbrücke über den Main, östlich der bestehenden Fachwerkbrücke. Die Vorlandbrücke wird als zweifeldrige Stahl-Trogbrücke und die Strombrücke als einfeldrige Stahl-Stabbogenbrücke errichtet. Die Brückenpfeiler der Mainbrücke werden mit Sandstein verkleidet.

Die Brücke wird außerhalb des Bahnbetriebes montiert. Die Überbauten werden auf der ehemaligen Ladestraße des Niederräder Bahnhofs montiert und anschließend über den neuen Bahndamm zum Mainufer verschoben (DB NETZ AG 2016).

Am südlichen Mainufer wird der Fuß- und Radweg verschwenkt, damit der Mittelpfeiler der Vorlandbrücke errichtet werden kann. Der nördliche Rad- und Fußweg wird in seinem Verlauf an das nördliche Widerlager angepasst. Für den Bereich der Gutleutstraße sind zwei zusätzliche Gleise erforderlich. Die neuen Gleise werden auf der Ostseite der Bahnanlage verlegt und erfordern dort neben den bereits verhandenen Brückenüberbauten einen Brückenneubau, die EÜ Gutleutstraße. Der Bau der beiden zusätzlichen Gleise der Strecke 3657 erfordert im Bereich der bestehenden EÜ Gutleutstraße bauliche Anpassungen, da hier die neue Strecke 3657 in die bestehende Strecke 3620 angeschwenkt wird.

Bei der EÜ Schwanheimer Straße in km 34,058 der Strecke 3520 handelt es sich um ein bestehendes massives Brückenbauwerk, das sich in unmittelbarer Nähe der bestehenden Fachwerkbrücke auf der Südseite des Mains befindet.

Die Überbauten werden vollständig abgebrochen. Die Widerlager und Stützen werden bis 1,50 m unter SO abgebrochen und entsorgt. Die verbleibenden Fragmente werden verfüllt.

Die entstehenden Hohlräume werden verfüllt, verdichtet und der neuen Dammanschüttung angepasst.

Auf dem neu hergestellten Erdbauwerk wird der Oberbau mit den erforderlichen Gleisumbauten und Ausrüstungsanlagen neu hergestellt bzw. angepasst. Zur Verbreiterung des Bahndammes sind mehrere neue Stützwände nötig.

An der Strecke sind bereits Schallschutzwände (SSW) montiert, diese werden abgerissen. Sämtliche neu zu errichtenden Schallschutzwände werden auf der bahnzugewandten Seite, d.h. bei Mittelwänden beidseitig, hochabsorbierend ausgebildet. Dadurch wird gewährleistet, dass beim Auftreffen des Schalls auf die Schallschutzwand dieser nicht reflektiert wird und somit Mehrfachreflexionen ausgeschlossen werden können.

Die Gründung der SSW erfolgt in der Regel durch Tiefgründung von Stahlrohren.

Tabelle 13 16 Lage der neu zu errichtenden Schallschutzwände.

Lage	von	bis	Länge	Höhe
	(km)	(km)	(m)	(m über SO)
Außenwand bahnlinks der Strecke 3657	0,9+39	2,4+35	1.496	4,00*
3620/3657	1,0+10		1.425	
Mittelwand bahnrechtslinks der Strecke 3624	6,4+21	<del>6,7+20</del>	299	<del>1,50</del>
		6 <del>,7+21</del>	300	2,00
		6,9+41	520	3,00
Außenwand bahnrechts der Strecke 3683	3,5,0+56	3,6+56	100	4,00

<sup>\*</sup>in Teilbereichen entlang des Paul-Gerhard-Weges angepasst auf Bestandshöhe bis zu 6,00 m

Die Schallschutzwände werden abschnittsweise mit Reptiliendurchlässen ausgestattet.

Angrenzend an die Gutleutstraße werden Entsorgungseinrichtungen und Materiallager (Containerstandorte) für die nahe gelegene Innenreinigungsanlage sowie ein Sozialgebäude errichtet, da der aktuelle Standort durch den Umbau Knoten Sportfeld in Anspruch genommen wird.

# 4.1.5 Straßen und Wegebau

Bei dem Neubau von Straßen und Wegen handelt es sich um durch das Vorhaben verursachte Folgemaßnahmen. Neben den Anpassungsarbeiten im Bereich von Brückenbauwerken und neu zu errichtenden Stützwänden erfolgt die Verlagerung von derzeit bahnparallelen Straßen und Wegen.

Das Gebiet südlich der Waldfriedstraße ist als Trinkwasserschutzzone IIIA ausgewiesen. In diesem Bereich werden für den Straßen- und Wegebau die Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag) berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Gleisanlagen wird die Golfstraße im Kreuzungsbereich bis zu 3,70 3,30 m abgesenkt und innerhalb eines rund 120 m langen Rahmen- bzw. Trogbauwerkes geführt. Die Straßenachse verbleibt weitestgehend unverändert.

Der geplante Straßenraum gliedert sich im Wesentlichen in zwei Fahrstreifen und durch den höhenmäßig abgesetzten Geh- und Radweg. Die Straßenausbaulänge der Ersatzmaßnahme beträgt rund 250 240 m.

# 4.1.6 Entnahmebrunnen Vogelschneise und Infiltration <del>Vogelschneise</del> Tiroler Schneise

Eine aus 5 Brunnen bestehende Brunnengalerie zur Ersatzwasserbeschaffung mit einer Länge von insgesamt rund 450 m wird entlang der Vogelschneise errichtet. Die Tiefe der geplanten Brunnen liegt bei ca 60-65 m unter GOK. Drei der Brunnen werden bis 60-65 m Tiefe unter GOK ausgebaut, zwei der Brunnen ca. 110 m tief. Der Bohrdurchmesser beträgt 800-1000 mm. Die für die Grundwasserbewirtschaftung relevante dauerhaft verfügbare Brunnenleistung beträgt 100 m³/h. Die für die Grundwasserbewirtschaftung relevante dauerhaft verfügbare Förderleistung beträgt insgesamt 500 m³/h.

Das Brunnengrundstück umfasst eine Fläche von ca. 20,0 m x 20,0 m um den einzelnen Brunnen. Zum Schutz vor unbefugten Zutritten, Vandalismus und der Gleichen wird das vorgesehen Brunnenhaus eingezäunt (DB Netz AG 2017). Die Zufahrt vom angrenzenden Weg zum Brunnenhaus wird befestigt (Schotterrasen). Das Brunnenhaus mit Flachdach hat eine Größe von 5,4 m x 3,3 m (Außenmaße).

Das in den Entnahmebrunnen entnommene Wasser wird mittels einer Rohwasserleitung mit einem Durchmesse DN 500 von den Entnahmebrunnen Vogelschneise zum Wasserwerk Goldstein transportiert. Die Rohwasserleitung verläuft in der Liefersteinschneise nach Nordwesten Richtung EÜ Flughafenstraße. In diesem Bereich werden die Flughafenstraße und die Bahnanlagen unterquert. Sie folgt anschließend der Tränkschneise bis in das WW Goldstein. Die Leitungslänge beträgt rund 2,0 km (DB Netz AG 2017).

Entlang der Tiroler Schneise werden 3 Sickerschlitze/Infiltrationsanlagen mit einer Länge von jeweils 90 m und einer Tiefe von 14 m zur Versickerung von aufbereitetem Mainwasser angelegt. Der obere Abschluss der Sickerschlitze, die Sickerschlitzabschlussbauwerke, bestehen aus 18 rechteckigen Betonelementen mit Betonfuß (Länge 5 m, Breite 1,4 m), deren Unterkante 1,5 m unter und deren Oberkante 0,5 m über Gelände liegen. Darunter befindet sich ein Filterkieskörper. Zum Schutz der Infiltrationseinrichtungen werden die Betonelemente mit jeweils 5 m langen Edelstahlabdeckungen verschlossen mit versteiften und sicher begehbaren, arretier- und verschließbaren Abdeckungen aus Edelstahl oder Aluminium verschlossen. Zur Steuerung der Sickerschlitze dienen die unmittelbar an den Sickerschlitzen angeordneten Mess- und Regelbauwerke, runde Betonfertigteilschächte (lichte Höhe 2,2 m, Innendurchmesser 2 m).

Die geplante Infiltrationsleitung wird mit einem Durchmesser DN 350 von der vorhandenen Infiltrationsleitung DN 600 der Hessenwasser in der Flughafenstraße zu den Infiltrationsstandorten in der Tiroler Schneise verlegt. Sie folgt hierbei der Vierherrenstein- und der Gehespitzerschneise. In der Tiroler Schneise reduziert sich der Leitungsdurchmesser nach Abzweig der Infiltrationsorgane auf DN 300 bzw. DN 200. Die Leitungslänge beträgt insgesamt rund 1,6 km (DB Netz AG 2017).

# 4.1.7 Baustelleneinrichtungsflächen

Die für die Baudurchführung erforderlichen Baustelleneinrichtungsflächen, Lagerflächen und Transportwege werden im Baustellenerschließungs- und Transportwegelageplan dargestellt.

Die flurscharfe Ausweisung der bauzeitlichen Inanspruchnahme ist der Unterlage zum Grunderwerb (Anlage 5) zu entnehmen.

Für die Gesamtbaumaße werden entlang der Ausbaustrecke Baustelleneinrichtungs- und Montageflächen erforderlich. Sämtliche Baustelleneinrichtungsflächen und Zwischenlager-flächen werden flächenminimierend und unter Umweltgesichtspunkten so angelegt, dass ihre Lage die geringste Beeinträchtigung der angrenzenden Grundstücken verursacht. Sie werden nach Beendigung der Baumaßnahme entsprechend ihrem Nutzungszweck zurückgebaut.

Das öffentliche Straßennetz wird zur Erreichung des Baufeldes und der Baustraßen genutzt. Der Großteil der Materialtransporte wird hierüber abgewickelt. Im Einflussbereich der Baumaßnahme wird eine Beweissicherung der Ausgangs- und Endsituation erforderlich. Das trifft vor allem auf die Golfstraße und die Flughafenstraße zu.

In den Anschlussbereichen, in denen die Baustellenerschließung an das öffentliche Straßennetz einbindet, werden vor Baubeginn Bestandsaufnahmen durchgeführt. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird der festgestellte ursprüngliche Zustand wieder hergestellt, wenn feststeht, dass die aufgetretenen Schäden bzw. Veränderungen dem planfestgestellten Vorhaben zuzurechnen sind.

Im Rahmen der Baumaßnahme wird es nur im Bereich der EÜ Goldsteinstraße zu einer längerfristigen Vollsperrung für Kraftfahrzeuge kommen. Der Fußgängerverkehr der Goldsteinstraße wird während der gesamten Bauzeit aufrechterhalten. Der Kraftfahrzeugverkehr kann einspurig erhalten bleiben, in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Frankfurt entweder mit Lichtsignalanlage oder Einbahnstraßenregelung. Ansonsten werden im Bereich der öffentlichen Straßen nur kurzfristige Vollsperrungen vorgesehen. Eine gleichzeitige Sperrung der Adolf-Miersch-Straße, der Goldsteinstraße und der Uferstraße (Niederräder Ufer / Schwanheimer Ufer) wird vermieden.

Für den Verschub der EÜ Vorlandbrücke an die endgültige Position ist eine Sperrung der Straße Niederräder Ufer in Bauphase 7.1 in der Zeit von 12-24 Uhr erforderlich (DB NETZ AG 2016).

# 4.1.8 Bauzeiten

Für die Realisierung der Maßnahme Umbau Knoten Frankfurt-Sportfeld, 2. Ausbaustufe ist eine Bauzeit von ca. 7 Jahren vorgesehen.

Der Beginn der Baumaßnahmen ist ab <del>2015</del> 2019 geplant. Das Ende der Bautätigkeiten ist voraussichtlich im Jahr <del>2023</del> 2026.

Die Baudurchführung im Planfeststellungsabschnitt "Umbau Knoten Frankfurt(M) - Sportfeld, 2. Ausbaustufe" erfolgt im Wesentlichen unter Aufrechterhaltung des Zugverkehrs in den Bestandsgleisen.

Die Bauaktivitäten beginnen mit den erforderlichen Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen sowie vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen, die u.a. Maßnahmen zum Artenschutz (CEF-Maßnahmen) vorsehen. Weiterhin erfolgt das Fällen von Bäumen innerhalb der dafür gesetzlich vorgegebenen Zeiträume. Gleichzeitig werden alle im Baufeld befindlichen Kabel- und Leitungen verlegt oder geschützt (vgl. DB PROJEKTBAU GMBH 2012).

# 4.2 Wirkungsräume und Auswirkungen

Vorhabentypen  Baubedingte Wirkfaktoren <sup>1</sup>	Neubau Gleisanlagen <sup>2</sup>	Ausbau Gielsanlagen <sup>3</sup>	Bahnstromleltungen*	Kreuzungsbauwerke <sup>3</sup>	Funkmasten	andere Betriebsanlagen <sup>6</sup>	Grundlagen zur Abschätzung der qualitativen und quantitativen Dimension (nicht abschließend; ohne Vermeidungsmaßnahmen)
Flächenbeanspruchung	•	•	0	•	0	•	Andienung der Baustelle (von der Seite oder über Kopf)     Fläche der Baueinrichtungen, Baustraßen, Lagerplätze, Bodenmiete etc.     -erforderliche Fläche für Fundamenteründung
Bodenverdichtung	•	•	0	•	0	•	Art der eingesetzten Maschinen     Art und Umfang der Lagerung von Baumaterialien     Bodenart und kf-Wert
Bodenbewegungen, Deponien	•		0	•		•	- Fläche und Höhe der Deponie - Art der eingeburten Stoffe - Bestandsdauer der Deponie, Häufigkeit der Umlagerung
Grundwasserabsenkung/ - anstau, Zerstörung der grund- wasserslauenden Schichten	0	0	0	0			Umfang des Grundwassertrichters, Grundwasserflurabstend     Tiele der Absenkung des Grundwassers, Dauer der Anderung     Umfang und Tiefe der Fundamentgründungen
Emission von Stäuben, Gasen	•	•		•	0	0	Art und Menge der emittlerten Stoffe     Dauer und Zelipunkt der Emissionen     Art des Emissionsweges (diffus, direkt)
Entstehung von Abfall	0	0		0	0	0	- Art und Menge des Abfalls - Dauer und Zeitpunkt der Entstehung
Emission von Lärm, Licht, Erschütterungen	0	0		0	0	0	- zeitliche Ablaufplanung der Baumaßnehmen - Arl, Dauer und Zeitpunkt der Arbeitsschritte
Bodenabtrag/ Erosion	•	0					- Umfang der freigelegten Bodenfläche - Dauer der Freilegung - Reilef, Niederschleg, und Bodenart
Entstehung von Abwasser	•	0	0				Relief, Niederschlag, Erosion, kf-Wert des Bodens, Umfang der freigelegten Fläche     Verweildauer des Niederschlags auf der Baustelle, Wasseraufkommen in Tunnelbauwerken     Art, Häufigkeit, Ort der Betankung sowie des Umgangs mit Schalblen
Entstehung von oberflächlich abfließendem Niederschlags- wasser	•	0					- Menge, Zeitpunkt und Sedimentfracht - Art der Zuleitung zu Gewässem (diffus, konzentriert) - Konlakt mit Schadstoffquellen
Verrohrung und Anstau von Oberflächengewässern	•	0					- Art und Länge der Verrohrung - Zeitpunkt, Umfang und Höhe des Anstaus - Abflussenenge

**Abbildung 5 7** Beispiele für Wirkfaktoren und ihre Dimension bei Eisenbahnprojekten, Baubedingte Wirkfaktoren (EBA 2010)

<u>Vorhabentypen</u> Anlagebedingte Wirkfaktoren	Neubau Gleisanlagen	Ausbau Gleisanlagen	Bahnstromleitungen	Krauzungsbauwerke	Funkmasten	andere Betriebsanlagen	Grundlagen zur Abschätzung der qualitativen und quantitativen Dimension (nicht abechließend; ohne Vermeidungsmaßnahmen)
Versiegelung, Befestigung von Ober- flächen, Flächenbeanspruchung; visuelle Einsehbarkeit von Anlagen	•	•	0	•	•	•	<ul> <li>- Ausmaße und Art der Anlage: Grundfläche, Höhe, Abstände, verwendete Materialien</li> <li>- versiegelte Fläche: Art und Intensität der Versiegelung</li> <li>- Einsehbarkeit</li> </ul>
Flächenbeanspruchung durch Erdbauwerke	•	•		•			- Flächengröße, Höhe
Flächenbeanspruchung durch Deponien und Bodenentnahmen	•	0		0			- Flächengröße, Höhe, Art des eingebrachten Materials - Art und Tiefe der aufgeschlossenen Bodenschichten - Menge des entnommenen Materials
Grundwasserabsenkung, -anstau	0			0			- Umfang des Grundwassertrichters, Grundwasserflurabstand - Tiefe der Absenkung des Grundwassers - Dauer der Änderungen
Gewässerquerung, -ausbau, - verlegung	•	0		0			- Art, Länge und Umfang der Querung/ der Verlegung bzw. des Ausbaus
Ableitung von Niederschlagswasser, Anlage von Entwässerungssystemen	•	0		•		•	- Art und Dimensionierung der Entwässerungseinrichtung, Flächenbedarf     - Menge des abgeleiteten Wassers, Art der Einleitung (diffus, konzentriert)     - Schadstofffracht
Zerschneidungswirkungen durch Bauwerke	•	0	0	0			<ul> <li>Zerschneidungslängen, Länge der Dämme, Lärmschutzwände</li> <li>Tiefe, Höhe und Länge der Trassierungen</li> <li>Dimension der Restflächen</li> </ul>
Gefährdung von Tierindividuen durch Anlagen bzw. Anlagenteile	0		•	0			Höhe der Bahnstromleitungen, Anzahl Traversen, Abstand der Erd- und Leiterseile     Dimensionierung und Gestaltung anderer gefährdender Elemente (z.B. Lärmschutzwände)

**Abbildung 6 8** Beispiele für Wirkfaktoren und ihre Dimension bei Eisenbahnprojekten, Anlagebedingte Wirkfaktoren (EBA 2010)

<u>Vorhabentvoen</u> Betriebsbedingte Wirkfaktoren	Neubau Gleisanlagen	Ausbau Gleisanlegen	Bahnstromleitungen	Kreuzungsbauwerke	Funkmasten	andere Betriebsanlagen	Grundlagen zur Abschätzung der qualitativen und quantitativen Dimension (nicht abschließend; ohne Vermeldungsmaßnahmen)
Emission von Stäuben, Gasen		0					- Angaben zu Menge, Konzentration, Ausbreitung und Immission
Entstehung von Abwasser, Abfalt	•	0		0			- Angaben zu Menge, Inhaltstoffen, Verbleib
Emission von Lärm	•	•		0			<ul> <li>absoluter und gemitteite Lautstärke, Ausbreitung und tageszeitliche Verfeilung des Lärms</li> <li>Verkehrsprognose</li> <li>zeitliche Verteilung der Lärmemission</li> </ul>
Emission von Ucht, magnetischen Wellen, Erschütterungen	0	•	0			0	- Art, Ausbreitung und tageszeitliche Verteilung
Unfallrisiken	•	•		•			- z. B. Beförderung gefährlicher Güter, besondere technisch bedingte Risiken - Frequenz der Beförderung der o.g. Güter
Gefährdung von Tierindividuen durch Kollision	•	0		0		0	- Verkehrsprognosen (Frequenz, Geschwindigkeiten) - Art der eingesetzten Fahrzeuge/Technik
Maßnahmen zur Beseitigung von Pflanzenaufwuchs	•	0	0				Methode der Beseitigung, Zeitpunkt der Durchführung     Art, Menge der aufgebrachten Stoffe, Dauer der Abbauprozesse im Boden     Eintragungswege ins Grundwasser (hydraulische Kurzschlüsse)
Freihalten von Sichterhelteflächen an Stromleitungen			•				Breite der Traverse     Fläche des Schutzstreifens

- 1 Baubedingte Wirkfaktoren: die Wirkungen erfolgen temporär während der Bauphase, die verursachten Schäden können längere Zeit bestehen bleiben
- 2 Neubeu von Fehrwegen, Rangierbahnhöfen, Umschlagenlagen des kombinierten Verkehrs, sonstige Gleisenlagen, Tunnel, Brücken 3 Ausbau von Fahrwegen, Rangierbahnhöfen, Umschlagenlagen des kombinierten Verkehrs, sonstige Gleisenlagen, Tunnel, Brücken

- 4 Neubau von Bahnstromleitungen, Fahr- und Speiseleitungen 5 Verlegung/Neubau von Kreuzungsbauwerken, Unter- und Überführungen 6 Neubau / wesentliche Änderung einzelner Betriebsanlagen, z.B. Stellwerke, Signalanlagen, Umform- und Unterwerke

•	Wirkungen treten i.d.R. auf	Wirkungen k	önnen ggf. auftreten	Wirkungen treten I.d.R. nicht auf
---	-----------------------------	-------------	----------------------	-----------------------------------

Abbildung 7 9 Beispiele für Wirkfaktoren und ihre Dimension bei Eisenbahnprojekten, betriebsbedingte Wirkfaktoren (EBA 2010)

# Folgende Wirkungsräume werden definiert:

# Wirkungsraum Verkehrsflächen des geplanten Gleises, Schallschutzwand

Dieser Wirkungsraum ist durch die anlagebedingte Flächenversiegelung gekennzeichnet, die einen nahezu vollständigen Verlust aller Funktionen des Naturhaushaltes zur Folge hat.

### Wirkungsraum Ingenieurbauwerke

Dieser Wirkungsraum ist durch die anlagebedingte Flächenversiegelung gekennzeichnet, die einen vollständigen Verlust aller Funktionen des Naturhaushaltes zur Folge hat.

# Wirkungsraum Böschungen und Versickerungsbecken

Dieser Wirkungsraum ist durch die anlagebedingte Flächenumwandlung gekennzeichnet, die zu einer Veränderung der Standorteigenschaften und damit einer Veränderung der Funktionen des Naturhaushaltes beiträgt.

# Wirkungsraum Rückbau von Gleisanlagen

Dieser Wirkungsraum ist durch Flächenverlust infolge Rückbaus geprägt, dies hat einen vollständigen Verlust aller Funktionen des Naturhaushaltes zur Folge.

In den o.g. Wirkungsräumen sind folgende Auswirkungen zu erwarten:

### **Baubedingte Auswirkungen** I.

Baubedingte Auswirkungen sind Beeinträchtigungen, die während der Bauphase auf-

treten und i.d.R. nur von kurz- bis mittelfristiger Dauer sind:

- Flächeninanspruchnahme durch Arbeitsflächen
- Bodenverdichtung im Bereich der vorübergehenden Flächeninanspruchnahme
- Beschädigung von Vegetationsbeständen
- Beeinträchtigung und Störung von Tierpopulationen in der Bauphase
- Lärm-, Abgas- und Staubimmissionen durch die Bautätigkeit.
- Inanspruchnahme von Altlastenverdachtsflächen mit Gefahr der Mobilisierung von Schadstoffen
- Gefahr von Verunreinigungen des Grundwassers und von Oberflächengewässern insbesondere innerhalb der Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete

# II. Anlagebedingte Auswirkungen

Anlagebedingte Auswirkungen sind Beeinträchtigungen, die durch den Baukörper der Verkehrsflächen und alle damit verbundenen baulichen Einrichtungen verursacht werden und daher als dauerhaft und nachhaltig einzustufen sind:

- Flächeninanspruchnahme (Versiegelung bzw. Teilversiegelung)
- Verlust von Biotopstrukturen
- Zerschneidungs- und Trenneffekte
- visuelle Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
- Inanspruchnahme von Altlastenverdachtsflächen mit Gefahr der Mobilisierung von Schadstoffen
- Gefahr von Verunreinigungen des Grundwassers und von Oberflächengewässern insbesondere innerhalb der Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete im Havariefall

### III. Betriebsbedingte Auswirkungen

Betriebsbedingte Auswirkungen sind Beeinträchtigungen, die durch den Schienenverkehr auf der Gleisanlage und alle damit verbundenen Unterhaltungsmaßnahmen hervorgerufen werden und daher als dauerhaft und nachhaltig einzustufen sind:

- Störungen (Beunruhigung) der Tierwelt durch optische und akustische Beeinträchtigungen
- visuelle Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
- Lärmimmissionen und Erschütterungen

# 5 Konfliktanalyse

In der Konfliktanalyse wird aufbauend auf den Ergebnissen der Landschaftsanalyse untersucht:

- welche Auswirkungen des Vorhabens in welcher Weise die Wert- und Funktionselemente des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes voraussichtlich beeinträchtigen werden,
- durch welche Vorkehrungen sich die zu erwartenden Beeinträchtigungen vermeiden oder vermindern lassen,
- · welche Beeinträchtigungen unvermeidbar sind und
- welche Bedeutung diesen Beeinträchtigungen hinsichtlich ihrer Erheblichkeit und Nachhaltigkeit, bzw. ihrer Ausgleichbarkeit im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung beizumessen ist.

Die Vorbelastungen im Planungsraum (vgl. Kapitel 3.) werden bei der Konfliktbewertung entsprechend berücksichtigt. Die Beurteilung erfolgt unter Beachtung des für den Planungsraum beschriebenen Leitbildes für Naturschutz und Landschaftspflege (vgl. Kapitel 3.6).

Eine erhebliche und/oder nachhaltige Beeinträchtigung liegt nach RAS - LP 1 (Ausgabe 1996) vor:

- bei Wert- und Funktionselementen mit besonderer Bedeutung für die nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder für das Landschaftsbild ist grundsätzlich jeder Verlust oder Teilverlust als erhebliche und/oder nachhaltige Beeinträchtigung einzustufen. Eine solche Beeinträchtigung liegt auch vor, wenn durch Trennwirkung oder Immissionen wesentliche Einzelfunktionen (z.B. die Lebensraumfunktion für bedeutsame Artenvorkommen) verloren gehen.
- Beeinträchtigungen von Wert- und Funktionselementen mit allgemeiner Bedeutung sind einzelfallbezogen zu beurteilen. Sie sind dann erheblich bzw. nachhaltig, wenn die Erfüllung der an diese gebundenen Funktionen auf Dauer nicht mehr oder nur noch teilweise gewährleistet ist. Dabei ist zu prüfen, in welchem Verhältnis Art und Ausmaß der Veränderung zur betroffenen Funktion und zum Funktionsraum stehen.

# 5.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung

Die naturschutzrechtlichen Regelungen (§ 15 BNatSchG) verpflichten den Verursacher, Eingriffe zu vermeiden und unvermeidbare Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten (= Minimierung). Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen besitzen somit einen Vorrang vor den eigentlichen Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen. Im Landschaftspflegerischen Begleitplan werden Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen geprüft.

Im Folgenden werden zunächst schutzgutspezifisch allgemeine Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen dargestellt.

### 5.1.1 Maßnahmen während der Bauzeit

Neben der Beachtung einschlägiger Regelwerke werden die nachfolgend genannten allgemeinen Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen im Rahmen des Baus umgesetzt:

# Allgemein:

• Es wird eine Ökologische Bauüberwachung vorgesehen. Diese kontrolliert die Einhaltung der im LBP verankerten Vermeidungsmaßnahmen und berät hinsichtlich einer möglichst natur- und artenschutzverträglichen Bauausführung.

### Boden:

- Optimierung/Minimierung notwendiger Bau- bzw. (Zwischen-)Lagerflächen und Nutzung bereits versiegelte Flächen wie Straßen und Wege.
- Bodenarbeiten erfolgen nach DIN 18300 Erdarbeiten und DIN 18915 Bodenarbeiten
- kein Einbau standortfremder Böden
- Bodenaushub wird sorgfältig in Ober- und Unterboden getrennt, separat gelagert und nach Abschluss der Maßnahme wo möglich wieder eingebaut.
- Bei der Zwischenlagerung wird das Bodenmaterial wirksam vor Verdichtungen und Vernässungen geschützt. Bei einer Lagerung von mehr als drei Monaten während der Vegetationszeit, ist eine Zwischenbegrünung gegen das Aufkommen von unerwünschter Vegetation und gegen Erosion der Bodenmiete vorzusehen. Die Ansaat ist entsprechend nach DIN 18917 durchzuführen. Oberflächenwasser muss von der Bodenmiete ungehindert abfließen können, ohne dass sich ein Einstau am Fuß bildet.
- Der Boden wird im Bereich von baubedingten Verdichtungen aufgelockert und vegetationsfähig wiederhergestellt. Die Rekultivierungsarbeiten sind bei trockener Witterung durchzuführen, damit Verdichtungen und Verschlämmungen vermieden werden.
- Verhinderung von Schadstoffeintragungen in den Boden und das Grundwasser (insbes. Kraftstoffe und Öl) durch entsprechende Auflagen über die Baustelleneinrichtung und das Verhalten während der Bauphase

### Wasser:

- Verhinderung von Schadstoffeintragungen in den Boden, das Grundwasser und den Main (insbes. Kraftstoffe und Öl) durch entsprechende Auflagen über die Baustelleneinrichtung und das Verhalten während der Bauphase
- Werden durch unsachgemäßen Umgang mit wassergefährdenden Betriebsmitteln etc. Schadstoffe freigesetzt, sind angemessene Maßnahmen zur Beseitigung der ggf. vorhandenen Bodenkontamination einzuleiten und so ein Eindringen der

Schadstoffe in das Grundwasser zu verhindern. Die zuständige Wasserbehörde ist sofort zu informieren.

# Pflanzen und Tiere, Biotopstrukturen:

- Zur Reduzierung der Lärmemissionen während der Bauphase sollten möglichst geräuscharme Baumaschinen nach dem heutigen Stand der Technik verwendet werden.
- Insbesondere bei der Erstellung des Brückenpfeilers im Main und Arbeiten im Uferbereich ist darauf zu achten, dass keine für die Fischfauna gefährlichen Stoffe ins Gewässer gelangen.

# 5.1.2 Anlagentechnische Maßnahmen

# 5.1.2.1 Optimierung Einbindetiefe EÜ Golfstraße

Die EÜ Golfstraße wurde im Verlauf der technischen Planung hinsichtlich lichter Höhe des Bauwerkes optimiert (Verringerung von 4,5 m auf 4,17 m), so dass die Unterkante des Bauwerkes bei 94,58 m ü. NN zu liegen kommen wird. Dadurch wird der Grundwasseranschnitt um 1,33 m reduziert. Die Unterkante des Bauwerkes wird durch die Optimierung nur noch 1,8 m in den Grundwasserkörper hineinreichen.

Der Grundwasserstrom wird durch das Bauwerk nicht beeinträchtigt (vgl. Hydrologisches Gutachten, BGS UMWELT 2012).

# 5.1.2.2 Optimierung bzw. Variantenfindung Mainbrücke

Die Gestaltung der Mainbrücke orientiert sich an der bereits vorhandenen Stabbogen- sowie der Fachwerkbrücke. Die Errichtung einer weiteren Fachwerkbrücke mit vertretbarer Bauhöhe ist nicht ohne eine Reihe von Stützpfeilern innerhalb des Gewässers möglich. Aus Sicht des Wasser- und Schifffahrtsamtes Aschaffenburg wäre dies nicht genehmigungsfähig.

Aus diesem Grund wurde die Errichtung einer Stabbogenbrücke mit ähnlicher Bauhöhe, wie die bereits bestehende Brücke favorisiert. Diese Lösung kann mit einem Mittelpfeiler innerhalb des Mains realisiert werden und kommt somit den Interessen der Schifffahrt entgegen. Auf Grund der Ähnlichkeit zur bestehenden S-Bahnbrücke fügt sich eine Stabbogenbrücke gut ins Landschaftsbild ein und ist auch hinsichtlich Vogelschlaggefährdung als günstig zu bewerten (vgl. Unterlage 13, FFH-Vorprüfung).

Hinsichtlich der Beeinflussung des Abflussverhaltens des Mains durch das Brückenbauwerk wurden von BGS Umwelt Berechnungen für ein 100jähriges Hochwasserereignis durchgeführt.

Die Berechnungen ergeben nur eine sehr geringe Beeinflussung der Hochwasserverhältnisse. Diese beschränken sich auf die unmittelbare Umgebung der Pfeiler.

Sowohl im Bauzustand als auch im Endzustand ist nicht von einer Verschärfung der Hochwassergefährdung für die Anlieger auszugehen (näheres vgl. BGS UMWELT 2012).

# 5.2 Konfliktdarstellung und Beschreibung

Durch die Baumaßnahme entstehen Konflikte mit den Bestandteilen des Naturhaushaltes.

In der Konfliktanalyse werden die zu erwartenden Beeinträchtigungen ausführlich dargestellt, wobei zwischen den in der Landschaftsanalyse beschriebenen Wert- und Funktionselementen allgemeiner und besonderer Bedeutung unterschieden wird.

Die als erheblich im Sinne des § 14 BNatSchG zu beurteilenden Beeinträchtigungen werden im Folgenden aufgezeigt.

### 5.2.1 Konflikt Boden

Im Bereich des Stadtwaldes sind Böden mit einer sehr hohen und hohen Leistungsfähigkeit als Standort für natürliche Vegetation und Standort für Kulturpflanzen ausgeprägt, die als Wert- und Funktionselemente mit **besonderer Bedeutung** bewertet werden. Folgende Konflikte sind zu erwarten:

I Baubedingt

Schadstoffeinträge im unmittelbaren Bereich der Eisenbahntrasse und Ingenieurbauwerke sowie Bauflächen während der Bauphase (**K2**) (**K9**).

Durch die bauzeitliche Inanspruchnahme von Altlastenverdachtsflächen besteht die Gefahr der Mobilisierung von Schadstoffen (**K6**).

II Anlagebedingt

Flächenversiegelung verbunden mit einem vollständigen Verlust der Bodenfunktionen durch die Bahntrasse, Ingenieurbauwerke, SSW, Entnahmebrunnen und Infiltrationseinrichtungen sowie Anpassung der Straßen. Flächenumwandlung (Bankette, Böschungen, Versickerungsbecken) verbunden mit Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen (K1) (K9).

Durch die Errichtung von Gleisanlagen und Böschungen auf Altlastenverdachtsflächen besteht die Gefahr der Mobilisierung von Schadstoffen (**K6**).

III Betriebsbedingt

Schadstoffeinträge innerhalb eines eng begrenzten Streifens entlang der Eisenbahntrasse (3 – max. 10 m), führen zu einer Zusatzbelastung die jedoch aufgrund der hohen Vorbelastung nicht zu einem erheblichen Konflikt führt.

Alle übrigen Böden liegen überwiegend im Siedlungsbereich. Für den Naturschutz sind diese Böden von nachrangiger Bedeutung, weshalb sie als Wert- und Funktionselemente mit **all- gemeiner Bedeutung** beurteilt werden. Folgende Konflikte sind zu erwarten:

I. Baubedingt

Flächeninanspruchnahme im Bereich der Bauzufahrten und der Baustelleneinrichtungsflächen sowie durch Schadstoffeinträge in der Bauphase (**K2**).

Durch die bauzeitliche Inanspruchnahme von Altlastenverdachtsflächen besteht die Gefahr der Mobilisierung von Schadstoffen (**K6**).

II. Anlagebedingt

Flächenversiegelung verbunden mit einem vollständigen Verlust der Bodenfunktionen durch die Bahntrasse, Ingenieurbauwerke, SSW sowie Anpassung der Straßen. Flächenumwandlung (Bankette, Böschungen, Versickerungsbecken) verbunden mit Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen (**K1**).

Durch die Errichtung von Gleisanlagen und Böschungen auf Altlastenverdachtsflächen besteht die Gefahr der Mobilisierung von Schadstoffen (K6).

III Betriebsbedingt

Schadstoffeinträge innerhalb eines eng begrenzten Streifens entlang der Eisenbahntrasse (3 – max. 10 m), die jedoch aufgrund der hohen Vorbelastung nicht zu einem Konflikt führt.

### 5.2.2 Konflikt Wasser

Das zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlagen ausgewiesenen WSG sowie die ausgewiesenen Retentionsräume des Mains sowie der Main als Fließgewässer werden als Wert- und Funktionselemente mit **besonderer Bedeutung** beurteilt. Folgende Konflikte sind zu erwarten:

I Baubedingt

Flächeninanspruchnahme im Bereich der Bauzufahrten und der Baustelleneinrichtungsflächen sowie durch Schadstoffeinträge in der Bauphase (K2) (K9).

Durch die bauzeitliche Inanspruchnahme innerhalb des WSG sowie innerhalb der ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete besteht die Gefahr von Schadstoffeinträgen durch Baufahrzeuge und Leckagen an Lagerungseinrichtungen verbunden mit einer Gefährdung des Grundwassers und der Fauna des Mains (insb. Fische) (K7) (K9).

II Anlagebedingt

Flächenversiegelung durch die Bahntrasse, Ingenieurbauwerke, SSW, Entnahmebrunnen und Infiltrationseinrichtungen sowie Anpassung der Straßen. Flächenumwandlung (Bankette, Böschungen, Versickerungsbecken) (K1) (K9).

Durch den Neubau von neuen Strecken und Ingenieurbauwerken innerhalb des WSG sowie innerhalb der ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete besteht die Gefahr von Schadstoffeinträgen im Havariefall verbunden mit einer Gefährdung des Grundwassers und der Fauna des Mains (insb. Fische) (K7).

III Betriebsbedingt

keine Beeinträchtigungen aufgrund der richtliniengemäßen Entsorgung des Oberflächenwassers über Entwässerungsmulden/-gräben in Versickerungsbecken und dortige Versickerung über die belebte Bodenschicht mit ausreichender Reinigungs- und Filterwirkung.

Die Belange des Wasserrechtes werden in einem gesonderten Verfahren abgearbeitet. Die Anpassung des Trinkwasserschutzgebietes wird in einem gesonderten Verfahren beantragt.

Für das Wert- und Funktionselement Wasser wird im Bereich der Siedlungsflächenflächen, ohne Oberflächengewässer eine **allgemeine Bedeutung** angenommen. Folgende Konflikte sind hier zu erwarten:

I Baubedingt Flächeninanspruchnahme im Bereich der Bauzufahrten und der

Baustelleneinrichtungsflächen sowie durch Schadstoffeinträge in der

Bauphase (K2).

II Anlagebedingt Flächenversiegelung durch die Bahntrasse, Ingenieurbauwerke,

SSW sowie Anpassung der Straßen. Flächenumwandlung (Bankette,

Böschungen, Versickerungsbecken) (K1).

III Betriebsbedingt keine Beeinträchtigungen aufgrund der richtliniengemäßen Versicke-

rung über die belebte Bodenschicht der Dammböschungen mit ausreichender Reinigungs- und Filterwirkung bzw. Versickerung in Versi-

ckerungsbecken.

### 5.2.3 Konflikt Klima/Luft

Die Waldflächen des Stadtwaldes werden auf Grund ihrer Bedeutung als Frischluftentstehungsgebiet als Wert- und Funktionselement **besonderer Bedeutung** bewertet. Folgende Konflikte sind zu erwarten:

I. Baubedingt Flächeninanspruchnahme im Bereich der Bauzufahrten und der Baustelleneinrichtungsflächen sowie durch Schadstoffeinträge in der

Bauphase, Verlust von klimaaktiven Gehölzen (K2, K3, K9).

II. Anlagebedingt Flächenversiegelung verbunden mit einem vollständigen Verlust von

klimaaktiven Gehölzbeständen durch die Bahntrasse, Ingenieurbauwerke, SSW, Entnahmebrunnen und Infiltrationseinrichtungen sowie Anpassung der Straßen. Flächenumwandlung (Bankette, Böschungen, Versickerungsbecken) verbunden mit Beeinträchtigungen der

Frischluftproduktion (K1, K3).

III Betriebsbedingt Schadstoffeinträge innerhalb eines eng begrenzten Streifens entlang

der Eisenbahntrasse (3 – max. 10 m), die jedoch aufgrund der hohen

Vorbelastung nicht zu einem Konflikt führt.

Für das Wert- und Funktionselement Klima/Luft wird in den Siedlungsbereichen eine **allgemeine Bedeutung** angenommen. Folgende Konflikte sind zu erwarten:

I. Baubedingt Flächeninanspruchnahme im Bereich der Bauzufahrten und der Baustelleneinrichtungsflächen sowie durch Schadstoffeinträge in der

Bauphase, Verlust von klimaaktiven Gehölzen (K2, K3).

II. Anlagebedingt Flächenversiegelung verbunden mit einem vollständigen Verlust von

klimaaktiven Gehölzbeständen durch die Bahntrasse, Ingenieurbauwerke, SSW sowie Anpassung der Straßen. Flächenumwandlung (Bankette, Böschungen, Versickerungsbecken) verbunden mit Beein-

trächtigungen der Frischluftproduktion (K1, K3).

III Betriebsbedingt Schadstoffeinträge innerhalb eines eng begrenzten Streifens entlang

der Eisenbahntrasse (3 - max. 10 m), die jedoch aufgrund der hohen

Vorbelastung nicht zu einem Konflikt führt.

### 5.2.4 Konflikt Tiere und Pflanzen

Der Waldbestand des Stadtwaldes sowie die Ruderalfluren und Gehölze entlang der Bahntrasse sind durch das Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten gekennzeichnet.

Die Waldgebiete bieten insbesondere Fledermäusen und diversen Vogelarten Lebensraum. Die bahnbegleitenden Ruderalfluren sind insbesondere für Heuschreckenarten trockenwarmer Lebensräume sowie zusammen mit angrenzenden Gehölzen für die Zauneidechse von großer Bedeutung.

Die o.g. Bereiche werden aufgrund ihrer bioökologischen Bedeutung als Wert- und Funktionselement mit **besonderer Bedeutung** für Tiere und Pflanzen beurteilt. Folgende Konflikte sind zu erwarten:

1 Baubedingt

evtl. Schadstoffeinträge und Störungen der Tierwelt durch den Baustellenverkehr (**K2**, **K9**). Bauzeitliche Beeinträchtigungen der Lebensräume der Zauneidechse sowie verschiedener Heuschreckenarten (**K4**)

II Anlagebedingt

Flächeninanspruchnahme (Flächenversiegelung und Flächenumwandlung) durch die Bahntrasse, Ingenieurbauwerke, SSW, Entnahmebrunnen und Infiltrationseinrichtungen sowie Anpassung der Straßen, verbunden mit dem Verlust von Gehölzstrukturen als Brutplätze und Quartierbäume von Vögeln und Fledermäusen (K1, K3, K9).

Verlust des Lebensraumes der Zauneidechse und der Heuschreckenarten sowie Beeinträchtigung des Biotopverbundes durch Trennund Zerschneidungswirkungen (insb. SSW für die Zauneidechse) (**K4**).

III Betriebsbedingt

Durch Funktionsbeeinträchtigung der Tierwelt (Lärm, Lichteffekte, Kollisionsrisiko) inkl. potenzieller Trenn- und Zerschneidungswirkungen entsteht auf Grund der hohen Vorbelastung des Raumes kein Konflikt.

Die Siedlungsbereiche und die großflächigen Bahnanlagen nahe des Hauptbahnhofes werden als Wert- und Funktionselemente **allgemeiner Bedeutung** für wildlebende Tier- und Pflanzen bewertet. Folgende Konflikte sind zu erwarten:

I Baubedingt

evtl. Schadstoffeinträge und Störungen der Tierwelt durch den Baustellenverkehr (**K2**).

II Anlagebedingt

Flächeninanspruchnahme (Flächenversiegelung und Flächenumwandlung) durch die Bahntrasse, Ingenieurbauwerke, SSW sowie Anpassung der Straßen, verbunden mit dem Verlust von Gehölzstrukturen als Brutplätze und Quartierbäume von Vögeln und Fledermäusen (K1, K3).

III Betriebsbedingt

Durch Funktionsbeeinträchtigung der Tierwelt (Lärm, Lichteffekte, Kollisionsrisiko) inkl. potenzieller Trenn- und Zerschneidungswirkungen entsteht auf Grund der hohen Vorbelastung des Raumes kein Konflikt.

# **Biotopverlust**

In der folgenden Tabelle wird der Biotopverlust nach Biotoptypen zusammengefasst, wobei unterschieden wird in Verlust durch Flächenversiegelung und Flächenumwandlung (Böschungen, Bankette etc.) sowie der vorübergehenden Flächeninanspruchnahme (Arbeitsstreifen etc.). Rückbaumaßnahmen werden separat ausgewiesen.

Tabelle 14 17 Biotopverlust durch den Umbau Knoten Sportfeld nach Biotoptypen.

		Flächen-	Flächen-	Bauzufahrten und	
Kürzel	Biotoptyp	versiegelung	umwandlung	Arbeitsstreifen	Rückbau
		in m²	in m²	in m²	
01.114	Buchenmischwald (forstlich überformt)	45 10	•	175 170 108	100
01.122	Eichenmischwälder (forstlich überprägt)	<del>579 966</del> 671	<del>323 1.949</del> 1.936	<del>1.587 2.372</del> 422	1,00
01.151	Waldlichtungen/-Wiesen			009	
01.190	Sonstige Laubwälder	483	383	285	
01.193	Hutewald/Waldweide, Parkwald	<del>57</del> 275	40 75	324 358	â
01.212	Andere naturnahe Kiefern-/Kiefern-Mischwälder	40 35	470 465	205	ř
01.219	Sonstige Kiefernbestände	3.		540	
01.310	Mischwälder aus Laubbaum- und Nadelbaumarten	825 360	2.585 2.445	1.005 932	-6
05.100	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	<del>1.829 1.896</del> 4.026	2.400 2.550 5.877	<del>1.299</del> <del>1.010</del> 2.016	2 501
02.100R	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten mit hohem Anteil an Robinien	2.580	8.469	465	536
02.200	Trockene bis frische, basenreiche voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	427 443 319	<del>171 <u>212</u> 47</del> 2	466 2.330 2.512	j
02.200R	Trockene bis frische, basenreiche voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten mit hohem Anteil an Robinien	66	2	28	ā
05.400	Hecken-/Gebüschpflanzung (heimisch, standortgerecht, nur Aussenbereich), Neuanlage von Feldgehölzen			2	30
02.500	Hecken-/Gebüschpflanzung (standortfremd, Ziergehölze)	23	13	30.7	¥
02.600	Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend)	460	4 <b>95</b> 1.210	•	(i)
04.210	Baumgruppe, einheimisch, standortgerecht, Obstbäume	2.321 2.688 382	4.470 3.998 411	2.195 2.063 2.053 864	6488
04.220	Baumgruppe, nicht heimisch und standortgerecht, Exoten	2.670.2679	8.817 8.474	670 494	499 536

E\_121010\_LBP\_KnotenSportfeld.doc E\_171117\_LBP\_KnotenSportfeld.doc E\_180814\_LBP\_KnotenSportfeld.doc E\_200525\_LBP\_KnotenSportfeld.doc

Landschaftspflegerischer Begleitplan Umbau Knoten Frankfurt(Main)-Sportfeld – 2.Ausbaustufe

		Flächen-	Flächen-	Bauzufahrten und	
Kürzel	Biotoptyp	versiegelung	umwandlung	Arbeitsstreifen	Rückbau
		in m²	in m²	in m²	
04.400	Ufergehölzsaum heimisch, standortgerecht	62 29	(*)	388 377	64
04.600	Feldgehölz (Baumhecke), großflächig	412 378	2.168 1534 1.537	4 <del>.951</del> 6 <del>.897</del> 6.881	2
05.260	Naturfern ausgebaute Flussabschnitte	1.318		384 386	•:
	Kurzlebige Ruderalfluren (thermophytenreich, konkurrenz-				
	schwach, offener, meist nährstoffreicher Boden in Siedlungen	<del>230</del> 560	427 393	36 98	·
09.120	und im Kulturland)				
	Straßenränder (mit Entwässerungsmulde, Mittelstreifen) intensiv	334 404 523	146 250 225	860 699 684	4
09.160	gepflegt, artenarm	070 101 100	077 003 014		
09.210	Ausdauernde Ruderalfluren meist frischer Standorte	3.792 2.890	4.153 3.649	646 710	38 444
	Wärmeliebende ausdauernde Ruderalfluren meist trockener	6 630 £ 183	A 906 2 525	4 824 1 225	57 625
09.220	Standorte	<del>0.008</del> 0.100	070.7 000.1	7.727	
	Schotterhalde, Abraumhalde, Abbruchmaterial von Gebäuden,	568 A3A	1 020 723	638 562	í
10.430	abgedeckte Deponie	101 000	071070		
	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen, Müll-Deponie in Be-	6 853 5 005 5 203	2 835 2 761 2 612	12 614 7 149 7 110	54 17
10.510	trieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente usw.	007:0 000:0 00:0	1001		
10.520	Nahezu versiegelte Flächen, Pflaster	442 139	<del>751</del> 627	859 889	í
	Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere wasserdurch-				
	lässige Flächenbefestigung sowie versiegelte Flächen, deren	<del>29.883</del> <del>36.310</del> 36.318	8.556 11.296 11.432	4.437-3.341	8.011 4.493
10.530	Wasserabfluss versickert wird				
10.620	Bewachsene Waldwege	35	•	1	,
10.710	Dachfläche, nicht begrünt	442 284	<del>882</del> 889	912 993	- 02
11.212	Gärten/Kleingartenanlage mit überwiegendem Nutzgartenanteil	328 114	4.743 2.017	2.730 2.691 2.681	24-
	Gärtnerisch gepflegte Anlagen im besiedelten Bereich, arten-			1	
11.221	und strukturarme Hausgärten				

E\_121010\_LBP\_KnotenSportfeld.doc E\_171117\_LBP\_KnotenSportfeld.doc E\_180814\_LBP\_KnotenSportfeld.doc E\_200525\_LBP\_KnotenSportfeld.doc

Landschaftspflegerischer Begleitplan Umbau Knoten Frankfurt(Main)-Sportfeld – 2.Ausbaustufe

		Flächen-	Flächen-	Bauzufahrten und	
Kürzel	Biotoptyp	versiegelung	umwandlung	Arbeitsstreifen	Rückbau
		in m²	in m²	in m²	
	Kleingartenanlagen mit überwiegendem Ziergartenanteil, hoher	505 275	4 195 3 280	536 1.719	1
11.223	Anteil Ziergehölze, Neuanlage strukturreicher Hausgärten				
11.224	Intensivrasen, (z.B. in Sportanlagen)	219 425 452	<del>1.978</del> 2.205	<del>1.062</del> 499 458	346
	Extensivrasen, Wiesen im besiedelten Bereich, (z.B. Rasenflä-	530 104	2 524 2 544 2 744	3 630 4 110	,
11.225	chen alter Stadtparks)	+01 A=0	Z 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	211.1	
10.530	Sportanlage, Ascheplätze, Intensivrasen	279 152	31	91	ēs <b>t</b> s (
Summe		60.434 63.883 64.649	<b>52.618 55.211 57.030 46.055 42.942 41.263</b>	46.055 42.942 41.263	8.290 6.624
	Einzelbäume	ca. 22 25			

# 5.2.5 Konflikt Landschaftsbild und Erholungsnutzung

Die Waldflächen des Stadtwaldes und angrenzender Grünbereiche sowie der Main mit den dazugehörigen Ufergehölzen sind insbesondere auch auf Grund Ihrer Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet von besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild und Erholungsnutzung. Das Gebiet wird auch auf Grund der Ausstattung mit Erholungseinrichtungen als Naherholungsraum für die anliegenden Siedlungsbereiche sowie die Naherholung im Ballungsraum Frankfurt genutzt.

Das Wert- und Funktionselement Landschaftsbild/Erholungsnutzung wird innerhalb des Landschaftsschutzgebietes mit einer **besonderen Bedeutung** beurteilt. Folgende Konflikte sind zu erwarten:

I Baubedingt Temporäre Störungen durch den Baustellenverkehr innerhalb der Schutzzone I und II des Landschaftsschutzgebietes (**K8**, **K9**).

II Anlagebedingt Flächeninanspruchnahme (Flächenversiegelung und Flächenumwandlung) durch die Bahntrasse, Ingenieurbauwerke, SSW, Entnahmebrunnen und Infiltrationseinrichtungen sowie Anpassung der Straßen, verbunden mit dem Verlust von Gehölzstrukturen mit Be-

deutung für das Landschaftsbild (K1, K3, K9).

Verlust von Flächen mit einer hohen Bedeutung für das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung durch Flächenversiegelung und F

chenumwandlung im Landschaftsschutzgebiet (K8).

III Betriebsbedingt keine über die bisherigen betriebsbedingten Auswirkungen hinaus-

gehende Beeinträchtigung.

Die zusammenhängenden Siedlungsgebiete und Gleisflächen im Vorfeld des Hauptbahnhofes werden auf Grund Ihres geringen Landschaftsbild- und Erholungswertes als Wert- und Funktionselement **allgemeiner Bedeutung** beurteilt. Folgende Konflikte sind hier zu erwarten:

I Baubedingt temporäre Störungen durch Baustellenverkehr und Arbeitsstreifen (**K2**).

II Anlagebedingt Flächeninanspruchnahme (Flächenversiegelung und Flächenumwandlung) durch die Bahntrasse, Ingenieurbauwerke, SSW sowie Anpassung der Straßen verbunden mit dem Verlust von Gehölzstrukturen mit Bedeutung für das Landschaftsbild (K1, K3)

III Betriebsbedingt keine über die bisherigen betriebsbedingten Auswirkungen hinausgehende Beeinträchtigung.

# 5.2.6 Zusammenfassung der unvermeidbaren Beeinträchtigungen

In Tabelle 45 18 sind die nach Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung verbleibenden Konflikte mit den Naturgütern, die durch das Vorhaben entstehen entsprechend der Nummerierung in den Plänen zusammengefasst.

**Tabelle 45 18** Zusammenfassung der erheblichen und unvermeidbaren Konflikte durch den Umbau Knoten Sportfeld.

Konflikt Nr.	Lage des Eingriffs
	Art der Auswirkung
K1	Bauanfang bis Bauende
	Dauerhafte Flächeninanspruchnahme im Bereich des Gleisneubaus, der Ingenieurbauwerke und Versickerungsbecken sowie Flächenumwandlung an den neu zu errichtenden Dammböschungen Gesamt: 60.973 m² 62.825 m² Anlagebedingt, 54.094 m² 50.260 m² Umwandlung, 8.294 m² 6.625 m² Rückbau
K2	Bauanfang bis Bauende
	Baubedingte Flächeninanspruchnahme im Bereich der Bauzufahrten und Baustelleneinrichtungsflächen  Gesamt: 47.550 m² 39.010 m²
КЗ	km 75,15 bis km 77,45 und km 77,7 + km 78,3 Strecke 3657
	Verlust von Einzelbäumen und Gehölzstrukturen verbunden mit dem Verlust von Brutplätzen für Hecken- und Baumbrüter sowie Quartierstandorten von Fledermäusen Gesamt: 28.810 m² 26.000 m² heimische Gehölze, 12.160 m² 12.220 m² nicht heimische Gehölze, 22 25 Einzelbäume
K4	km 75,7 bis km 77,4 Strecke 3657
	Dauerhafte Flächeninanspruchnahme sowie bauzeitliche Inanspruchnahme verbunden mit der Beeinträchtigung von Lebensräumen der Zauneidechse und div. Heuschreckenarten sowie Beeinträchtigung des Biotopverbundes durch die Schallschutzwand  Gesamt: 28.920 m²-17.875 m²
K5	Bauanfang bis km 76,0 Strecke 3657
	Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme sowie bauzeitliche Inanspruchnahme innerhalb der Schutzzone III des Trinkwasserschutzgebietes verbunden mit der Gefahr von Schadstoffeinträgen in der Bauphase und im Havariefall und im Normalbetrieb  Gesamt: 73.125 m² 72.010 m²
К6	km 75,2 bis km 75,7 km 77,0 bis km 77,25 und km 78,05 bis km 78,15 Strecke 3657
	Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme sowie bauzeitliche Inanspruchnahme von Altlastenverdachtsflächen verbunden mit der Gefahr der Mobilisierung von Schadstoffen Gesamt: 31.595 m² 30.180 m²
K7	km 75,45 bis km 77,72 Strecke 3657
	Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme sowie bauzeitliche Inanspruchnahme innerhalb des Überschwemmungsgebietes und Fließgewässerkörpers des Mains verbunden mit einer Verringerung des Retentionsraumes, der Gefahr von Schadstoffeinträgen in der Bauphase und im Havariefall sowie einer Behinderung des Wasserabflusses im Hochwasserfall Gesamt: 4.070 m², 2.750 m² ohne bereits versiegelte Flächen
К8	Bauanfang bis km 76,58 und km 77,45 bis km 77,5 Strecke 3657
	Anlagebedingte Flächenversiegelung und Flächenumwandlung sowie bauzeitliche Inanspruch- nahme von Flächen innerhalb der Schutzzone I und II des Landschaftsschutzgebietes Gesamt: 94.990 m² 95.605 m²

Konflikt Nr.	Lage des Eingriffs
	Art der Auswirkung
К9	Entnahmebrunnen, Infiltrationsanlagen Vogelschneise Tiroler Schneise sowie Brunnenanschluss-
	leitungen
	Anlagebedingte Flächenversiegelung und Flächenumwandlung sowie bauzeitliche Inanspruch-
	nahme verbunden mit dem Verlust von Gehölzstrukturen als Brutplätzen von Vögeln.
	Inanspruchnahme von Flächen innerhalb der Schutzzone II des Landschaftsschutzgebietes sowie
	der Schutzzonen I, II und IIIa des WSG "Stadtwald".
	Gesamt: 9.940 m², davon 1.060 m² Versiegelung, 4.950 m² Umwandlung sowie 3.930 m² bauzeit-
	liche Inanspruchnahme

# 5.2.7 Betroffenheit naturschutzfachlicher Belange durch die Aufforstungsmaßnahmen

Im Zuge der faunistischen Kartierungen auf der Ersatzaufforstungsfläche Hattersheim/Eddersheim welche auf intensiv genutztem Grünland geplant ist, wurden keine artenschutzfachlich bedeutsamen Tagfalterarten, Vogelarten oder Heuschreckenarten nachgewiesen. Nachweise von Rote Liste Arten der Avifauna gelangen nur in das Grünland umgebenden Biotopstrukturen. Eine Beeinträchtigung von artenschutz- oder allgemein naturschutzfachlich hochwertigen Arten durch die Aufforstung in Hattersheim kann daher ausgeschlossen werden.

Eine faunistische Erhebung auf den Ersatzaufforstungsflächen in Sossenheim wurde nicht durchgeführt. Diese liegen auf Ackerflächen in einem Komplex mit anderen Neuaufforstungsflächen unmittelbar angrenzend an die A 648. Durch die Lage in diesem durch Lärmund Schadstoffeintrag vorbelasteten Bereich ist nicht mit Vorkommen naturschutzfachlich besonders hochwertiger Arten zu rechnen. Eine Beeinträchtigung von artenschutz- oder allgemein naturschutzfachlich hochwertigen Arten durch die Aufforstung in Sossenheim ist daher ebenfalls nicht zu erwarten.

#### 6 Landschaftspflegerisches Maßnahmenkonzept

Durch den Umbau des Knoten Frankfurt(Main)-Sportfeld sind unvermeidbare Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zu erwarten.

Der Vorhabensträger ist verpflichtet, erhebliche Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß §15 BNatSchG auszugleichen, so dass nach Beendigung des Eingriffs keine oder keine erhebliche Beeinträchtigung des Naturhaushaltes zurückbleibt und das Landschaftsbild wiederhergestellt oder landschaftsgerecht neu gestaltet ist.

Ausgehend von den zu erwartenden Eingriffen und den Hinweisen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen sowie unter Beachtung des planungsräumlichen Leitbildes (vgl. Kapitel 3.6) wurde ein landschaftspflegerisches Maßnahmenkonzept entwickelt.

Das Maßnahmenkonzept beinhaltet Maßnahmen zur Kompensation der erheblichen unvermeidbaren Beeinträchtigungen, konkrete Schutzmaßnahmen zur Vermeidung und Minimierung weiterer Beeinträchtigungen sowie Gestaltungsmaßnahmen auf Böschungsflächen und anderen gleisnahen Flächen zur Einbindung der neuen Trasse in die umgebende Landschaft und in das Ortsbild.

Die im Maßnahmenplan (vgl. Unterlage 10.2c) dargestellten Vermeidungs-, Minimierungs-, Gestaltungs- sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden im folgenden Maßnahmenverzeichnis beschrieben. Zwischen den im Einzelnen dargestellten Maßnahmen sind funktionale Überschneidungen möglich, da Ausgleichsmaßnahmen z.B. auch gestalterische Funktionen übernehmen können.

#### 6.1 Ermittlung des Ausgleichsbedarfs

In Hessen gilt die Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ausgleichsabgaben (Kompensationsverordnung - KV) als landesweit eingeführte Methode zur Ermittlung des Ausgleichsbedarfs für unvermeidbare Beeinträchtigungen.

Die Vorhabenträgerin hat sich im vorliegenden Verfahren nach § 8 Abs. 1 der KV vom 26. Oktober 2018 für die Anwendung der KV in der Fassung von 1. September 2005 zuletzt geändert durch Fassung vom 22. September 2015 entschieden.

Der Ausgleichsbedarf ist in Tabelle 10 dargestellt.

#### 6.2 Spezielle Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen

#### Alle Maßnahmenblätter ersetzt durch 10.2.14c neu

Maßnahme	Maßnahmen-Nr. <b>V1 A</b>	Kurzbezeichnung	Gehölzbeseitigung au- ßerhalb der Vegetations- zeit bzw. Brutzeit
Teilfläche	Nr. der Teilfläche	Kurzbezeichnung	weitere Teilflächen
Bauanfang bis Bauende			
Gemarkung: Stadt Frank-	Flur:	Flurstück:	ha:
furt			
zum Lageplan der la	ndschaftspflegerischen	Maßnahmen:	
Anlage-Nr. 10.2		Blatt-Nr. nicht im	Plan verortet
zum Bestands- und I	Konfliktplan:		
Anlage-Nr. 10.1		Blatt-Nr. 1 bis 5	
Beurteilung des Eing	griffs/ der Konfliktsituati	on	
	tigung von Gehölzbeständen al		und Fledermäuse
Eingriff ausgeg	lichen	nicht ausgegliche	n
☐ ausgeg	lichen i.V.m. MaßnN	☐ Funktion ersetzt i	V.m. MaßnNr.
	ungs- und Schutzmaßnahme	☐ Ersatzmaßnahme	
☐ Ausgleichsmaßnahme		☐ Gestaltungsmaßr	nahme
Entwicklungsziel der Mal	3nahme:		
Ziel der Vermeidungsmaßr	nahme ist es zu verhindern, das	ss Verbotstatbestände g	emäß § 44 Abs. 1 BNatSchG eintre-
ten und Vögel/Fledermäus	e während der Brutzeit bzw. in i	ihren Sommerquartieren	getötet oder gestört werden.
Begründung der Maßnah	me:		
Mögliche Tötung oder Stör	rung von Individuen der Fledern	nausarten und der Voge	larten
Biotopentwicklungs-/Pfle			
		lich außerhalb der Brut	zeit, welche in der Regel zwischen
1	September liegt ausgeführt.	h aina Ökalasiaaha Pau	übayashuna haalaitat
	tationsbeseitigung werden durc		
		☐ Dauerhafte Inans	pruchnanme
Grunderwerbs-Flächenbe			
zeitlicher Ablauf / Realisi			
Umsetzung vor Beginn der			
Trägerschaft für Umsetz	ing der Maßnahme:		
DB ProjektBau GmbH			
Durchführung der dauerl	haften Erhaltung und Pflege p	olangemais durch:	
Rechtliche Sicherung de	r Maßnahme:		

			Fällung von Höhlenbäumen				
Maßnahme	Maßnahmen-Nr. <b>V2 A</b>	Kurzbezeichnung	unter Aufsicht der Ökologi- schen Baubegleitung				
Teilfläche	Nr. der Teilfläche	Kurzbezeichnung	weitere Teilflächen				
Alle Höhlerbäume, insbe-		J					
sondere im Stadtwald							
Gemarkung: Stadt Frank- furt	Flur:	Flurstück:	ha:				
1	ndschaftspflegerischen	Maßnahmen:					
Anlage-Nr. 10.2		Blatt-Nr. Nicht im Pla	an verortet				
zum Bestands- und Konfliktplan:							
Anlage-Nr. 10.1 Blatt-Nr. 1 bis 3							
	griffs/ der Konfliktsituation						
	tigung von Gehölzbeständen als		iuse				
Eingriff ausgeg	lichen	☐ nicht ausgeglichen					
	lichen i.V.m. MaßnNr.	☐ Funktion ersetzt i.V.n	n Maßn -Nr⊚				
	ungs- und Schutzmaßnahme	☐ Ersatzmaßnahme					
☐ Ausgleichsmaßnahme	arigo aria conatamanta	☐ Gestaltungsmaßnahr	ma				
Entwicklungsziel der Maß	Snahme:	Gestaltungsmaishain	iie .				
		s Verbotstatbestände gemä	iß § 44 Abs. 1 BNatSchG eintre-				
_	en Winterquartieren (Baumhöh	N	•				
Begründung der Maßnah	me:						
Mögliche Tötung oder Störe	ung von Individuen der Flederm	ausarten					
Biotopentwicklungs-/Pfle	gekonzept:						
_	er wird eine Ökologische Baube	_					
	rankfurter Stadtwald zu erwarte		-				
	visuellen Kontrolle der Bäume, ç winternde Tiere sicher bergen z						
führen.	William Tiere siener bergen z	a konnen and emem geegi	Vintersomarpiatz zuzu-				
	nruchnahma	☐ Dauerhafte Inansprud	chaphma				
Grunderwerbs-Flächenbe		Dademaile manspide	Simplime				
zeitlicher Ablauf / Realisie							
Umsetzung vor Beginn der							
Trägerschaft für Umsetzu							
DB ProjektBau GmbH	<b>9</b>						
	naften Erhaltung und Pflege p	langemäß durch:					
<u>.</u>							
Rechtliche Sicherung der	Maßnahme:						

Maßnahme	Maßnahmen-Nr. <b>V3 A</b>	Kurzbezeichnung	Eidechsenumsiedelung				
Teilfläche km 75,64 bis km 77,47	Nr. der Teilfläche	Kurzbezeichnung	weitere Teilflächen				
Strecke 3657 Gemarkung: Stadt Frank- furt	Flur:	Flurstück:	ha:				
zum Lageplan der la	ndschaftspflegerischen	Maßnahmen:					
Anlage-Nr. 10.2		Blatt-Nr. 3 bis 5					
zum Bestands- und	onfliktplan:						
Anlage-Nr. 10.1		Blatt-Nr. 3 bis 5					
Zerstörung und Beeinträch	griffs der Konfliktsituati tigung des Zauneidechsenleber						
Eingriff 📋 ausgeg	lichen	nicht ausgeglichen					
☐ ausgeg	lichen i.V.m. MaßnNr.	☐ Funktion ersetzt i.V.r	m. MaßnNr.				
☑ Vermeidungs- / Minder	ungs- und Schutzmaßnahme	☐ Ersatzmaßnahme					
☐ Ausgleichsmaßnahme	☐ Ausgleichsmaßnahme ☐ Gestaltungsmaßnahme						
Entwicklungsziel der Maß	Snahme:						
Ziel der Vermeidungsmaßı	nahme ist es, die Verschlechte	rung des Erhaltungszustan	des der lokalen Zauneidechsen-				
population durch den bauz	eitlichen Verlust ihres Lebensra	numes zu vermeiden.					
Begründung der Maßnah							
	ung von Individuen der Zauneic	dechse					
Biotopentwicklungs-/Pfle							
Schwanheimer Dünen verb Vor Beginn der Baumaßna ril und Mitte Mai sowie Mit und auf die Maßnahmenfl maßnahmen einen Bericht	oracht. Die Maßnahmenfläche is ahme zur Hauptaktivitätszeit de ste August bis Ende September äche verbracht. Die Untere Na	st ca. 6 k m vom Eingriffsber r Eidechsen außerhalb der r, werden die Individuen au turschutzbehörde erhält na welchem Zeitpunkt wie vie Tiere.	Fortpflanzungszeit zwischen Ap- is dem Eingriffsbereich gefangen ach Abschluss der Umsiedlungs- le Tiere gefangen wurden. Es er-				
☐ Vorübergehende Inans	spruchnahme	☐ Dauerhafte Inanspru	uchnahme				
Grunderwerbs-Flächenb	edarf in Hektar:						
zeitlicher Ablauf / Realisi	ierung:						
Umsiedlung vor Beginn de	r Baumaßnahme						
Trägerschaft für Umsetz	ung der Maßnahme:						
DB ProjektBau GmbH							
Durchführung der dauer	haften Erhaltung und Pflege բ	olangemäß durch:					
Rechtliche Sicherung de	r Maßnahme:						

_\							
Maßnahme	Maßnahmen-Nr. <b>V4 A</b>	Kurzbezeichnung	Gestaltung Schallschutzwand				
Teilfläche	Nr. der Teilfläche	Kurzbezeichnung	weitere Teilflächen				
Km 75,94 bis km 77,47,							
Strecke 3657							
Gemarkung:	Flur:	Flurstück	m:				
Stadt Frankfurt							
			Länge SSWs, 1,.795 m				
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:							
Anlage-Nr. 10.2	\	Blatt-Nr. 3 bis 5					
zum Bestands- und l	Konfliktplan:						
Anlage-Nr. 10.1		Blatt-Nr. 3 bis 5					
	griffs/ der Konfliktsituat	ion					
_	tigung des Zauneidechsenlebe						
Ein audiff		☐ nicht ausgeglichen					
ausgeg							
☐ ausgeg	lichen i.V.m. MaßnNr.	☐ Funktion ersetzt i.\	/.m. MaßnNr.				
	ungs- und Schutzmaßnahme	☐ Ersatzmaßnahme					
☐ Ausgleichsmaßnahme		☐ Gestaltungsmaßna	hme				
Entwicklungsziel der Mai	Snahme:						
			andes der lokalen Zauneidechsen-				
	ust und die Verschlechterung il	hres Lebensraumes zu ver	meiden.				
Begründung der Maßnah							
1			besonderen bzw. strengen Schutz				
1 0			de gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG men vorzusehen. Diese sollen ge-				
			betroffenen Fortpflanzungs- oder				
1	n Zusammenhang weiterhin er	N.	,				
Biotopentwicklungs-/Pfle							
	Die Schallschu	utzwände stellten für bode	enbewohnende Tierarten, hier ins-				
A CONTRACTOR OF THE PARTY OF TH	besondere die	Zauneidechse, eine unüb	erwindbare Barriere dar. Zur Ver-				
	TO THE PARTY OF TH	- 111112-011991123	eeinträchtigung des Biotopverbun-				
	No. of the last of		mit der Lärmschutzwirkung verein-				
		• •	in die Sockelelemente der Schall-				
	schutzwände D	Ourchlässe eingebaut.					

E\_121010\_LBP\_KnotenSportfeld.doc E\_171117\_LBP\_KnotenSportfeld.doc E\_180814\_LBP\_KnotenSportfeld.doc E\_200525\_LBP\_KnotenSportfeld.doc

#### Landschaftspflegerischer Begleitplan Umbau Knoten Frankfurt(Main)-Sportfeld – 2.Ausbaustufe

☐ Vorübergehende Inanspruchnahme	☑ Dauerhafte Inanspruchnahme
Grunderwerbs-Flächenbedarf in Hektar:	
zeitlicher Ablauf / Realisierung:	
Während der Realisierung der Baumaßnahme da SSW	Anlagenbestandteil
Trägerschaft für Umsetzung der Maßnahme:	
DB ProjektBau GmbH	
Durchführung der dauerhaften Erhaltung und Pflege	plangemäß durch:
-	
Rechtliche Sicherung der Maßnahme:	

Maßnahme	Maßnahmen-Nr. <b>V5</b>	Kurzbezeichnung	Gehölzschutz in der Bauphase
Teilfläche	Nr. der Teilfläche	Kurzbezeichnung	weitere Teilflächen
Gesamte Baufläche Gemarkung:	Flur:	Flurstück:	m: 1.150 m, 4 Einzelbaumschutz
zum Lageplan der la	andschaftspflegerischen	Maßnahmen:	
Anlage-Nr. 10.2c		Blatt-Nr. 1 bis 5	
zum Bestands- und	Konfliktplan:		
Anlage-Nr. 10.1		Blatt-Nr. 1 bis 5	
	griffs/ der Konfliktsituati		
_	nölzen während der Bauphase		
Ein griff	glichen	nicht ausgeglichen	
☐ ausge	glichen i.V.m. Maßn -Nr.	☐ Funktion ersetzt i.V	.m. MaßnNr.
∇ermeidungs- / Minde	erungs- und Schutzmalsnahme	☐ Ersatzmaßnahme	
☐ Ausgleichsmaßnahm		☐ Gestaltungsmaßna	hme
Entwicklungsziel der Ma			
_		und Einzelbäume vor Ve	rletzungen und Bodenverdichtung
durch den Baustellenverk			
Begründung der Maßna	hme:		
Mögliche Beschädigung	von Einzelbäumen und Gehölzbe	eständen durch die Bauma	ßnahme
Biotopentwicklungs-/Pf	legekonzept:		
prinzipiell auf die im Maß Gehölzbereiche sind vor (gemäß DIN 18.920 und sind daher während der B Ist das Befahren der Wur dichtung zu schützen (Sc	ie Lagerung von Baustoffen und nahmenplan dargestellten Bauzt Beginn der Bauarbeiten durch Bart Baustellten Baustellten Baustellten durch Bart Baughase durch Schutzmaßnahr zelbereiche notwendig, so sind och tetzaun bzw. Schutz durch 20 m, Einzelbaumschutz 4 Stück	ufahrten und Baustellenein auzäune oder entsprecher enzen. Einzelbäume sind men nach RAS-LP 4 zu sch diese gemäß RAS-LP bzw	nrichtungsflächen beschränken, nd wirkungsvolle Maßnahmen nach Möglichkeit zu erhalten und hützen. DIN 18.920 gegen Bodenver-
☑ Vorübergehende Inar	nspruchnahme	☐ Dauerhafte Inanspi	ruchnahme
Grunderwerbs-Flächen	bedarf in Hektar:		
zeitlicher Ablauf / Reali	sierung:		
während der Baumaßnah	nme		
Trägerschaft für Umset	zung der Maßnahme:		
DB ProjektBau GmbH			
Durchführung der daue	rhaften Erhaltung und Pflege ı	olangemäß durch:	
-			
Rechtliche Sicherung d	ler Maßnahme:	14	

Maßnahme	Maßnahmen-Nr. <b>V6</b>	Kurzbezeichnung	Abdichtung des Ober- baus innerhalb des WSG				
Teilfläche Wasserschutzgebiete Zone Illa	Nr. der Teilfläche	Kurzbezeichnung	weitere Teilflächen				
zum Lageplan der la	andschaftspflegerischer	n Maßnahmen:					
Anlage-Nr. 10.2		Blatt-Nr. 1 bis 3					
zum Bestands- und	Konfliktplan:						
Anlage-Nr. 10.1	\	Blatt-Nr. 1 bis 3					
Beurteilung des Ein	griffs/ der Konfliktsituat	tion					
Gefahr des Schadstoffeintrages durch den Betrieb und im Havariefall innerhalb der WSGs							
Eingriff ausgegl	Eingriff ausgeglichen nicht ausgeglichen						
☐ ausgegl	ichen i.V.m. MaßnNr.	☐ Funktion ersetzt i.V.m	. MaßnNr.				
✓ Vermeidungs- / Minde	✓ Vermeidungs- / Minderungs- und Schutzmaßnahme						
☐ Ausgleichsmaßnahme	☐ Ausgleichsmaßnahme ☐ Gestaltungsmaßnahme						
Entwicklungsziel der Maßnahme:							
			omotiven sowie ggf. im Havarie- inkwassergewinnung gefährden				
Begründung der Maßna	hme:						
Gefahr der Verunreinigun	g des Grundwassers						
Biotopentwicklungs-/Pfl	egekonzept:						
Der konstruktive Aufbau der Gleisanlage sieht eine Abdichtung des Gleiskörpers vom Bauanfang im Bf Frankfurt(Main)-Stadion bis an die Grenzen des Wasserschutzgebietes vor. Das versickerte Wasser wird gefasst und in Sickerbecken mit vorgeschalteten Absetzbecken über Passage der belebten Bodenzone versickert. Es ist davon auszugehen, dass nach Passage des Wassers durch die belebte Bodenzone keine schädliche Grundwasserveränderung auftreten (BGS UMWELT 2012).							
☐ Vorübergehende Inan	spruchnahme	□ Dauerhafte Inansprud	chyahme				
Grunderwerbs-Flächenb	pedarf in Hektar:						
zeitlicher Ablauf / Realis	sierung:						
während der Baumaßnah	me						
Trägerschaft für Umsetz	zung der Maßnahme:						
DB ProjektBau GmbH							
Durchführung der daue	rhaften Erhaltung und Pflege	plangemäß durch:					
Rechtliche Sicherung de	er Maßnahme:						

#### Alle Maßnahmenblätter ersetzt durch 10.2.14c neu

#### Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: V1 A

Bezeichhung der Maßnahme: Gehölzbeseitigung außerhalb der Vegetationszeit bzw. Brutzeit

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: nicht im Plan verortet Zeitpunkt der Durchführung: 2019 Jahr/e vor Projekt-Baubeginn (Winter vor Beginn der Baumaßnahme bis 28.02.2019)

# Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Fledermäuse, Vögel

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Bauzenbeschränkung

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

## Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Maßnahmen zur Gehölzbeseitigung werden soweit möglich außerhalb der Brutzeit, welche in der Regel zwischen dem 1. März und dem 30. September liegt ausgeführt. Die Maßnahmen zur Vegetationsbeseitigung werden durch eine Ökologische Bauüberwachung begleitet.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 2 Monat/e

**Unterhaltung:** 

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (& Anhang III-18): nicht erforderlich

### Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

### Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurtellung	i. Verbindung m.
		·		

			Maßnahme
K3	Eingriff in Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung durch den Verlust von Einzelbäumen und Gehölzstrukturen verbunden mit dem Verlust von Brutplät- zen für Hecken- und Baumbrüter sowie Quartierstandorten von Fledermäusen.	D53 Oberrheinisches Tiefland und	E1, Forst1, Forst2, G/A1, G/A2, V1 A, V2 A, V5

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):K3: Unterlage Nr.: 10.1.1a bis 10.1.5a 10.1.1c bis 10.1.5c

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

### Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: V2 A

Bezeichnung der Maßnahme: Källung von Höhlenbäumen unter Aufsicht der Ökologischen Baubegleitung

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: nicht im Plan verortet Zeitpunkt der Durchführung: 2019 Jahr/e vor Projekt-Baubeginn (Winter vor Beginn der Baumaßnahme bis 28.02.2019)

### Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Fledermäuse

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Fällung unter Aufsicht der Ökologischen Baubegleitung

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

### Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Bei Baumfällungen im Winter wird eine Ökologische Baubegleitung und -koordination eingesetzt. Fledermausquartiere sind auch im Winter im Frankfurter Stadtwald zu erwarten. Deshalb sind alle ggf. im Rodungsbereich vorhandenen Höhlenbäume (auf Basis einer visuellen Kontrolle der Bäume mittels Endoskop-Kamera, ggf. mit Unterstützung eines Hubsteigers) zu untersuchen um ggf. in den Höhlen überwinternde Tiere sicher bergen zu können und einem geeigneten Winterschlafplatz zuzuführen. Wenn die Notwendigkeit besteht, vorhandene Höhlenbäume zu fällen, werden im Umfeld des Eingriffsbereiches als Ersatz pro Höhlenbaum je ein Fledermausflachkasten und eine Fledermaushöhle aufgehängt.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 2 Monat/e

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18) nicht erforderlich

## Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

E\_121010\_LBP\_KnotenSportfeld.doc E\_171117\_LBP\_KnotenSportfeld.doc E\_180814\_LBP\_KnotenSportfeld.doc E\_200525\_LBP\_KnotenSportfeld.doc

Nr.	1	X	Beschreibung	Naturraum	Reurfeilung	l. Verbindung m. Maßnahme
КЗ			Eingriff in Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung durch den Verlust von Einzelbäumen und Gehölzstrukturen verbunden mit dem Verlust von Brutplät- zen ur Hecken- und Baumbrüter sowie Quartierstandorten von Fledermäusen.	D53 Oberrheinisches Tiefland und	vermeidet/vermindert	E1, Forst1, Forst2, G/A1, G/A2, V1 A, V2 A, V5

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):K3: Unterlage Nr.: 10.1.1a bis 10.1.5a 10.1.1c bis 10.1.5c Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

## Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: V3 A Bezeichnung der Maßnahme: Edechsenumsiedelung

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 40.2.1a 10.2.1c bis 40.2.5a 10.2.5c Zeitpunkt der Durchführung: 2018 Jahr/e vor Projekt-Baubeginn

### Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Zauneidechse

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Umsiedlung

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

### Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die im Eingriffsbereich lebenden Zauneidechsen werden in einen bereits hergestellten Ersatzlebensraum auf die Fläche des ehemaligen Frankfurter Hauptgüterbahnhofs westlich der A5 verbracht. Die Maßnahmenfläche ist ca. 3 km vom Eingriffsbereich entfernt. Vor Beginn der Baumaßnahme zur Hauptaktivitätszeit der Eidechsen außerhalb der Fortpflanzungszeit zwischen April und Mitte Mai sowie Mitte August bis Ende September, werden die Individuen aus dem Eingriffsbereich gefangen und auf die Maßnahmenfläche verbracht. Die Untere Naturschutzbehörde erhält nach Abschluss der Umsiedlungs-maßnahmen einen Bericht, mit welcher Methode und zu welchem Zeitpunkt wie viele Tiere gefangen wurden. Es er-folgt außerdem eine Differenzierung nach Geschlecht der Tiere. Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang N-18): 6 Monat/e Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

### Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
K4	hunden mit der Reginträchtigung von Le-	D53 Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland	vermeidet/vermindert	CEF 1, G/A1, G/A2, V3 A, V4 A

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):K4: Unterlage Nr.: 10.1.1a bis 10.1.5a 10.1.1c bis 10.1.5c

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

#### Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: V4 A Bezeichnung der Maßnahme: Gestaltung Schallschutzwand

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: nein

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 10.2.3a 10.2.3c bis 10.2.5a 10.2.5c Zeitpunkt der Durchführung: 2021 Jahr/e vor Projekt Bauende (Im Zuge der Herstellung der Schallschutzwand)

### Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Zauneidechse

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Durchlässige Gestaltung der Schallschutzwand

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

### Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die Schallschutzwände stellten für bodenbewohnende Tierarten, hier insbesondere die Zauneidechse, eine unüberwindbare Barriere dar. Zur Vermeidung einer Zerschneidungswirkung/Beeinträchtigung des Biotopverbundes werden die Schallschutzwände wo mit der Lärmschutzwirkung vereinbar, durchlässig gestaltet. Hierzu werden in die Sockelelemente der Schallschutzwände Durchlässe eingebaut.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-8): 3 Monat/e

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18); nicht erforderlich

## Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

E\_121010\_LBP\_KnotenSportfeld.dee
E\_171117\_LBP\_KnotenSportfeld.dee
E\_180814\_LBP\_KnotenSportfeld.dee
E\_200525\_LBP\_KnotenSportfeld.dee

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
K4	Ihumilan mit der Reginträchtigung von Le-	D53 Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland	vermeidet/vermindert	CEF 1, G/A1, G/A2, V3 A, V4 A

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):K4: Unterlage Nr.: 10.1.1a bis 10.1.5a 10.1.1c bis 10.1.5c

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

#### Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: V5 Bezeichnung der Maßnahme: Gehöltschutz in der Bauphase

Gesamtgröße der Maßnahme in qm:

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: <del>10.2.1a</del> 10.2.1c bis <del>10.2.5a</del> 10.2.5c u. <del>10.2.11a neu</del> 10.2.11c, <del>10.2.12a neu</del> 10.2.12c

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn (Zu Beginn der Baustelleneinrichtung)

### Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Einzelbäume, div. Waldbestände Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 01.114, 01.122, 01.193, 01.212, 01.219, 01.310

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

# Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Gehölzbereiche sind vor Beginn der Bauarbeiten durch Bauzäune oder entsprechend wirkungsvolle Maßnahmen (gemäß DIN 18.920 und RAS-LP 4) vom Baufeld auszugrenzen. Einzelbäume sind nach Möglichkeit zu erhalten und sind daher während der Bauphase durch Schutzmaßnahmen nach RAS-LP 4 zu schützen. Ist das Befahren der Wurzelbereiche notwendig, so sind diese gemäß RAS-LP bzw. DIN 18.920 gegen Bodenverdichtung zu schützen (Schutzzaun bzw. Schutz durch 20 cm Kies oder Splittschicht im Wurzelbereich).

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): Monat/e Unterhaltung: Regelmäßige Kontrolle und Instandsetzung der Schutzeinrichtungen

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): 7 Jahr/e

### Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

E\_121010\_LBP\_KnotenSportfeld.doc E\_171117\_LBP\_KnotenSportfeld.doc E\_180814\_LBP\_KnotenSportfeld.doc E\_200525\_LBP\_KnotenSportfeld.doc Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 1 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

# Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
K8	Eingriff in Wet- und Funktionselemente be- sonderer Bedeutung durch anlagebedingte Flächenversiegening und Flächenumwand- lung sowie bauzeitliche Inan- spruchnahme von Flächen innerhalb der Schutzzone I und II des Landschaftsschutzgebietes.	D53 Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland	vermeidet/vermindert	E1, G/A1, G/A2, V5
K2	Eingriff in Wert- und Funktionselemente all- gemeiner und besonderer Bedeutung durch baubedingte Flächeninanspruchnahme im Bereich der Bauzufahrten und Baustellenein- richtungsflächen	D53 Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland	vermeidet/vermindert	E1, Forst1, Forst2, G/A1, G/A2, G/A3, V5
кз	Eingriff in Wert- und Funktionselemente be- sonderer Bedeutung durch den Verlust von Einzelbäumen und Gehölzstrukturen ver bunden mit dem Verlust von Brutplätzen for Hecken- und Baumbrüter sowie Quartier- standorten von Fledermäusen.	D53 Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland	vermeidet/vermindert	E1, Forst1, Forst2, G/A1, G/A2, V1 A, V2 A, V5

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):K2: Unterlage Nr.: 10.1.1a bis 10.1.6a 10.1.1c bis 10.1.6c 10.1.1a bis 10.1.6a/K3: Unterlage Nr.: 10.1.1a bis 10.1.5c /K8: Unterlage Nr.: 10.1.1a bis 10.1.5c bis 10.1.5c

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

#### Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: V6

Bezeichnung der Maßnahme: Abdichtung des Oberbaus innerhalb des WSG

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: nein

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nx: 10.2.1a 10.2.1c bis 10.2.3a 10.2.3c Zeitpunkt der Durchführung: 2021 Jahr/e vor Projekt-Bauende (zeitgleich mit den Gleisbauarbeiten in diesem Abschnitt)

#### Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop:

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Grundwasserschutz im Havariefall und im Normalbetrieb Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland):

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

### Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Der konstruktive Aufbau der Gleisanlage sieht eine Abdichtung des Gleiskörpers vom Bauaniang im Bf Frank-furt(Main)-Stadion bis an die Grenzen des Wasserschutzgebietes vor. Das versickerte Wasser wird gefasst und in Sickerbecken mit vorgeschalteten Absetzbecken über Passage der belebten Bodenzone versickert. Es ist davon auszugehen, dass nach Passage des Wassers durch die belebte Bodenzone keine schädlichen Grundwasserveränderungen auftreten (BGS UMWELT 2012).

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 3 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

## Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

#### Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturralim	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
<b>K</b> 5	Eingriff in Wert- und Funktionselemente all- gemeiner und besonderer Bedeutung durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme sowie bauzeitliche Inanspruchnahme inner- halb der Schutzzone III des Trinkwasser- schutzgebietes verbunden mit der Gefahr von Schadstoffeinträgen in der Bauphase und im Havariefall und im Normalbetrieb		vermeidet/vermindert	V6

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):K5: Unterlage Nr.: 10.1.1a bis 10.1.3a 10.1.1c bis 10.1.3c

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

### Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: ∀7

Bezeichnung der Maßnahme: Kontrolle von zu rodenden Bäumen auf totholzbewohnende Käfer

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 10.2.3a, 10.2.11a neu, 10.2.12aneu 10.2.3c, 10.2.11c, 10.2.12c

Zeitpunkt der Durchführung: 2018 Jahr/e vor Projekt-Baubeginn (Vor Ausführung der Gehölzrodung)

# Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Totholzbewohnende Käfer

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Kontrolle auf Besatz vor der Fällung

#### Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

E 121010 LBP KnotenSportfeld.doc

E 171117 LBP\_KnotenSportfeld.doc

E\_180814\_LBP\_KnotenSportfeld.doc

E\_200525\_LBP\_KnotenSportfeld.doc

## Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Unmittelbar vor der Fällung von älteren Laubbäumen werden diese auf das Vorhandensein totholzbewohnender Käfer untersucht. Sollten Käferbäume festgestellt werden, werden in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde entsprechende Schutzmaßnahmen ergriffen.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 2 Monat/e Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

### Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

#### Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	I. Verbindung m. Maßnahme
K9		D53 Obermenisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland	vermeldet/vermindert	G/A1, V7

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):K9: Unterlage N: 10.1.7a neu, 10.1.8a neu-10.1.7c, 10.1.8c Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

### Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: V8

Bezeichnung der Maßnahme: Amphibienschutz

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 10.2.3b, 10.2.4b 10.2.3c, 10.2.4c Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn ((Zu Beginn der Baustelleneinrichtung))

### Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop:

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Amphibienschutzzaun

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland):

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

### Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Entlang der Außengrenze der in Anspruch zu nehmenden Flächen zwischen Lyoner Straße und Golfstraße, südwestlich der Trasse, werden zur Wanderungszeit Amphibienzäune errichtet, um eine Tötung von wandernden Erdkröten im Zuge der Bauausführung zu verhindern. Die Ökologische Baubegleitung prüft innerhalb der gesamten Bauzeit jeweils zu den Wanderungszeiten der Amphibien, ob auch in anderen Baustellenbereichen Wanderungsbewegungen stattfinden und sorgt jeweils dafür, dass in diesen Bereichen kurzfristig weitere Schutzmaßnahmen ergriffen werden.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 2 Woche/n

**Unterhaltung:** 

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

# Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawande nachhaltig: nein

### Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
K2	Eingriff in Wert- und Funktionselemente al gemeiner und besonderer Bedeutung durc baubedingte Flächeninanspruchnahme ir Bereich der Bauzufahrten und Baustelleneir richtungsflächen	h D53 Oberrheinisches Tiefland un n Rhein-Main-Tiefland	vermeidet/vermindert	E1, Forst1, Forst2, G/A1, G/A2, G/A3, V5, V8
К3	Eingriff in Wert- und Funktionselemente be sonderer Bedeutung durch den Verlust vo Einzelbäumen und Gehölzstrukturen ve bunden mit dem Verlust von Brutplätzen fü Hecken- und Baumbrüter sowie Quartie standorten von Fledermäusen.	n D53 Oberrheinisches Tiefland ur r Rhein-Main-Tiefland ir	vermeidet/vermindert	Ë1, Forst1, Forst2, G/A1, G/A2, V1 A, V2 A, V5, V8

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):K2: Unterlage Nr.: 10.1.1a bis 10.1.6a 10.1.1c bis 10.1.6c /K3: Unterlage

Nr.: 10.1.1a bis 10.1.5a 10.1.1c bis 10.1.5c

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

#### 6.3 CEF-Maßnahmen

Maßnahme	Maßnahmen-Nr. CEF1	Kurzbezeichnung	Umsiedlungsfläche für die Zauneidechse, Anlage von Biotopstrukturen
Teilfläche	Nr. der Teilfläche	Kurzbezeichnung	weitere Teilflächen
Schwanheimer Düne Gemarkung: Stadt Frankfurt	Flur: 16	Flurstück: 14/13	m²: 16,400
zum Lageplan der la	ndschaftspflegerischer	n Maßnahmen:	
Anlage-Nr. 10.2	. •	Blatt-Nr. 7	
zum Bestands- und I	Konfliktplan:		
Anlage-Nr. 10.1		Blatt-Nr. 3 bis 5	
Zerstörung und Beeinträcht  Eingriff   ausgeg	griffs/ der Konfliktsituat tigung des Zauneidechsenleb lichen lichen i.V.m. MaßnNr.		′.m. MaßnNг.
	ungs- und Schutzmaßnahme	☐ Ersatzmaßnahme	hme
durch den bau- und anlag	st es, die Verschlechterung de ebedingten Verlust ihres Leb		lokalen Zauneidechsenpopulation Zu diesem Zweck werden die Ei-
dechsen in einen Ersatzleb Begründung der Maßnah			
Im Rahmen der Zulassung gestellten Tier- und Pflanz verstoßen, sind gemäß § währleisten, dass die ökol	eines Vorhabens ist das Arte enarten zu beachten. Wird g 44 Abs. 5 BNatSchG vorgeze	egen die Verbotstatbestän ogene Ausgleichsmaßnahr em Eingriff oder Vorhaben	besonderen bzw. strengen Schutz de gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG nen vorzusehen. Diese sollen ge- betroffenen Fortpflanzungs- oder
Biotopentwicklungs-/Pfle			
der Schwanheimer Düne c Bei der CEF-Maßnahmen obstbestand innerhalb des Bäume bereits abgängig o Eine Besiedlung der Zaun Zauneidechse vor Ort sind wertet werden. Nahrungsin Zur Aufwertung der Fläche	irca 6 km vom Bf Frankfurt(Ma fläche handelt es sich um ei s NSG Schwanheimer Dünen der bereits zusammengebrock eidechsen ist wenn dann nur d kleinräumig bereits geben u nsekten sind auf der Fläche von e werden Totholzhaufen aus Conde und kleine Gebüsche ans	ain)-Stadion entfernt, verbra ine magere Wiesenfläche/ Da der Standort für Streinen. in geringer Dichte gegebe und und können durch Stru orhanden. Obstgehölz errichtet. Um die	Ilten Ersatzlebensraum im Bereich acht. Sandmagerrasenfläche mit Streu- uobst zu trocken ist sind einzelne en. Die Habitatbedingungen für die  ukturanreicherungen weiter aufge- ese Totholzhaufen werden sich hö- Ifalt so weiter erhöhen. Die Rflege

Maßnahme	Maßnahmen-Nr. CEF1	Kurzbezeichnung	Umsiedlungsfläche für die Zauneidechse, Anlage von Biotopstrukturen
Der Erfolg der Ansiedlung	auf der Ausgleichsfläche ist in	n Zeitraum von 3 Jahren di	urch ein Monitoring zu belegen.
☐ Vorübergehende Inans	spruchnahme	□ Dauerhafte Inansp	ruchnahme
Grunderwerbs-Flächenb	edarf in Hektar:		
zeitlicher Ablauf / Realisi	ierung:		
Vor Beginn der Baumaßna	ahme		
Trägerschaft für Umsetz	ung der Maßnahme:		
DB ProjektBau GmbH			
Durchführung der dauer	haften Erhaltung und Pflege	plangemäß durch:	
DB Netz AG			
Rechtliche Sicherung de	r Maßnahme:		

## Maßnahmenblatt

CEP Maßnahme Nr.: CEF 1

Bezeichnung der Maßnahme: Umsiedelungsfläche für die Zauneidechse, Anlage von Biotopstrukturen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 15.600

Temporare Maßnahme: nein

Fläche Nr.: CEF1

Flurstück Nr.	FIDE	Gemarkung	Gemeinde	Krels	IGPEVZ-NE		Gept. rechtt. St-	Inanspruch- nahme Fläche in qm
02886/00029-00	038	Mad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	38-003	Dauerhaft	Eigentum	3.097
02886/00024-00	038	Nied \	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	38-001	Dauerhaft	Eigentum	11.201
02886/00027-00	038	Mied \	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	38-002	Dauerhaft	Eigentum	1,302

Ausgangszustand: Wärmeliebende ausdauernde Ruderalvegetation meist trockener Standorte Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 09.220

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 10.2.7a neu

Zeitpunkt der Durchführung: 2018 Jahre vor Projekt-Baubeginn

### Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Zauneidechse

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

### Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die im Eingriffsbereich lebenden Zauneidechsen werden in einen zuvor aufgewerteten Bereich aufgelassener Gleisanlagen des ehemaligen Frankfurter Hauptgüterbahnhofs westlich der A5 umgesiedelt. Eine Besiedlung der Zauneidechsen ist wenn dann nur in geringer Dichte gegeben. Die Maßnahmenfläche weist bereits eine begrenzte Habitateignung für die Zauneidechsen auf. Diese wird durch Anreicherung der Fläche mit Schotterwällen in Kombination mit Benjeshecken und Sandschüttungen sowie die Entwicklung von Magerrasen optimiert.; Mahd 3 mal jährlich motormanuell (Freischneider)

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 3 Jahr/e und 1 Monat/e

Unterhaltung: Mahd 1 mal jährlich motormanuell (Freischneider) zur Eindämmung von Gehölzaufwuchs Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): dauerhaft

### Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 1 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 1 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
K4	Eingriff in Wert- und Funktionselemente all- gemeiner und besonderer Bedeutung durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme sowie bauzeitliche Inanspruchnahme verbunden mit der Beeinträchtigung von Lebensräumen der Zauneidechse und div. Heuschreckenar- ten sowie Beeinträchtigung des Biotopver- bundes durch die Lärmschutzwand.	D53 Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland	vermeldet Verbot im Sinne von CEF	CEF 1, G/A1, G/A2, V3 A, V4 A

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):K4: Unterlage Nr.: 10.1.1a bis 10.1.5a 10.1.1c bis 10.1.5c Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

#### 6.4 Gestaltungsmaßnahmen

Maßnahme	Maßnahmen-Nr. <b>G/A1</b>	Kurzbezeichnung	Ansaat mit einer gebiets- heimischen Gräser- Kräu- termischung
Teilfläche	Nr. der Teilfläche	Kurzbezeichnung	weitere Teilflächen
Böschungen BE-Flächen			
nach Rekultivierung			
Gemarkung: Stadt Frank-	Flur:	Flurstück:	m²:
furt			
			58.678
zum Lageplan der la	ndschaftspflegerischer	n Maßnahmen:	
Anlage-Nr. 10.2		Blatt-Nr. 1 bis 5	
zum Bestands- und I	Konfliktplan:		
Anlage-Nr. 10.1		Blatt-Nr. 1 bis 5	
	griffs/ der Konfliktsitua	tion	
Bau- und Anlagebedingte F	Flächeninanspruchnahme, Be	einträchtigung von Gehölze	n während der Bauphase
Eingriff ausgeg	llichen	☐ nicht ausgeglicher	1
	lichen i.V.m. MaßnNr.	☐ Funktion ersetzt i.\	√.m. MaßnNr.
	ungs- und Schutzmaßnahme	☐ Ersatzmaßnahme	
	ungs- und Schutzmashamme		ah ma
Ausgleichsmaßnahme Entwicklungsziel der Maß	Snahma:	Gestaltungsmaßna	anme
-	ngsflächen mit einer gebietshe	eimischen Wiesenmischung	1
Begründung der Maßnah			,
_	ensräumen, Einbindung der E	Bahnlinie in die umgebende	Landschaft
Biotopentwicklungs-/Pfle			
Die Böschungsflächen, Ve	rsickerungsbecken und rekul	tivierten Baustelleneinrichtu	ingsflächen werden mit einer stand-
			et 6 Oberrheingraben mit Mainbe
cken) angesät. Dies dient a	auch der Erosionsminderung	an den neuen Bahnböschu	ngèn.
☐ Vorübergehende Inans		□ Dauerhafte Inansp	oruchnahme
Grunderwerbs-Flächenbe	edarf in Hektar:		
zeitlicher Ablauf / Realisi	erung:		
Nach Beendigung der Bau	maßnahme		
Trägerschaft für Umsetzu	ung der Maßnahme:		
DB ProjektBau GmbH			
	naften Erhaltung und Pflege	plangemäß durch:	
DB Netz AG			
Rechtliche Sicherung de	r Maßnahme:		

# Maßnahmenblatt

Ausgleich, Maßnahme Nr.: G/A1

Bezeichnung der Maßnahme: Ansaat mit einer gebietsheimischen Grä-

ser-Kräutermischung sowie Pflanzung gebietsheimischer Gehölze und Wiederstellung von Waldstrukturen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 65.815 63.394 63.622

Temporäre Maßnahme: nein

Fläche Nr.: G/A11

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruch- nahme	Gepl. rechtl. Siche- rung	Inanspruch- nahme Fläche in qm
00004/00053-00	191	Frankfurt, Bezirk 15	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	191-04a	Dauerhaft	Grunderwerb	534
00008/00004-00	192	Frankfurt, Rezirk 15	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	<u>.</u>	Dauerhaft	Eigentum	609
00008/00005-00	192	Frankfurt, Bezilk 15	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Dauerhaft	Eigentum	401
00004/00051-00	191	Frankfurt, Bezirk 15	Krankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	191-06a	Dauerhaft	Grunderwerb	51
00004/00052-00	191	Frankfurt, Bezirk 15	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	191-05a	Dauerhaft	Grunderwerb	43
00004/00054-00	191	Frankfurt, Bezirk 15	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	191-03a	Vorübergehend	Grunderwerb	128
00004/00053-00	191	Frankfurt Bezirk 15	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	191-04a	Vorübergehend	Vorübergehende In- anspruchnahme	593
00004/00051-00	191	Frankfurt, Bezirk 15	Frankfurt am Main, Stadt	Main, Stadt	191-06a	Vorübergehend	Vorübergehende In- anspruchnahme	310
00004/00052-00	191	Frankfurt, Bezirk 15	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	191-05a	Vorübergehend	Vorübergehende In- anspruchnahme	216
00004/00051-00	191	Frankfurt, Bezirk 15	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	191-06a	Vorübergehend	Vorübergehende In- anspruchnahme	42
00004/00054-00	191	Frankfurt, Bezirk 15	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am \ Main, Stadt	191-03a	Dauerhaft	Grunderwerb	30
00004/00053-00	191	Frankfurt Bezirk 15	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	191 04a	Dauerhaft	Grunderwerb	8
00002/00016-00	192	Frankfurt Bezirk 15	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	192-0 <b>3a</b>	Dauerhaft	Dingliche Sicherung	2

Ausgangszustand: Ruderalflur trocken-warm; Ruderalflur frisch; Obstbäume heimisch, standortgerecht; Baumgruppe standortfremd; Baumhecke; Straßenränder; Versiegelte Flächen, Schotterflächen (Gleisbereiche), Kleingärten; Intensivrasen: Wiesen im besiedelten Bereich

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 09.160; 09.210, 09.220, 10. 510, 10.530; 11.212; 11.224; 11.225

Fläche Nr.: G/A1.2

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Krels	GrEVZ-Nr.	Inanspruch- nahme	Gepl. rechtl. Siche- lung	Inanspruch- nahme Fläche In qm
00049/00003-00	014	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	•1	Dauerhaft	Eigentum	5.996
00058/00001-00	014	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	-	Vorübergehend	Eigentum	1.361
00083/00007-00	000	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	6-1 <b>4</b> a	Dauerhaft	Grunderwerb	629
00086/00011-00	006	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	6-02	Dauerhaft	Grunderwerb	241
00026/00020-00	614	Wald	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	614-07a	Vorübergehend	Vorübergehende In- anspruchnahme	14
00003/00002-00	006	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	6-08a	Dauerhaft	Grunderwerb	143
00009/00007-00	006	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	6-05	Vorübergehend	Vorübergehende In- anspruchnahme	52

Kleinflächige Abweichung zur Bilanzierung aufgrund von Kleinflächen

055/00003-00	014	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	-	Dauerhaft	Eigentum	90
0008300007-00	000	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	6-14a	Vorübergehend	Vorübergehende In- anspruchnahme	29
00086/0001-00	006	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	6-02	Vorübergehend	Vorübergehende In- anspruchnahme	16
00009/00017-00	001	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	1-08a	Vorübergehend	Vorübergehende In- anspruchnahme	74
0038/00006-00	006	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	6-04a	Vorübergehend	Vorübergehende In- anspruchnahme	63
00010/00004-00	001	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Dauerhaft	Eigentum	62
00009/00007-00	006	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	6-05	Vorübergehend	Vorübergehende In- anspruchnahme	52
00086/00015-00	006	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	6-11	Vorübergehend	Vorübergehende In- anspruchnahme	29
0049/00003-00	014	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Vorübergehend	Eigentum	19
00083/00006-00	006	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	6-01	Vorübergehend	Vorübergehende In- anspruchnahme	17
00049/00003-00	014	Niederrad	Frankfurt am Main Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Dauerhaft	Eigentum	11
00049/00003-00	014	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Dauerhaft	Eigentum	6
00049/00003-00	014	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Dauerhaft	Eigentum	5
00016/00009-00	001	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	1-09	Dauerhaft	Grunderwerb	4
00083/00005-00	006	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	6-13	Dauerhaft	Dingliche Sicherung	3
00086/00011-00	006	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfult am Main, Stadt	6-02	Dauerhaft	Dingliche Sicherung	1
00086/00013-00	006	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	6-12	Dauerhaft	Grunderwerb	2
00009/00017-00	001	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	1-08a	Vorübergehend	Vorübergehende In- anspruchnahme	32
00009/00017-00	001	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	1-08a	Dauerhaft	Dingliche Sicherung	14

Ausgangszustand: Ruderalflur trocken-warm; Ruderalflur frisch; Obstbäume heimisch, standortgerecht; Baumgruppe standortfremd; Baumhecke; Straßenränder; Versiegelte Flächen, Schotterflächen (Gleisbereiche), Kleingärten Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 04.220, 04.600, 09 160; 09.210, 09.220, 10. 510, 10.530; 11.212; 11.223

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Krels	GrEVZ-Nr.	Inanspruch- nahme	Gepl. rechtl. Siche- rung	Inanspruch- nahme Fläche in qm
00111/00020-00	016	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	<b>(</b> -)	Dauerhaft	Dingliche Sicherung	2,398
00039/00022-00	017	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	17-02	Dauerhaft	Grunderwerb	874
00039/00022-00	017	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	17-02	Dauerhaft	Grunderverb	945
00029/00005-00	017	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	<u> </u>	Dauerhaft	Eigentum	945
00039/00031-00	000	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	17-01	Dauerhaft	Grunderwerb	109
00023/00001-00	017	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	-	Dauerhaft	Vorübergehende In- anspruchnahme	96
00039/00024-00	017	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	-	Dauerhaft	Eigentum	238
00016/00018-00	017	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	#2	Dauerhaft	Vorübergehende In- anspruchnahme	6
00018/00001-00	017	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	¥	Vorübergehend	Vorübergehende In- anspruchnahme	156

00039/00001-00	017	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	7:	Dauerhaft	Eigentum	143
00039/00022-00	017	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	17-02	Vorübergehend	Vorübergehende In- anspruchnahme	460
00039/00034-00	000	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	17-01	Vorübergehend	Vorübergehende In- anspruchnahme	503
00023/00001-00	017	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Vorübergehend	Eigentum	307
00016/00018-00	760	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Vorübergehend	Eigentum	190
00018/00001-00	017	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Dauerhaft	Eigentum	156
00028/00005-00	017	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Dauerhaft	Dingliche Sicherung	63
00028/00007-00	017	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	17-03	Dauerhaft	Grunderwerb	62
00026/00003-00	017	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	17-05	Dauerhaft	Grunderwerb	57
00016/00016-00	017	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Dauerhaft	Eigentum	52
00111/00021-00	016	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	16-03	Vorübergehend	Vorübergehende In- anspruchnahme	28
00039/00030-00	014	Niederrad	Frankfunt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Vorübergehend	Eigentum	35

Ausgangszustand: Ruderalflur trocken-warm, Ruderalflur frisch; Obstbäume heimisch, standortgerecht; Baumgruppe standortfremd; Baumhecke; Straßenränder; Versiegelte Flächen, Schotterflächen (Gleisbereiche), Kleingärten; Intensivrasen

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 04.220, 04.600, 09.160; 09.210, 09.220, 10. 510, 10.530; 11.212; 11.223; 11.224

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruch- nahme	Gepl. rechti. Siche- rung	Inanspruch- nahme Fläche in qm
00111/00015-00	016	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	-	Dauerhaft	Eigentum	3.082
08676/00059-00	038	Schwanheim	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Dauerhaft	Eigentum	2.155
00005/00015-00	625	Wald	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	16-01a	Dauerhaft	Grunderwerb	1.326
00047/00004-00	027	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	-	Dauerhaft	Eigentum	1.547
00045/00005-00	027	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	27-01	Dauerhaft	Grunderwerb	969
08677/00024-00	038	Schwanheim	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	38-14a	Vorübergehend	Vorübergehende In- anspruchnahme	905
00040/00004-00	027	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	27-03	Dauerhaft	Grunderwerb	879
08676/00050-00	038	Schwanheim	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	-	Dauerhaft	Eigentum	792
00005/00017-00	016	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Dauerhaft	Eigentum	651
00041/00003-00	027	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	**	Dauerhaft	Eigentum	640
00042/00003-00	000	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	27-02	Dauerhaft	Grunderwerb	582
00005/00014-00	625	Wald	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	ŧ.	Dauerhaft	Dingliche Sicherung	460
08677/00033-00	038	Schwanheim	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	38-16a	Dauerhaft	Dingliche Sicherung	329
08678/00001-00	038	Schwanheim	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	38-20	Dauerhaft	Dingliche Sicherung	280
00111/00009-00	016	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	<b>3</b> 0	Dauerhaft	Eigentum	219
00111/00010-00	016	Niederrad	Frankfurt am	Frankfurt am	- Ta	Dauerhaft	Eigentum	203

			Main, Stadt	Main, Stadt				
00 1/00006-00	016	Niederrad		Frankfurt am		Dauerhaft	Eigentum	182
_	010	Niederrad	Main, Stadt	Main, Stadt		Dauernait	Ligeritatii	102
08676/00050-00	038	Schwanheim	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	-	Dauerhaft	Eigentum	398
00111/00006-00	016	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	•	Dauerhaft	Eigentum	54
00111/00005-00	016	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Dauerhaft	Eigentum	54
00111/00013-00	016	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	16-02a	Vorübergehend	Vorübergehende In- anspruchnahme	27
00045/00003-00	027	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Dauerhaft	Vorübergehende In- anspruchnahme	79
00039/00002-00	027	Niederind	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Dauerhaft	Eigentum	124
00111/00005-00	016	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Dauerhaft	Eigentum	118
00111/00008-00	016	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	<b>7</b> /1	Dauerhaft	Eigentum	99
00111/00007-00	016	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	•_c	Dauerhaft	Eigentum	92
00005/00015-00	625	Wald	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	16-01a	Vorübergehend	Vorübergehende In- anspruchnahme	403
00042/00003-00	000	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	27-02	Vorübergehend	Vorübergehende In- anspruchnahme	52
00045/00005-00	027	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	27-01	Vorübergehend	Vorübergehende In- anspruchnahme	128
00045/00003-00	027	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Prankfurt am Main, Stadt		Vorübergehend	Eigentum	83
00045/00003-00	027	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	•2	Vorübergehend	Eigentum	99
00045/00003-00	027	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	e:	Dauerhaft	Eigentum	60
00039/00002-00	027	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Vorübergehend	Eigentum	124
00111/00005-00	016	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Vorübergehend	Eigentum	118
00111/00008-00	016	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Vorübergehend	Eigentum	100
00111/00007-00	016	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Vorübergehend	Eigentum	92
08676/00051-00	038	Schwanheim	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Dauerhaft	Eigentum	64
00045/00003-00	027	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Dauerhaft	Eigentum	60
08676/00040-00	038	Schwanheim	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	38-04a	Dauerhaft	Dingliche Sicherung	46
08676/00044-00	038	Schwanheim	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	38-05	Vorübergehend	Vorübergehende In- anspruchnahme	9
08676/00044-00	038	Schwanheim	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	38-05	Dauerhaft	Digliche Sicherung	34
00111/00011-00	016	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Dauerhaft	Eigentum	41
08676/00058-00	038	Schwanheim	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	38-18	Dauerhaft	Dingliche Sicherung	23
08676/00044-00	038	Schwanheim	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	38-05	Dauerhaft	Dingliche Sicherung	22
00042/00003-00	027	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	27-02	Dauerhaft	Grunderwerb	9
00042/00003-00	027	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	27-02	Dauerhaft	Grunderwerb	13
00040/00002-00	027	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	27-04	Dauerhaft	Grunderwerb	5
00121/00005-00	027	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	î	Dauerhaft	Dingliche Sicherung	2
08676/00006-00	038	Schwanheim	Frankfurt am	Frankfurt am	38-03a	Vorübergehend	Vorübergehende In-	12

			Main, Stadt	Main, Stadt			anspruchnahme	
08676/00036-00	038	Schwanheim	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Dauerhaft	Eigentum	6
08676/00038-00	038	Schwanheim	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Dauerhaft	Eigentum	5
08676/00066-00	038	Schwanheim	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	38-12	Dauerhaft	Dingliche Sicherung	12
08676/00047-00	038	Schwanheim	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	38-08	Vorübergehend	Vorübergehende In- anspruchnahme	37
08676/00059-00	038	Schwanheim	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Dauerhaft	Eigentum	2
08676/00047-00	038	Schwanheim	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	38-08	Vorübergehend	Vorübergehende In- anspruchnahme	3
00121/00006-00	027	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	-	Dauerhaft	Dingliche Sicherung	3
08677/00032-00	038	Schwanheim	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	38-15	Vorübergehend	Vorübergehende In- anspruchnahme	28
08677/00035-00	038	Schwanheim	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	38-17	Vorübergehend	Vorübergehende In- anspruchnahme	7
08676/00043-00	038	Schwanheim	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	38-21	Dauerhaft	Dingliche Sicherung	18

Ausgangszustand: Eichenmischwälder, Waldlichtungen; Sonstige Laubwälder; Parkwald; Ruderalflur trocken-warm; Ruderalflur frisch; Obstbäume heimisch, standortgerecht; Baumgruppe standortfremd; Baumhecke; Straßenränder; Versiegelte Flächen, Schotterflächen (Gleisbereiche), Kleingärten; Intensivrasen; Wiesen im besiedelten Bereich Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 01.122, 01.151, 01.190, 01.193, 04.220, 04.600, 09.160; 09.210, 09.220, 10. 510, 10.530; 11.212; 11.224, 11.225

Fläche Nr.: G/A1.5

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Krels	GrEVZ-Nr.	Inanspruch- nahme	Gepl. rechtl. Siche- rung	Inanspruch- nahme Fläche in qm
00064/00001-00	038	Schwanheim	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	38-01a	Dauerhaft	Grunderwerb	2.483
08676/00060-00	038	Schwanheim	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Dauerhaft	Eigentum	5.743
00060/00002-00	038	Schwanheim	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	-	Dauerhaft	Eigentum	2,768
08676/00027-00	038	Schwanheim	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	38-11a	Dauerhaft	Dingliche Sicherung	228 480
08676/00057-00	038	Schwanheim	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	38-13	Dauerhaft	Grunderwerb	27
08676/00006-00	038	Schwanheim	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	38-03a	Vorubergehend	Vorübergehende In- anspruchnahme	105
08676/00006-00	038	Schwanheim	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	38-03a	Vorübergehend	Vorübergehende In- anspruchnahme	89
00064/00001-00	038	Schwanheim	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	38-01a	Vorübergehend	Vorübergehende In- anspruchnahme	3.845
08676/00057-00	038	Schwanhelm	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	38-13	Vorübergehend	Vorübergehende In- anspruchnahme	4
08676/00037-00	038	Schwanheim	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Dauerhaft	Eigentum	90
00021/00008-00	613	Wald	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Dauerhaft	Eigentum	605
00021/00008-00	613	Wald	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Vorübergehend	Eigentum	1.098

Ausgangszustand: Eichenmischwälder; Waldlichtungen; Sonstige Laubwälder; Parkwald; Ruderalflur trocken-warm; Ruderalflur frisch; Obstbäume heimisch, standortgerecht; Baumgruppe standortfremd; Baumhecke; Straßenränder; Versiegelte Flächen, Schotterflächen (Gleisbereiche), Kleingärten; Intensivrasen; Wiesen im besiedelten Bereich Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 01.122, 01.151, 01.190, 01.193, 04.220, 04.600, 09.160; 09.210, 09.220, 10. 510, 10.530; 11.212; 11.224; 11.225

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Krels	GrEVZ-Nr.	TOTAL CONTRACTOR OF THE PARTY O	Gepl. rechtl. Siche- rung	Inanspruch- nahme Fläche
---------------	------	-----------	----------	-------	-----------	--	------------------------------	-----------------------------

	-00							in qm
08637/00027-00	038	Ischwanheim		Frankfurt am Main, Stadt	38-19a	Dauerhaft	Grunderwerb	1.572
08677/00027-00	038	Schwanheim	y	Frankfurt am Main, Stadt	38-19a		Vorübergehende In- anspruchnahme	180

Ausgangszustand: Eichenmischwald; Straßenränder; Baumgruppe standortfremd; Baumhecke; Straßenränder; Versiegelte Flächen, Wiesen im besiedelten Bereich

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 01.122; 04.220, 04.210; 04.600; 09.160, 09.220, 10. 510, 10.530; 11.225

#### Fläche Nr.: G/A1.7

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruch- nahme	Gept, rechtl. Siche-	Inanspruch- nahme Fläche in qm
08676/00005-00	038	Schwanhein	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	38-02a	Dauerhaft	Grunderwerb	43 30
08676/00005-00	038	Schwanheim	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	38-02a	Vorübergehend	Vorübergehende In- anspruchnahme	705

Ausgangszustand: Waldlichtungen Versiegelte Flächen

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 01.151, 10.510

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruch- nahme	Gepl. rechtl. Siche- rung	inanspruch- nahme Fläche in qm
00021/00008-00	613	Wald	Frankfurt am Main, Stadt	Kankfurt am Main, Stadt		Dauerhaft	Eigentum	112
00008/00002-00	613	Wald	Frankfurt-am- Main, Stadt	Frankfurt-am- Main, Stadt	6 <del>13-09</del> a	Vorübergehend	Vorübergehende-In- anspruchnahme	1.000
00015/00000-00	624	Wald	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	624-10a	Dauerhaft	Dingliche Sicherung	<b>2.724</b> 1.849
00006/00001-00	613	Wald	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	613-06c	Vorübergehend	Vorübergehende In- anspruchnahme	<del>985 200</del> 100
00006/00001-00	613	Wald	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	613 11c	Vorübergehend	Vorübergehende In- anspruchnahme	200
00007/00001-00	613	Wald	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	613-030	Vorübergehend	Vorübergehende In- anspruchnahme	668 590
00001/00001-00	624	Wald	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	624-09c	Vorübergehend	Vorübergehende In- anspruchnahme	<b>267</b> 186
00009/00000-00	624	Wald	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	624-01a	Dauerhaft	Dingliche Sicherung	2.205
00010/00000 00	624	Wald	Frankfurt-am- Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	624-02a	Vorübergehend	Vorübergehende In- anspruchnahme	<del>204</del>
00010/00001-00	614	Wald	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	614-08c	Vorübergenend	Vorübergehende In- anspruchnahme	<b>137</b> 170
00011/00000-00	614	Wald	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	614-05c	Vorübergehend	Vorübergehende In- anspruchnahme	75
00002/00001-00	624	Wald	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	624-08c	Vorübergehend	Vorübergehende In- anspruchnahme	82 4 <del>59</del> 204
00001/00002-00	625	Wald	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	ē	Vorübergehend	Vorübergehende In- anspruchnahme	39
00021/00004-00	613	Wald	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	613-05a	Vorübergehend	Vorübergebende In- anspruchnahme	23
00025/00005-00	614	Wald	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	614-01c	Vorübergehend	Vorübergehende In- anspruchnahme	<del>17</del> 50
00028/00016-00	614	Wald	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	614-04c	Vorübergehend	Vorübergehende In anspruchnahme	80
00033/00015-00	613	Wald	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	613-08a	Vorübergehend	Vorübergehende In- anspruchnahme	73
00008/00001-00	624	Wald	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	624-03b	Vorübergehend	Vorübergehende In- anspruchnahme	204
00003/00003-00	624	Wald	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Vorübergehend	Vorübergehende In- anspruchnahme	223

Ausgangszustand: Bodensaurer Buchenwald; Buchenmischwald; Eichenmischwälder; Parkwald; Versiegeklte Flächen, Wege

Schlüsseinummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 01.111; 01.112; 01.114; 01.122; 01.310; 01.190; 01.193; 10.530, 10.510

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 10.2.1c bis 10.2.6c Zeitpunkt der Durchführung: 2021 Jahr/e nach Projekt-Bauende

### Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Naturnahe Grünlandeinsaat, Ansaaten des Landschaftsbaus Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 06.930

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

### Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die Böschungsflächen, Versickerungsbecken und rekultivierten Baustelleneinrichtungsflächen sowie die waldfreien Flächen angrenzend an die Entnahmebrunnen und Sickerschlitze/Infiltrationsanlagen Tiroler Schneise werden mit einer standortgerechten, gebietsheimischen Wiesenmischung (Regiosaatgut) (Herkunftsgebiet 6 Oberrheingraben mit Mainbecken) angesät. Dies dient auch der Erosionsminderung an den neuen Bahnböschungen. Zur optischen Einbindung der Anlage und Abschirmung der Wohnbebauung werden zudem im Bereich des Paul-Gerhard-Rings und im Bereich des Schwanheimer Ufers/Schwanheimer Straße abschnittsweise Heckenpflanzungen mit gebietsheimischen, standortgerechten Gehölzen ausgeführt. Durch BE-Flächen in Anspruch genommene Waldbereiche/Waldrandbereiche werden, orientiert am Ausgangsbestand mit standortgerechten Gehölzen wieder aufgeforstet. Die Zufahrten zu den Entnahmebrunnen werden mit Schotterasen ausgebildet und ebenfalls angesät. Die Ausführung wird mit eventuell betroffenen Leitungsbetreibern abgestimmt. Mahd der Ansaatflächen 2 mal jährlich, Ausmähen von Gehölzpflanzungen 3 mal jährlich

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 3 Jahr/e und 3 Monat/e

Unterhaltung: Mahd der Böschungsflächen 2 mal jährlich

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatschG (s. Anhang III-18): dauerhaft

## Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 1 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 1 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

# Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maknahme
K2	Ibaubodingto Elächeninanenruchnahme im	D53 Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland	gleicht aus	E1, Forst1, Forst2, G/A1, G/A2, G/A3, V5
<b>K</b> 9	Anlagebedingte Flächenversiegelung und Flächenumwandlung sowie bauzeitliche Inan-	D53 Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland	gleicht aus	G/A1, V7

·				
	spruchnahme verbunden mit dem Verlust von Gehölzstrukturen als Brutplätzen von Vögeln. Inanspruchnahme von Flächen innerhalb der Schutzzone II des Landschaftsschutzgebietes sowie der Schutzzonen I, II und IIIa des WSG "Stadtward"			
K3	Eingriff in Weit, und Funktionselemente be- sonderer Bedeutung durch den Verlust von Einzelbäumen und Gehölzstrukturen verbun- den mit dem Verlust von Brutplätzen für He- cken- und Baumbrüter sowie Quartierstandor- ten von Fledermäusen.	D53 Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland	gleicht aus	E1, Forst1, Forst2, G/A1, G/A2, V1 A, V2 A, V5
K1	Eingriff in Wert- und Funktionselemente all- gemeiner und besonderer Bedeutung durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme im Be- reich des Gleisneubaus, der Ingenieurbau- werke und Versickerungsbecken sowie Flä- chenumwandlung an den neu zu errichtenden Dammböschungen.	D53 Oberrheinisches Tiefland und Rhein Main-Tiefland	gleicht aus	E1, Forst1, Forst2, G/A1, G/A2
K4	Eingriff in Wert- und Funktionselemente all- gemeiner und besonderer Bedeutung durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme sowie bauzeitliche Inanspruchnahme verbunden mit der Beeinträchtigung von Lebensräumen der Zauneidechse und div. Heuschreckenarten sowie Beeinträchtigung des Biotopverbundes durch die Lärmschutzwand.	D53 Oberrheinisches Tlefland bod Rhein-Main-Tiefland	gleicht aus	CEF 1, G/A1, G/A2, V3 A, V4 A
K8	Eingriff in Wert- und Funktionselemente be- sonderer Bedeutung durch anlagebedingte Flächenversiegelung und Flächenumwand- lung sowie bauzeitliche Inan- spruchnahme von Flächen innerhalb der Schutzzone I und II des Landschaftsschutzgebietes.		gleicht aus	E1, G/A1, G/A2, V5

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):K2: Unterlage Nr.: 10.1.1a bis 10.1.6a 10.1.1c bis 10.1.6c K3: Unterlage Nr.: 10.1.1a bis 10.1.5a 10.1.1c bis 10.1.5c /K8: Unterlage Nr.: 10.1.1a bis 10.1.5a 10.1.1c bis 10.1.5c /K8: Unterlage Nr.: 10.1.1a bis 10.1.5a 10.1.1c bis 10.1.5c /K9: Unterlage Nr.: 10.1.7a neu, 10.1.8a neu 10.1.7c, 10.1.8c /K1: Unterlage Nr.: 10.1.7a neu, 10.1.8a neu 10.1.7c, 10.1.8c /K1: Unterlage Nr.: 10.1.7a neu, 10.1.8a neu 10.1.7c, 10.1.8c /K1: Unterlage Nr.: 10.1.7a neu, 10.1.8a neu 10.1.7c, 10.1.8c /K1: Unterlage Nr.: 10.1.7a neu, 10.1.8a neu 10.1.7c, 10.1.8c /K1: Unterlage Nr.: 10.1.7a neu, 10.1.8a neu 10.1.7c, 10.1.8c /K1: Unterlage Nr.: 10.1.7a neu, 10.1.8a neu 10.1.7c, 10.1.8c /K1: Unterlage Nr.: 10.1.7a neu, 10.1.8a neu 10.1.7c, 10.1.8c /K1: Unterlage Nr.: 10.1.7a neu, 10.1.8a neu 10.1.7c, 10.1.8c /K1: Unterlage Nr.: 10.1.7a neu, 10.1.8a neu 10.1.7c, 10.1.8c /K1: Unterlage Nr.: 10.1.7a neu, 10.1.8a neu 10.1.7c, 10.1.8c /K1: Unterlage Nr.: 10.1.7a neu, 10.1.8a neu 10.1.7c, 10.1.8c /K1: Unterlage Nr.: 10.1.7a neu, 10.1.8a neu 10.1.7c, 10.1.8c /K1: Unterlage Nr.: 10.1.7a neu, 10.1.8a neu 10.1.7c, 10.1.8c /K1: Unterlage Nr.: 10.1.7a neu, 10.1.8a neu 10.1.7c, 10.1.8c /K1: Unterlage Nr.: 10.1.7a neu, 10.1.8a neu 10.1.7c, 10.1.8c /K1: Unterlage Nr.: 10.1.7a neu, 10.1.8a neu 10.1.7c, 10.1.8c /K1: Unterlage Nr.: 10.1.7a neu, 10.1.8a neu 10.1.7a neu, 10.1.8a neu 10.1.7a neu, 10.1.8a neu 10.1.8

lage Nr.: 10.1.1a bis 10.1.6a 10.1.1c bis 10.1.6c

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahme	Maßnahmen-Nr. <b>G/A2</b>	Kurzbezeichnung	Freie Sukzession Zwi- schengleisbereichen
Teilfläche	Nr. der Teilfläche	Kurzbezeichnung	weitere Teilflächen
Zwischengleisbereiche Gemarkung: Stadt Frank- furt	Flur:	Flurstück:	m²: 26.662
zum Lageplan der la	ındschaftspflegerischer	n Maßnahmen:	
Anlage-Nr. 10.2		Blatt-Nr. 1 bis 5	
zum Bestands- und	Konfliktplan:		
Anlage-Nr. 10.1		Blatt-Nr. 1 bis 5	
	griffs/ der Konfliktsitua	tion	
_	Flächeninanspruchnahme, Be		n während der Bauphase
Eingriff ausge	glichen	nicht ausgeglichen	
☐ ausge	glichen i.V.m. MaßnNc.	☐ Funktion ersetzt i.V.	m. MaßnNr⊚
	rungs- und Schutzmaßnahme	☐ Ersatzmaßnahme	
		— ☐ Gestaltungsmaßnah	nme
Entwicklungsziel der Ma			
Begrünung der Zwischer	ngleisbereiche durch freie Si	ukzession, Wiederherstellui	ng und Neuschaffung von Zau-
	und Lebensräumen für Heuse	chrecken trocken-warmer Le	bensräume
Begründung der Maßnal			
	bensräumen, Einbindung der E	Bahnlinie in die umgebende	Landschaft
Biotopentwicklungs-/Pfl	•		
			ler Gleisanlagen neu entstandene kontrolle) überlassen. Binnen we-
			die sowohl der Zauneidechse als
Teilhabitat wie auch zahlr	eichen Heuschreckenarten als	Lebensraum dienen wird.	\
☐ Vorübergehende Inan	spruchnahme	Dauerhafte Inanspr	uchnahme
Grunderwerbs-Flächenb	edarf in Hektar:		
zeitlicher Ablauf / Realis	ierung:		
Nach Beendigung der Ba	ımaßnahme		
Trägerschaft für Umsetz	ung der Maßnahme:		
DB ProjektBau GmbH			
Durchführung der dauer	haften Erhaltung und Pflege	plangemäß durch:	
DB Netz AG			
Rechtliche Sicherung de	er Maßnahme:		

### Maßnahmenblatt

Ausgleich, Maßnahme Nr.: G/A2

Bezeichnung der Maßnahme: Ansaat auf Zwischengleisbereichen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 22.310

Temporäre Maßnahme: nein

Kleinflächige Abweichung zur Bilanzierung von circa 40 m² durch Kleinflächen unter 1m² die in der Bilanzierung berücksichtigt, in FINK aber nicht eingetragen wurden.

Fläche Nr.: G/A21

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruch- nahme	Gepl. rechtl. Si- cherung	Inanspruch- nahme Fläche In qm
00008/00005-00	192	Frankfurt, Bezirk 15	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Dauerhaft	Eigentum	139
00004/00053-00	191	Frankfurt, Bezirk 15	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	191-04a	Dauerhaft	Grunderwerb	45
00004/00054-00	191	Frankfurt Bezitk 15	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	191-03a	Dauerhaft	Grunderwerb	7
00008/00004-00	192	Frankfurt, Bezirk 19	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Dauerhaft	Eigentum	479
00004/00029-00	191	Frankfurt Bezirk 15	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	191-02a	Dauerhaft	Dingliche Siche- rung	2

Ausgangszustand: Kurzlebige Ruderalfluren, Ruderalfluren frischer Standorte, Ruderalfluren trockener Standorte; Versiegelte Flächen; Schotterwege (Gleisbereiche)

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 09.120, 09.210, 09.220, 10.510, 10.530

Fläche Nr.: G/A2.2

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreit	GrEVZ-Nr.	Inanspruch- nahme	Gepl. rechtl. Si- cherung	Inanspruch- nahme Fläche in qm
00010/00004-00	001	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadi	7/	Dauerhaft	Eigentum	414
00086/00011-00	006	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	6-02	Dauerhaft	Grunderwerb	78
00083/00007-00	000	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	6 14a	Dauerhaft	Grunderwerb	35
00049/00003-00	014	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Dauerhaft	Eigentum	22
00049/00003-00	014	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Dauerhaft	Eigentum	21
00049/00003-00	014	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Dauerhaft	Eigentum	20
00049/00003-00	014	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Dauerhaft	Eigentum	18
00049/00003-00	014	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Dauerhalt	Eigentum	14
00049/00003-00	014	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Dauerhaft	Eigentum	2.379
00016/00009-00	001	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	1-09	Dauerhaft	Grunderwerb	5
00086/00011-00	006	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	6-02	Dauerhaft	Dingliche Siche- rung	1

Ausgangszustand: Trockene bis frische, saure Gebüsche; Einheimische, standortgerechte Obstbaume; Baumhecke; Kurzlebige Ruderalfluren, Ruderalfluren frischer Standorte, Ruderalfluren trockener Standorte; Versiegelte Flächen; Schotterwege (Gleisbereiche)

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 02.100, 04.210, 04.220, 04.600, 09.120, 09.210, 09.220, 10.510, 10.530

Г	actie Nr., G/A2.5								
	Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruch- nahme	Gent recht! Siche.	Inanspruch- nahme Flache in qm
	00007/00005-00	015	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	£	Dauerhaft	Dingliche Sicherung	42

00111/00020-00	016	Niederrad	 Frankfurt am Main, Stadt	-	Dauerhaft	Dingliche Sicherung	2.014
00111/00013-00	016	Niederrad	 Frankfurt am Main, Stadt	16-02a	Vorübergehend	Vorübergehende In- anspruchnahme	27

Ausgangszustand: Trockene bis frische, saure Gebüsche; Einheimische, standortgerechte Obstbäume; Baumhecke; Kurzlebige Ruderalfluren, Ruderalfluren frischer Standorte, Ruderalfluren trockener Standorte; Versiegelte Flächen; Schotterwege (Gleisbereiche)

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 02.100, 04.210, 04.220, 04.600, 09.120, 09.210, 09.220, 10.510, 10.530

Fläche Nr.: G/A2.4

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruch- nahme	Gepl. rechtl. Siche- rung	Inanspruch- nahme Fläche in qm
00005/00017-00	016	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	<b>4</b> 01	Dauerhaft	Eigentum	1.634
08676/00057-00	038	Schwanheim	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	38-13	Dauerhaft	Dingliche Sicherung	31
00111/00008-00	016	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Dauerhaft	Eigentum	11
08676/00059-00	038	Schwanheim	Frankfurt am Main, Stad	Frankfurt am Main, Stadt		Dauerhaft	Eigentum	2.494
00111/00006-00	016	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Dauerhaft	Eigentum	54
00111/00005-00	016	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Dauerhaft	Eigentum	54
00007/00005-00	015	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Dauerhaft	Dingliche Sicherung	42
00111/00007-00	016	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Dauerhaft	Eigentum	16
08676/00049-00	038	Schwanheim	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am \ Main, Stadt		Dauerhaft	Eigentum	10
08676/00037-00	038	Schwanheim	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Dauerhaft	Eigentum	9
00022/00005-00	193	Frankfurt Bezirk 15	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Dauerhaft	Eigentum	7
00049/00003-00	014	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Dauerhaft	Eigentum	5
08676/00038-00	038	Schwanheim	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Daverhaft	Eigentum	5
00022/00005-00	193	Frankfurt Bezirk 15	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Dauerhaft	Eigentum	3
00008/00005-00	192	Frankfurt, Bezirk 15	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Dauerhaft	Eigentum	З
00111/00009-00	016	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Dauerhaft	Eigentum	3
08676/00048-00	038	Schwanheim	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Dauerhaft	Eigentum	2
00100/00004-00	016	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	16-04	Vorübergehend	Vorübergehende In- anspruchrahme	2
08676/00040-00	038	Schwanheim	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	38-04a	Dauerhaft	Dingliche Sicherung	11
08676/00050-00	038	Schwanheim	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Dauerhaft	Eigentum	398
00111/00015-00	016	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Dauerhaft	Eigentum	3.861

Ausgangszustand: Trockene bis frische, saure Gebüsche; Einheimische, standortgerechte Obstbäume; Baumbecke; Kurzlebige Ruderalfluren, Ruderalfluren frischer Standorte, Ruderalfluren trockener Standorte; Versiegelte Flächen Schotterwege (Gleisbereiche)

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 02.100, 04.210, 04.220, 04.600, 09.120, 09.210, 09.220, 10.510, 10.530

Fläche Nr.: G/A2.5

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruch- nahme	Gont recht! St.	Inanspruch- nahme Fläche in qm
00021/00008-00	613	Wald	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	<b>1</b>	Dauerhaft	Eigentum	2,873
00060/00002-00	038	Schwanheim	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	4	Dauerhaft	Eigentum	825
08676/00060-00	038	Schwanheim	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Dauerhaft	Eigentum	4.700
08676/00060-00	038	Schwanheim	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Dauerhaft	Eigentum	4
08676/00060-00	038	Schwanheim	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt		Dauerhaft	Eigentum	1

Ausgangszustand: Trockene bis frische, saure Gebüsche; Kurzlebige Ruderalfluren, Ruderalfluren frischer Standorte, Ruderalfluren trockener Standorte; Versiegelte Flächen; Schotterwege (Gleisbereiche)

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 04.210, 09.120, 09.210, 09.220, 10.510, 10.530

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 40.2.1a 10.2.1c bis 40.2.5a 10.2.5c Zeitpunkt der Durchführung: 2021 Jahr/e nach Projekt-Bauende

### Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Wärmeliebende ausdauernde Ruderalvegetation trockener Standorte Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland), 09.220

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

#### Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Bestehende und bauzeitlich genutzte Zwischengleisbereiche sowie durch den Bau der Gleisanlagen neu entstandene Zwischengleisbereiche werden mit einer gebietsheimischen Magerrasenmischung angesät (Mahd im Rahmen der Vegetationskontrolle) . Binnen kurzer Zeit wird sich dadurch eine Ruderalvegetation trockenwarmer Standorte einstellen, die sowohl der Zauneidechse als Teilhabitat wie auch zahlreichen Heuschreckenarten als Lebensraum dienen wird.; Mahd im Rahmen der turnusmäßigen Vegetationskontrolle

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Monat/e

Unterhaltung: Mahd im Rahmen der turnusmäßigen Vegetationskontrolle

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

### Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

## Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
K8	Eingriff in Wert- und Funktionselemente be- sonderer Bedeutung durch anlagebedingte Flächenversiegelung und Flächenumwand- lung sowie bauzeitliche Inan-spruchnahme	D53 Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland	gleicht aus	E1, G/A1, G/A2, V5

	von Flächen innerhalb der Schutzzone I und II des Landschaftsschutzgebietes.			
K4	Eingriff in Wert- und Funktionselemente all- gemeiner und besonderer Bedeutung durch dauerhafte Elächeninanspruchnahme sowie bauzeitliche Inanspruchnahme verbunden mit der Beeinträchtigung von Lebensräumen der Zauneidechse und div. Heuschreckenarten sowie Beeinträchtigung des Biolopverbundes durch die Lärmschutzwand.	Rhein-Main-Tiefland	gleicht aus	CEF 1, G/A1, G/A2, V3 A, V4 A
<b>K</b> 2		D63 Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland	gleicht aus	E1, Forst1, Forst2, G/A1, G/A2, G/A3, V5
K1	Eingriff in Wert- und Funktionselemente all- gemeiner und besonderer Bedeutung durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme im Be- reich des Gleisneubaus, der Ingenieurbau- werke und Versickerungsbecken sowie Flä- chenumwandlung an den neu zu errichtenden Dammböschungen.	D53 Oberrheinisches Tiefland and Rhein-Main-Tiefland	gleicht aus	E1, Forst1, Forst2, G/A1, G/A2
КЗ	Eingriff in Wert- und Funktionselemente be- sonderer Bedeutung durch den Verlust von Einzelbäumen und Gehölzstrukturen verbun- den mit dem Verlust von Brutplätzen für He- cken- und Baumbrüter sowie Quartierstandor- ten von Fledermäusen.	D53 Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland	gleicht aus	E1, Forst1, Forst2, G/A1, G/A2, V1 A, V2 A, V5

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):K2: Unterlage Nr.: 10.1.1a bis 10.1.6a 10.1.1c bis 10.1.6c /K3: Unterlage Nr.: 10.1.1a bis 10.1.5a 10.1.1c bis 10.1.5c /K8: Unterlage Nr.: 10.1.1a bis 10.1.5a 10.1.1c bis 10.1.5c /K4: Unterlage Nr.: 10.1.1a bis 10.1.6a 10.1.1c bis 10.1.6c Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahme	Maßnahmen-Nr. <b>G/A3</b>	Kurzbezeichnung	Neupflanzung Ufergehölz
Teilfläche	Nr. der Teilfläche	Kurzbezeichnung	weitere Teilflächen
BE-Flächen am Mainufer Gemarkung. Stadt Frank- furt	Flur:	Flurstück;	m²: 338
zum Lageplan der la	ndschaftspflegerischen l	Maßnahmen:	
Anlage-Nr. 10.2		Blatt-Nr. 5	
zum Bestands- und I	Konfliktplan:		
Anlage-Nr. 10.1		Blatt-Nr. 5	
Beurteilung des Eing Beeinträchtigung von Gehö	griffs/ der Konfliktsituation blzen während der Bauphase	on	
<b>Eingriff</b> ☐ ausgeg	lichen	nicht ausgeglichen	
☐ ausgeg	lichen i.V.m. MaßnNr.	☐ Funktion ersetzt i.V.m	n. MaßnNr.
☐ Vermeidungs- / Minder	ungs- und Schutzmaßnahme	☐ Ersatzmaßnahme	
☐ Ausgleichsmaßnahme		☐ Gestaltungsmaßnahr	ne
Entwicklungsziel der Maß	Snahme:	\	
Voll entwickeltes Ufergehö	lz heimischer Arten.		
Begründung der Maßnah	me:		
Wiederherstellung von Leb	ensräumen, Einbindung der Bal	hnlinie in die umgebende L	andschaft
Biotopentwicklungs-/Pfle	-		
sche, standortgerechte Stra Die Bepflanzung orientiert	rechten Gehölzen auf bauzeitlic äucher (bspw. Salix-Arten) aus d sich an den Geschäftsbereichsr ventuell betroffenen Leitungsbet	dem Herkunftsgebiet 6, Obe ichtlinien 882.0331 bis 882	
☐ Vorübergehende Inans	pruchnahme	□ Dauerhafte Inanspru	hnahme
Grunderwerbs-Flächenbe	edarf in Hektar:		
zeitlicher Ablauf / Realisi	erung:		
Nach Beendigung der Bau	maßnahme		
Trägerschaft für Umsetzu			
DB ProjektBau GmbH Netz			
	naften Erhaltung und Pflege pl	langemäß durch:	
DB Netz AG			
Rechtliche Sicherung de	r Maßnahme:		

### Maßnahmenblatt

Ausgleich, Maßnahme Nr.: G/A3

Bezeichnung der Maßnahme: Neupflanzung Ufergehölz

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 338

Temporäre Maßnahme: nein

Fläche Nr.: G/A3

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruch- nahme	Gepl. rechtl. Si- cherung	Inanspruch- nahme Fläche in qm
00008/00019-00	001	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	1-07a	Dauerhaft	Dingliche Siche- rung	338

Ausgangszustand: Ufergehölz

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 04.400

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: <del>10.2.5a</del> 10.2.5c

Zeitpunkt der Durchführung: 2021 Jahr/e nach Projekt-Bauende

## Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Neuanlage Auwald

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 01.137

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

### Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Pflanzung von standortgerechten Gehölzen auf bauzeitlich beanspruchten Uferbereichen am Main. Es sind heimische, standortgerechte Sträucher (bspw. Salix-Arten) aus dem Herkunftsgebiet 6, Oberrheingraben zu verwenden. Die Bepflanzung orientiert sich an den Geschäftsbereichsrichtlinien 882.0331 bis 882.0333. Die Ausführung wird mit eventuell betroffenen Leitungsbetreibern abgestimmt.; Ausmähen der Gehölzpflanzungen 3 mal jährlich

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 3 Jahr/e und 1 Mo-

Unterhaltung: Unterhaltung durch die für die Pflege der Mainufer zuständige Stelle Stadt Frankfurt

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

# Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 1 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

## Konfliktbewältigung

Nr. Beschreibung	Naturraum	Beurtellung	i. Verbindung m Maßnahme
------------------	-----------	-------------	-----------------------------

### 6.5 Ersatzmaßnahmen

Maßnahme	Maßnahmen-Nr. <b>Forst 1</b>	Kurzbezeichnung	Aufforstung
Teilfläche	Nr. der Teilfläche	Kurzbezeichnung	weitere Teilflächen
Gesamte Baufläche			
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:	m":
Sossenheim	47	Flst. 57/1, Flst. 54,	2.500
		Flst. 96/3	
zum Lageplan der la	ndschaftspflegerischen	Maßnahmen:	
Anlage-Nr. 10.2		Blatt-Nr. 8	
zum Bestands- und	Konfliktplan:		
Anlage-Nr. 10.1	1	Blatt-Nr. 1-3	
	griffs/ der Konfliktsituati		
_	ölzen während der Bauphase		
Eingriff ausgeg	lichen	nicht ausgeglichen	
☐ ausged	glichen i.V.m. MaßnNr.	☐ Funktion ersetzt i.V.	m. MaßnNr.
	rungs- und Schutzmaßnahme		
│	/	☐ Gestaltungsmaßnah	ime
Entwicklungsziel der Ma	ßnahme:		
Entwicklung von Waldbest	änden		
Begründung der Maßnah			
Flächige Inanspruchnahm	e mit Rodung von Waldflächen	durch die Baumaßnahme	
Biotopentwicklungs-/Pfle			
·	nsation wird auf Flächen in der (		
_	en Ersatzaufforstungsflächen wu rch die weitere Pflanzung arrond		
	standortgerechten, von unter d		
	auswahl und Festlegung der Pfla	anzqualitäten erfolgt in Zus	sammenarbeit mit der Forstver-
waltung im Rahmen der A			
☐ Vorübergehende Inans	<del></del>	□ Dauerhafte Inanspru	uchnahme
Grunderwerbs-Flächenb			
zeitlicher Ablauf / Realis			
Trägerschaft für Umsetz	digung der Baumaßnahme		
DB ProjektBau GmbH	ung der mabhallile.		
	haften Erhaltung und Pflege p	langemäß durch:	
			n danach Übergabe an die Forst-
1 7	aussetzungen sind im Rahmen o		

Rechtliche Sicherung der Maßnahme: Dingliche Sicherung

# Maßnahmenblatt

Forstrechtlicher Ausgleich, Ausgleich, Maßnahme Nr.: Forst1

Bezeichnung der Maßnahme: Aufforstung Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 2.504

Temporare Maßnahme: nein

Fläche Nr.: Forst1

Idone in I of	011							
Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Krels	IGrEVZ-Nr.		cherung	Inanspruch- nahme Fläche in qm
00057/00001-00	047	Sossenheim	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	47-01	Dauerhaft	Dingliche Siche- rung	1.575
00054/00000-00	047	Sossenheim	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	47-02	Dauerhaft	Dingliche Siche- rung	917
00096/00003-00	047	Sossenheim	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	47-03	Dauerhaft	Dingliche Siche- rung	12

Ausgangszustand: Acker

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 11.191

Lageplan der naturschutzfachlichen Malsnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 10.2.8

Zeitpunkt der Durchführung: 2021 Jahr/e nach Projekt-Bauende

### Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Buchenaufforstung vor Kronenschluss

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 01.1

Zielbiotop: Buchenaufforstung vor Kronenschluss

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 01.117

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

### Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die forstrechtliche Kompensation wird auf Flächen in der Gemarkung Sossenheim realisiert. In unmittelbarer Nachbarschaft der ausgewählten Ersatzaufforstungsflächen wurden bereits in der Vergangenheit Waldflächen neu angelegt, diese werden nun durch die weitere Pflanzung arrondiert (vgl. Maßnahme Forst1, Anlage 10.2 Blatt 8). Die Aufforstung erfolgt mit standortgerechten, von unter dem Forstvermehrungsgutgesetz erzeugtem Saatund Pflanzgut. Die Baumartenauswahl und Festlegung der Pflanzqualitäten erfolgt in Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung im Rahmen der Ausführungsplanung.; Ausmähen der Aufforstungsflächen 3 manjährlich

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang it-18): 3 Jahr/e und 1 Monate

Unterhaltung: Turnusmäßige Durchforstung

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18) dauerhaft

### Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 1 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 1 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

E\_121010\_LBP\_KnotenSportfeld.doc

E\_171117\_LBP\_KnotenSportfeld.doc

E\_180814\_LBP\_KnotenSportfeld.doc

 ${\tt E\_200525\_LBP\_KnotenSportfeld.doc}$ 

# Konfliktbewältigung

NC.	Beschreibung	Naturraum	Beurtellung	i. Verbindung m. Maßnahme
КЗ	Eingriff in Wert- und Funktionselemente be- sonderer Bedeutung durch den Verlust von Einzelbäumen und Gehölzstrukturen verbun- den mit dem Verlust von Brutplätzen für He- cken- und Baumbrüter sowie Quartierstandor- ten on Fledermäusen.	D53 Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland	gleicht aus	E1, Forst1, Forst2, G/A1, G/A2, V1 A, V2 A, V5
КЗ	Eingriftin Wert- und Funktionselemente be- sonderer Bedeutung durch den Verlust von Einzelbäumen und Gehölzstrukturen verbun- den mit dem Verlust von Brutplätzen für He- cken- und Baumbrüter sowie Quartierstandor- ten von Fledermausen.	D53 Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland	gleicht aus nach Forstrecht	E1, Forst1, Forst2, G/A1, G/A2, V1 A, V2 A, V5
K2	Eingriff in Wert- und Funktionselemente all- gemeiner und besonderer Bedeutung durch baubedingte Flächeninanspruchnahme im Bereich der Bauzufahrten und Baustellenein- richtungsflächen	D53 Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland	gleicht aus	E1, Forst1, Forst2, G/A1, G/A2, G/A3, V5
<b>K</b> 2	Eingriff in Wert- und Funktionsetemente all- gemeiner und besonderer Bedeutung durch baubedingte Flächeninanspruchnahme im Bereich der Bauzufahrten und Baustellenein- richtungsflächen	D53 Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland	gleicht aus nach Forstrecht	E1, Forst1, Forst2, G/A1, G/A2, G/A3, V5
K1	Eingriff in Wert- und Funktionselemente all gemeiner und besonderer Bedeutung durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme im Bereich des Gleisneubaus, der Ingenieurbauwerke und Versickerungsbecken sowie Flächenumwandlung an den neu zu errichtender Dammböschungen.	D53 Oberrheinisches Tiefland und Rhèin-Main-Tiefland	gleicht aus	E1, Forst1, Forst2, G/A1, G/A2
K1	Eingriff in Wert- und Funktionselemente all- gemeiner und besonderer Bedeutung durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme im Be- reich des Gleisneubaus, der Ingenieurbau- werke und Versickerungsbecken sowie Flä- chenumwandlung an den neu zu errichtender Dammböschungen.	D53 Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland	gleicht aus nach Forstrecht	E1, Forst1, Forst2, G/A1, G/A2

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):K2: Unterlage Nr.: 10.1.1a bis 10.1.6a 10.1.1c bis 10.1.6c /K3: Unterlage Nr.: 10.1.1a bis 10.1.5a 10.1.1c bis 10.1.5c /K1: Unterlage Nr.: 10.1.1a bis 10.1.6a 10.1.1c bis 10.1.6c

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

### Maßnahmenblatt

Forstrechtlicher Ausgleich, Ausgleich, Maßnahme Nr.: Forst2

Bezeichnung der Maßnahme: Aufforstung

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 5.035 4.320 6.143

Temporäre Maßnahme: nein

Fläche Nr.: Forst2

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	IGrEVZ-Nr.		Gepl. reohtl. Si-	inanspruch- nahme Fläche in qm
00001/00002-00	004	Eddersheim	Marie Land Marie Control of the Cont	Main-Taunus- Kreis	04-01a	Dauerhaft	and and an arrange	5.035 4.320 6.143

Ausgangszustand: Acker Grünland

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 11.191

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 10.2.10a neu 10.2.10c Zeitpunkt der Durchführung: 2021 Jahr/e nach Projekt-Bauende

### Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Eichenaufforstung vor Kronenschluss

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 01.127

Zielbiotop: Eichenaufforstung vor Kronenschluss

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 01.127

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

# Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die forstrechtliche Kompensation wird teilweise auf Flächen in der Gemarkung Eddersheim realisiert. Die Aufforstung erfolgt mit standortgerechten, von unter dem Forstvermehrungsgutgesetz erzeugtem Saat- und Pflanzgut. Die Baumaxtenauswahl und Festlegung der Pflanzqualitäten erfolgt in Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung im Rahmen der Ausführungsplanung.;

Ein 5 m breiter Streifen zwischen Streiße und Fläche wird nicht aufgeforstet, so dass ein Radweg in diesem Bereich zukünftig möglich ist. Dabei wird darauf geachtet, dass an der Nordseite der Aufforstungsfläche Pflanzenarten ausgewählt werden, die ein geringes Risiko großer, Racher Wurzelausbildung aufweisen.

Ausmähen der Aufforstungsflächen 3 mal jährlich

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 3 Jahr/e und 1 Monat/e

Unterhaltung: Turnusmäßige Durchforstung

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): dauerhaft

# Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 1 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 1 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

## Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
K2	Eingriff in Wert- und Funktionselemente all- gemeiner und besonderer Bedeutung durch baubedingte Flächeninanspruchnahme im Bereich der Bauzufahrten und Baustellenein- richtungsflächen	D53 Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland	gleicht aus nach Forstrecht	E1, Forst1, Forst2, G/A1, G/A2, G/A3, V5
K2	Eingriff in Wert- und Funktionselemente all- gemeiner und besonderer Bedeutung durch baubedingte Flächeninanspruchnahme im Bereich der Bauzufahrten und Baustellenein- richtungsflächen	D53 Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland	gleicht aus	E1, Forst1, Forst2, G/A1, G/A2, G/A3, V5
K1	Eingriff in Wert- und Funktionselemente all- gemeiner und besonderer Bedeutung durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme im Be- reich des Gleisneubaus, der Ingenieurbau- werke und Versickerungsbecken sowie Flä- chenumwandlung an den neu zu errichtenden Dammböschungen.	D53 Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland	gleicht aus nach Forstrecht	E1, Forst1, Forst2, G/A1, G/A2
K1	Eingriff in Wert- und Funktionselemente all- gemeiner und besonderer Bedeutung durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme im Be- reich des Gleisneubaus, der Ingenieurbau-	D53 Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland	gleicht aus	E1, Forst1, Forst2, G/A1, G/A2

	werke und Versickerungsbecken sowie Flä- chenumwändlung an den neu zu errichtenden Dammböschungen.			
K3	Eingriff in Wert- und Funktionselemente be- sonderer Bedeutung durch den Verlost von Einzelbäumen und Gehölzstrukturen verbuir- den mit dem Verlust von Brutplätzen für He- cken- und Baumbrüter sowie Quartierstandor- ten von Fledermäusen.	Rhein-Main-Tiefland	gleicht aus	E1, Forst1, Forst2, G/A1, G/A2, V1 A, V2 A, V5
Кз		D53 Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland	gleicht aus nach Forstrecht	E1, Forst1, Forst2, G/A1, G/A2, V1 A, V2 A, V5

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):K2: Unterlage Nr.: 10.1.1a bis 10.1.6a 10.1.1c bis 10.1.6c7K3: Unterlage

Nr.: 10.1.1a bis 10.1.5a 10.1.1c bis 10.1.5c /K1: Unterlage Nr.: 10.1.1a bis 10.1.6a 10.1.1c bis 10.1.6c

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

# Maßnahmenblatt

Ersatz, Maßnahme Nr.: E1

Bezeichnung der Maßnahme: Uferabflachung Niederräder Ufer

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 5.100

Temporäre Maßnahme: nein

Fläche Nr.: E1

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	Grevz-Nr	500	Gepl. rechti. Si-	inanspruch- nahme Fläche in qm
00021/00005-00	002	Niederrad	Frankfurt am Main, Stadt	Frankfurt am Main, Stadt	2-01a	Dauerhaft	Dingliche-Siche- rung Gestattung	5.100

Ausgangszustand: Naturfern ausgebauter Flussabschnitt Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 05.260

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 10.2.9a neu

Zeitpunkt der Durchführung: 2022 Jahr/e nach Projekt Bauende

### Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Naturfern ausgebaute Flussabschnitte

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 05.260

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

# Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die Maßnahme sieht eine Uferabflachung am Niederräder Ufer auf einer Fläche von ca. 5.100 m² und einer Länge von ca. 425 m zwischen Main-km 31+970 und 32+395 vor. Ziel ist die Realisierung einer Böschungsneigung von ca. 1:10, durch eine Vorschüttung, die aus Kies mit einer Korngröße zwischen 50 mm und 100 mm besteht und ca. 20 cm über Wasserstand bei Mittelwasserabfluss (W(MQ)) beginnt und sich bis in eine Tiefe von ca. 80 cm unter W(MQ) er-streckt. Der 1:2,5 geneigte Vorschüttungsfuß besteht aus Wasserbausteinen der Klasse LMB 5/40 und LMB 10/60 und hat die Aufgabe, das kiesig-sandige Material oberhalb vor Erosion zu schützen und hindert die Besucher des Licht- und Luftbades daran, in den Main zu waten. Die planfestgestellte Maßnahme der Stadt Frankfurt, wird

im Rahmen von Bahn-Projekten finanziert und ausgeführt. Im Rahmen des Projektes ¿Umbau Knoten Sportfeld, 2. Ausbaustufe; werden 299 Meter des Abschnitts 2 (Main-km 31+970 bis 32+269) umgesetzt. (PLANB 2015).

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 6 Monat/e Unterhaltung.

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

# Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspriege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

# Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
КЗ		D53 Oberrheinisches TieRand und Rhein-Main-Tiefland	ersetzt	E1, Forst1, Forst2, G/A1, G/A2, V1 A, V2 A, V5
K1	Eingriff in Wert- und Funktionselemente all- gemeiner und besonderer Bedeutung durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme im Be- reich des Gleisneubaus, der Ingenieurbau- werke und Versickerungsbecken sowie Flä- chenumwandlung an den neu zu errichtenden Dammböschungen.	D53 Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland	ersètzt	E1, Forst1, Forst2, G/A1, G/A2
K8	Eingriff in Wert- und Funktionselemente be- sonderer Bedeutung durch anlagebedingte Flächenversiegelung und Flächenumwand- lung sowie bauzeitliche Inan- spruchnahme von Flächen innerhalb der Schutzzone I und II des Landschaftsschutzgebietes.	D53 Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland	ersetzt	E1, G/A1, G/A2, V5
K2	Eingriff in Wert- und Funktionselemente all- gemeiner und besonderer Bedeutung durch baubedingte Flächeninanspruchnahme im Bereich der Bauzufahrten und Baustellenein- richtungsflächen	D53 Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland	ersetzt	S1, Forst1, Forst2, G/A1, G/A2, G/A3, V5

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):K2: Unterlage Nr.: 10.1.1a bis 10.1.6a/K3: Unterlage Nr.: 10.1.1a bis

10.1.5a/K8: Unterlage Nr.: 10.1.1a bis 10.1.5a/K1: Unterlage Nr.: 10.1.1a bis 10.1.6a

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

# Maßnahmenblatt

Ersatz, Maßnahme Nr.: E2

Bezeichnung der Maßnahme: Ökekontomaßnahme Liegenschaft Babenhausen, Entwicklung und Förderung naturnaher Laubwälder, Entwicklung einer größeren Eichtung mit temporären Tümpeln und Umwandlung von Wiesenbrachen zu Magerrasen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 66.059 60.910

Temporäre Maßnahme: nein

Fläche Nr.: E2

E\_121010\_LBP\_KnotenSportfeld.doe E\_171117\_LBP\_KnotenSportfeld.doe E\_180814\_LBP\_KnotenSportfeld.doe E\_200525\_LBP\_KnotenSportfeld.doc

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.		Gepl. rechtl. Si- cherung	Inanspruch- nahme Fläche In qm
00091/00000-00	025	Babenhausen	Babenhausen, Stadt	Darmstadt- Dieburg		Dauerhaft	Gestattung	66.059

Ausgangszuständ: Bodensaurer Buchenwald, Wiesenbrachen und ruderale Wiesen

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 01.111, 09.130

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 10.2.13ab 10.2.13c

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn (Maßnahme wurde vom Bundesforst bereits umgesetzt.)

# Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Bodensaurer Buchenwald, Verbesserung der Strukturvielfalt im Wald sowie Erhalt von Alt- und Höhlenbäumen

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 01.111

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

### Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Entwicklung und Förderung naturnaher Laubwälder,

Maßnahmenbündel MB 01: Naturschutzorientierte Waldpflege

- Beseitigung der Verjüngung standortfremder und nicht einheimischer Baumarten
- Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten
- Förderung von Nebenbaumarten/ bestimmten Baumarten
- Einzelbaum-/ Baumgruppennutzung, Schaffung kleiner Verlichtungen
- Kein Einsatz von schweren Maschinen, stattdessen Holzabtransport mit Rückepferden/ oder Seilwinde
- · Alt- und Totholzanteile der Uraltentwicklung und Sukzession belassen (vollständig), an Wegen und Straßen Verkehrssicherung durch Abschneiden gefährdender Holzteile und Belassen im Bestand
- · Zeitweise Beweidung durch Przewalski-Pferde
- · Anlage von Holzpoltern und Hirschkäferwiegen

Maßnahmenbündel MB 05: Entwicklung und Pflege von Waldlichtungen

- · Entbuschung bestehender und geplanter Lichtungen
- · Einrichtung eines Ziegenmelkerbiotops durch Entnahme von Fichten und Douglasien unter Erhalt und Herausbildung markanter Solitärkiefern (nur M1.1)

### Dauerpflege:

- · Jährliche Mahd im Juni (ggf. zusätzlich im September)
- · Beweidung durch Pferde im Rahmen der Waldbeweidungsintervalle (nur M 1.3)
- · Sicherung und Kontrolle von Einzelgehölzen und Solitärkiefern

Maßnahmenbündel MB 10: Entwicklung und Erhalt von Magerrasen und Calluna-Heiden durch extensive Pferdebeweidung

· Ganzjährige Pferdebeweidung mit Przewalski-Pferden, Vermeidung der Zufütterung und Verzicht auf Pflanzenschutz und Düngung

### Landschaftspflegerischer Begleitplan Umbau Knoten Frankfurt(Main)-Sportfeld – 2.Ausbaustufe

- · Errichtung eines Weidezauns
- Anbringen von Wiedehopfnistkästen an Viehunterstände oder ähnliche Strukturen
- Regelmäßige Kontrolle und Entfernung von neu aufkommenden Gehölzen und Ausstechen von Neophyten (Anfang Juli August)
- Entfernung standortfremder Einzelbäume
- · Sicherung und Kontrolle von Einzelgehölzen und Solitärkiefern
- Anlage von Lesesteinhaufen mit Kunsthöhlen in geeigneten Bereichen

Maßnahmenbündel MB 5: Strukturverbesserung und Pflege von Stillgewässern

- Regelmäßiges Ausschürfen verkrauteter oder verlandeter Tümpel (alle 5-10 Jahre)
- Ganzjährige oder zeitweise Pferdebeweidung durch Przewalski-Pferde

Pflege erfolgt durch den Bundesforst.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Jahr/e

Unterhaltung: Pflege erfolgt durch den Bundesforst.

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

### Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig:

# Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	l. Verbindung m. Maßnahme
K1	Eingriff in Wert- und Funktionselement gemeiner und besonderer Bedeutung of dauerhafte Flächeninanspruchnahme im reich des Gleisneubaus, der Ingenieu werke und Versickerungsbecken sowie chenumwandlung an den neu zu errichte Dammböschungen.	durch n Be-D53 Oberrheinisches Tief rbau-Rhein-Main-Tiefland e Flä-	fland und ersetzt	E1, E2, Forst1, Forst2, G/A1, G/A2
K2	Eingriff in Wert- und Funktionselement gemeiner und besonderer Bedeutung of baubedingte Flächeninanspruchnahme Bereich der Bauzufahrten und Baustelle richtungsflächen	durch D53 Oberrheinisches Tiel im Rhein-Main-Tiefland	fland und ersetzt	E1, E2, Forst1, Forst2, G/A1, G/A2, G/A3, V5, V8

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):K2: Unterlage Nr.: 10.1.1a bis 10.1.6a 10.1.1c bis 10.1.6c /K1: Unterlage

Nr.: 10.1.1a bis 10.1.6a 10.1.1c bis 10.1.6c

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

### 6.6 Bilanzierung nach Kompensationsverordnung (KV)

Die Maßnahmen G /A1, G /A2 und G/A3 können nur an diesem Ort realisiert werden, da sie der Einbindung des Bauwerks in die Landschaft und damit der Neugestaltung des Landschaftsbildes dient.

Beim Bestandsplan des LBP's handelt es sich gleichzeitig um den Bestandsplan im Sinne der KV. Bei den Lageplänen der landschaftspflegerischen Maßnahmen handelt es sich um den Ausgleichsplan im Sinne der KV.

Die Freistellungsurkunde der Hessischen Landgesellschaft für die Flächen der Ersatzmaßnahme wird den Unterlagen ebenfalls als Anlage beigefügt.

In die Bilanz der Nutzungstypen nach Kompensationsverordnung gehen die Flächen ein, die im Maßnahmenplan in Vollfarbe dargestellt sind.

Der Biotopwert im Eingriffsbereich und den Maßnahmenflächen-durch den vor dem Umbau des Knoten Sportfeld umfasst 4.416.249 3.560.973 3.483.877 3.555.394 Wertpunkte (WP) nach KV.

Der Biotopwert der Eingriffsbereiche vor dem Umbau macht dabei 3.315.385 3.349.453 WP

Durch Gestaltungsmaßnahmen und CEF-Maßnahmen für die Zauneidechse sowie den forstrechtlichen Ausgleich und die Ersatzmaßnahme am Niederräder Ufer werden Biotope hergestellt, die nach KV einen Biotopwert von 4.031.126 3.242.795 2.627.867 2.837.675 Punkten aufweisen.

Im Einzelnen werden durch die trassenahen Gestaltungsmaßnahmen <del>2.556.746</del> 2.552.291 Wertpunkte geschaffen. Durch die Aufforstungsmaßnahmen Forst 1 und Forst 2 werden <del>71.121</del> 285.384 WP erzielt.

Es entsteht ein Defizit von <del>385.123</del> <del>318.178</del> <del>687.518</del> 717.719 WP nach KV (vgl. <del>Tabelle 10</del> <del>und Tabelle 12</del> Tabelle 19).

Der verbleibende Kompensationsbedarf in Höhe von <del>290.466 687.518 717.719 Wertpunkten wird durch den Ankauf von Ökopunkten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) die "Ersatzmaßnahme Liegenschaft Babenhausen" kompensiert (detaillierte Beschreibung der Maßnahme vgl. <del>10.2.13ab neu</del> 10.2.13c).</del>

Der Eingriff ist dann nach Umsetzung der Gestaltungs-/Ausgleichsmaßnahmen (G/A 1 und G/A 2, G/A 3) vor Ort und durch die Übernahme von Ökopunkten gemäß Kompensationsverordnung ausgeglichen, es verbleibt kein Defizit.

### 6.6.1 Beschreibung der Ersatzmaßnahme Niederräder Ufer

Ein Teil des verbleibenden Defizits nach KV wird in Absprache mit der Oberen Naturschutzbehörde durch den Erwerb von Ökopunkten einer Ausgleichsmaßnahme im gleichen Naturraum ausgeglichen, durch den Erwerb von Ökopunkten aus einer Gewässeraufwertungsmaßnahme der Stadt Frankfurt (vgl. Maßnahme E1) ausgeglichen.

Konkret ist eine Strukturverbesserung des Nordufers des Mains am Licht- und Luftbad Niederrad durch Herstellung einer Uferabflachung geplant. Die Maßnahme wird voraussichtlich vor Baubeginn der 2. Ausbaustufe realisiert sein.

Da Seitens des Vorhabenträgers zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Mittel zum Erwerb von Ökopunkten für den Umbau Knoten Frankfurt(Main)-Sportfeld zur Verfügung stehen wurde mit der Hessische Landgesellschaft ein Vertrag über die Bereitstellung einer Freistellungsurkunde geschlessen und somit Ökopunkte für das Projekt "reserviert" (vgl. Anlage 10.3 Freistellungserklärung der Hessischen Landgesellschaft).

Wenn nach Planfeststellung der Maßnahme Mittel zum Kauf von Ökopunkten zur Verfügung stehen, werden diese durch den Vorhabenträger von der Hessischen Landgesellschaft erworben und vom Ökokonto der Hessischen Landgesellschaft (bzw. der zur Kompensation herangezogenen Maßnahme) abgebucht.

Durch die Maßnahme am Niederräder Ufer wird ein Wertpunktegewinn von 198.625 erzielt.

### 6.7 CEF-Maßnahme am Denisweg

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände werden die Zauneidechsen aus dem Eingriffsbereich abgesammelt und auf eine bereits hergestellte Maßnahmenfläche (CEF-Maßnahme) umgesiedelt.

In der Faunakartierung wurden im betreffenden Streckenabschnitt circa 85 Zauneidechsen gefunden. Es wird angenommen, dass dies jedoch nicht die vollständige Population ist, sondern dass diese um das dreifache höher liegt. In einem idealen Lebensraum beansprucht ein ausgewachsenes Zauneidechsenmännchen ein durchschnittlich 100 - 300 m² großes Revier (LAUFER 2009), Weibchen zeigen kein ausgeprägtes Revierverhalten. Das Geschlechterverhältnis in der Population liegt circa bei 1:1 so dass circa 130 Männchenreviere durch die Planung betroffen sind.

Nimmt man pro Männchen eine Flächengröße von 120 m² an die dem Einzelindividuum zur Verfügung stehen sollte, so ergibt sich eine Flächengröße von rund 15.600 m².

Die Flächengröße für die CEF-Maßnahme wird somit mit mind. 15.600 m² beziffert. Der Ersatzlebensraum mit einer Flächengröße von eirea 16.400 m² befindet sich im NSG Schwanheimer Dünen eirea 15.600 m² befindet sich auf Gemarkung Nied, am Denisweg angrenzend an die Eidechsenmaßnahmen des Projektes "Europaviertel".

Vorgängig wurden mit Zustimmung der ONB RP Darmstadt und der UNB der Stadt Frankfurt auf der Fläche im Jahr 2018 bereits Aufwertungsmaßnahmen für die Zauneidechse umgesetzt.

Unter anderem wurden Reisigwälle in Form von niedrigen Benjeshecken angelegt und mittels Pfählen gesichert. Zusätzlich wurden Holzstämme als liegendes Totholz eingebaut und Wallstrukturen aus Kiessandgemisch mit Mineralboden errichtet und angesät. Als Eiablageplätze wurden Sandschüttungen aufgebracht. Um den Kernlebensraum herum wurde eine Überwanderungsbarriere zum Schutz vor Abwanderung der umgesiedelten Zauneidechsen errichtet.

Tabelle 16 19 Bilanzierung nach Kompensationsverordnung.

Note   Production   Productio	Application of the control of the	Bez. der Mathonhme, Gemeinde, Gemarkung, Plur, Flurstück					r)			
Protecting   Pro	Section   Sect	Nursungatyp nach Anlage 3 KV		WP	Fische je Nutzun	mb in dyter		200	Polopwan	Diffe
Comparison   Com	The filtren			mb/	vorher	nach	D.	vother	10000	nachher
The control of the	Forest Note	The section of the se						- 2017-201	a disco de	
Science   Company   Comp	Second-control control contr	_	ľ	0.	*		- 10		30	2
1	1	/								
17   2.000   1970   1	17   2.000   1	stand vor Finanill	u u	-						
1,000   1,00	1985   1985	ider (forstlich		11	2489			102044	0	1020
100   100	Comparison   Com	01 195 Hutewald Waldweide, Parkwald		65	418			24644	0	246
1,000   1,00	Control   Cont	che saure, voi entwickelte Gebüsche Be	emischer Arten	36	828			199001	0	1990
Control   Cont	Columbia   Columbia	che, basenreiche, voll entwickelle Gebüsch		1+	1086			43693	0	436
1	Columbia   Columbia	Politizario (hemisch, standorborischt, nur Aufflet	1). Neuantage von Feldgehötzen	44	0			1/9	0	
Participation   Participatio	1972   1972	hedarcure letandorthernt Zeenebüteri		16	4			169	0	140
1,12,20   1,12	1,000   1,00	D4 210 Remonates althorness. Andiophysical Destriction		33	geog			296604	0	2986
1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1,	Management   Man		1	186	0000			SOLUPE	0	3403
1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1,	Variation of the first state o	The second second	1	2 22	16121			157.00		766
Value of the control of the contro	17.22   17.22   17.23   17.24   17.25   17.2	Table children in	1	2 2	400		-	451777		71.00
1972   1972	1972   1973	ACCOUNT AND THE PARTY OF THE PA	1	22	2567			20148	0	106
1941/10   1941	1941   1941	COLOR CONTROL SECTIONS OF THE PROPERTY OF THE	1	2 02	2010			1131807		11318
1972   1972	1970   1970			1	16403			2000		866
1972   1972	1972   1972	mental (transportational) va		X	266			10000		174
The control of the	The control of the	nt Erfowssagerungsmusoe, water	angram.	1	1341			11430		531
The Control of Contr	1972   1973	wasdauemde nu		A.	8625			22022	2 4	0000
19   19   19   19   19   19   19   19	1720   1720	eliebende		30	16422			591192	0	1160
17.00   17.0	1, 12,   1	эфпайде.	enamenta Yegetationi	7	2772			31148	0	311
Control and the state of the	Notingenerated #   Notingenera	main occur	o se operane oper more regiones	-	4444			61845		2
1   226   4000	1   2266   2000   200	ar. Xes	basige Flachenbefestboung sowi		7887			305322	0	3053
16   2525   91650   0	10   2525   91657   0   0   0   0   0   0   0   0   0	Some nich		7	24.8			7283	0	E.
Part	Parent   P	Viterati		97	2505			40080	ō	400
The Prevention Authorities and reference and reference to the Authorities and reference to the Au	1	Gerng		61	4823			91667	0	916
1977   1977	18   Resolution are Simple for Neurology Productors   18   18   18   18   18   18   18   1	8	irunanlapen, innerstädsaches S	14	11	4		153	0	1
1	1 E.B. Fileschild-bin size Stanguish1   21   6673   14021   0	garranana	genotze, ivecuarisoge strukturted	20	0000	1		104/15	0 0	2000
1975   1975	1996   1996	partition,	Surbracket	10	5677	1		140131	0	1401
2500   2500	250   250	stead ac	threshold free.	Ŧ			,			
2525   2526   25276	1900   2355   0   12166	91,117 Euchorauthentiang vor Koonentativista		33		)Q	/ 190	00000	82865	-958
1982   2534   0   0   0   0   0   0   0   0   0	1982   2008	61,137 Neutriage von Aunald Brichald Clargehitten		36		**	28	o	12169	121-
1894   0   126916	Autopolycology   19   190	(02,400) Hecken-Sebüschpflanzung (heimisch, standertgerecht, nur Außerbersich)	i). Neuantage you Feldgehölden	37		33	<i>A</i>	ō	90018	006-
125556   1	1255-256   1255-256			2.1		25	7	°	16831	88
Authority   Auth	Section   Sect		S.	70		1640	2		1295916	-12959
1	1		44	27		285	9		1222536	-12228
Authority   Auth	The Geological Control State Control	09.210 Austangende Ruderaffunen meist Inscher Standone		25		2000	0.00	0	The Section	90
The Control of Contr	Transcription   Transcriptio	US.220 Wartredebende austavuernde Rudensfluren meet trockaner Standons				902	8	5 6	20000	400%
Auf dem Perzien Matterpose in Berniste over north dependence   3   7-42   0   22-45	Authority Augment   Authority or in third protect   3   742   0   2005   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0   2005   0		enswerre vegeranorij			8	8	3	8100	06.
1990   1990	2   24.26   0   12778   2   24.26   0   12778   2   24.26   12778   2   24.26   2   24.26   2   24.26   2   24.26   2   24.26   2   2   2   2   2   2   2   2   2	Sent stark oder	e at Bettieb oder nicht abgedeor	-		220	100	5	66204	799-
186200   18700   18700   186200   186	185205   1	Nahezu versegate Facher, Plaster		784		72	eg.	0	2245	- 22
1   186200   0   216150   216150   0   2161500   0   2161500   0   216150   0   2161500   0   2161500   0   2161500   0   2161500   0	1   186205   0   216155   0	- u. Sandflachen, -wege	sage Flachenbelestigung sowie	9		212	30	0	127.00	-127
1	1   186000   0   4416249   0   4211750   0	13		9		526	93	0	316158	3161
Auf dem letzlen Blatt:    Auf dem letzlen Blatt:   Unreckhaug in EURO   Summe EURO   Summe EURO Aspa	Auf dem letzten Blatt:  V Kostenlindex  V Kostenlindex  Summe FURO  Summe FURO  Summe FURO	10.710 Dachtische nent begrünt	10	-				o	62	
Auf dem betzien Blatt:  Lünschaung in EURO Summe FURO Summe FURO	Auf dem lerzien Blatt: Urprechang in EURO Somme FURO EURO Abga	Suommil Utertrag nach Blass for			186305	1863	0 50	4415249	921120	3851
Auf dem letzten Blatt: Untweckhausg in EURO Summe FURO Summe FURO	Auf dem letzlen Blatt: Unreckenung in EURO Summe HURO Summe HURO	Appendix Clabs Blatt No.								/
Auf dem letzten Blatt:  Unrechnung in EURO Summe EURO Summe EURO	Auf dem letzten Blatt: Unreckhange in EUNO Summe FUNO Summe FUNO Summe FUNO	4								/
Auf dem letzten Blatt: k Kostenindex Blatten Blatt: k Kostenindex Blatten Blatten blicht Sentimment Summe EURO.	Auf dem letzlen Blatt: k Kostenfrdex Untwecknung in EURO Summe FURO Summe FURO EURO Abya			-						367
Variable Date:    Variable Date:   Varia	Variable Parties and the Section of the Comme FURO Summe FURO			4.64	min. Diene			Costanioday		-
P Sending Latter into the sensimitient Summer FLIRO EURO About	Summe FURO Apparature positive positive positive positive property (FURO)			Umrechain	icin EURO					
or bennotings, brings suichts boundstrauent.	or benchigit, britis substitution of	-4		Summe Et	RO					1347
0_LBP_KnotenSportfeld.doe 7_LBP_KnotenSportfeld.doe 4_LBP_KnotenSportfeld.doe	0_LBP_KnatenSportfeld.doe 7_LBP_KnatenSportfeld.doe 4_LBP_KnotenSportfeld.doe :5_LBP_KnotenSportfeld.doc	greens Feider Hindon + co der Natorischafflande Lendfligt, bitte nicht be	( DAUDING							EURO Abgabe
7_LBP_KnotenSportfold.doc 4_LBP_KnotenSportfold.doc	7_LBP_KnotenSportfeld.doe 4_LBP_KnotenSportfeld.doe 5_LBP_KnotenSportfeld.doc	O_LBP_KnotenSportfeld.dee								
4_LBP_KnetenSportfeld.dec	4 <u>LBP-KnotenSportfeld.doc</u> :5_LBP-KnotenSportfeld.doc	7 LBP KnotenSportfeld.doc								
in I RD Kristan Constituted do	5_LBP_KnotenSportfeld.doc	4 LBP KnotenSportfeld.doc								
		F I BD Knotoonandoddadd doo								
U++	•									

115

# Umbau Knoten Frankfurt(Main)-Sportfeld – 2.Ausbaustufe Landschaftspflegerischer Begleitplan

Nutzungstyp	Nutzungstyp nach Anlage 3 KV		144	Flache je ivutzungstyp in din	, distantisor,	J. III QITT	1		DIOLODWCII	veri		Daleiell	
/		1	mb/	vorher		nachher		vorher			п	nachher	
Typ-Ni	Bezeichnung							Sp. 3 x Sp.	4	Sp. 3 x Sp.	9	Sp. 8 - Sp. 10	0
/	2		3	4		9	7	90	6	10	- 11	12	13
e gliedern in:	Egene Blätter für : Ober	Obertrag											
Bestand	_	von Blatt:											ı
Zustand nach Ausgleich	getrennte Ersatzmaßnahmen								1				
1. Bestand vor Eingrig													
1.1 innerhalb des Baufeldes													
01.114 Buchenmischwald (forstlich übengrmt)			41	190	To the second			06//	lan 1			0622	
			41	5287	100		100	216767	H	0		216767	
01.193 Hutewald/ Waldweide, Parkwald	/		59	708			28 20	41772		0		41772	Ti di
01.212. Andere natumahe Kiefern-/Kiefern-Mschwälder	wälder		99	715			3	39325		0		39325	
01.219 Sonstige Kiefernbestände	/		24	540				12960		0		12960	
01.310 Mischwälder aus Laubbaum- und Nadelbaumarten	oaumarten 🖊		41	4415			000	181015	100	0		181015	
02.100 Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken	Ite Gebüsche, Hecken Saume heimischer A	her Arten	36	5458				196488		0		196488	
02,200 Trockene bis frische, basenreiche, voll entwickelte Gebüsche, Hecker.	twickelte Gebüsche, Heckey, Säume heimis	eimischer Arten	41	2685	- 5			110085		0	S SOUTH	110085	ä
02.400 Hecken-/Gebūschpflanzung (heimisch, standortgerecht, nur Außenbereich		Neuanlage von Feldge	27	2				29		0	8011 T	29	U
02.500 Hecken-/Gebüschpflanzung (standorffremd, Ziergehölze)	nd, Ziergehölze)		23	43				686	80	0		686	
02.500 Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend)	(eitend)		20	195				3900		0	188	3300	×
04.210 Baumgruppe einheimisch, standortgerecht, Obstbäume	ht, Obstbäume	/	33	9248				305184	- N	0	0000	305184	B
04.220 Baumgruppe nicht heimisch, nicht standortgerecht. Exoten	ortgerecht, Exoten	/	28	12180				341040	0000	0	S - 8 - 1	341040	ů
04.400 Utergehölzsaum heimisch, standortgerecht (Neuanlage siehe 01.137)	tht (Neuanlage siehe 01.137)		20	456			011	22800		0	100	22800	8
04.600 Feldgehölz (Baumhecke), großflächig			56	8811			33	493416		0		493416	
05.260 Kanāle (schiffbar) und naturiern ausgebaute Flussabschnitte	ute Flussabschnitte		23	1704				39192	BIE	0	0 00 0	39192	13
09.120 Kurzłebige Ruderaliluren (thermophylenreich, konkurrenzschwach, offener, meist nah	eich, konkurrenzschwach, offener, meist	t nährstoffreicher i	23	1051				24173		0		24173	
09.160 Straßenränder (mit Entwässerungsmulde, Mittelstreifen) intensiv gepflegt, anenarm	e, Mittelstreifen) intensiv gepflegt, anena	im ma	13	1443				18759		0		18759	
09.210 Ausdauernde Ruderalfluren meist frischer Standorte	r Standorte *)		29	7693				223097	R	0	1000	223097	0
09.220 Wārmeliebende ausdauernde Ruderalfluren melst trockener Standorfe ",	ren meist trockener Standorte ")		23	9558				277182		0	-	277182	
10.430 Schotterhalde, Abraumhalde, Abbruchmaterial von Gebäuden (ohne nennenswerte Ve	terial von Gebäuden (ohne nennenswei	rte Vegetation)	14	1778				24066	N. O.	0	DIANG.	24066	8
10.510 Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Örtbeton, Asphalt), MüllDeponie in Betrieb	(Ortbeton, Asphalt), MuliDeponie in Bet	rieb oder nicht ab	3	14932	/		888	44796	10	0		44796	
10.520 Nahezu versiegelte Flächen, Pflaster			ဇာ	1655	/			4965		0	10000	4962	
10.530 Schotter-, Kies- u_Sandflächen, -wege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Fläc	vlätze oder andere wasserdurchlässige	Flächenbefestigu	9	55735				334410		0	100	334410	
10,620 Bewachsene Waldwege			21	35		/		735		0		735	
10.710 Dachfläche nicht begrünt			80	2166				6498	100	0		649B	
655	ndem Nutzgartenanteif		19	4822				91618		0		91918	
11.221 Gärtnerisch gepflegte Anlagen im besiedelten Bereich (kleine öffentliche Grünanlage	elten Bereich (kleine öffentliche Grünan	lagen, innerstädti	14	11			/	154		0		154	
	Zergartenanteil, hoher Anteil Ziergehölz	ze, Neuanlage stri	50	5274			1	105480		0		105480	
11.224 Intensivrasen, (z.B. in Sportanlagen)			10	3162				31620				31620	
14 OCE Especiation of Mission im bosisdollor Bo	Experience Wiesen im hesindellen Referb (7R Hasenellachen alter Stadtbarks)	re.		12/2									

E 121010\_LBP\_KnotenSportfeld.doe E\_171117\_LBP\_KnotenSportfeld.doe E\_180814\_LBP\_KnotenSportfeld.doc E\_200525\_LBP\_KnotenSportfeld.doc

116

# Landschaftspflegerischer Begleitplan Umbau Knoten Frankfurt(Main)-Sportfeld – 2.Ausbaustufe

L	1.2 außerhalb des Baufeldes (Austleichsflächen)				8	9			100		The same
11.191		16 25	2505			40080	1000	0		40080	L NO.
06.32	06,320 Intensiv genutzte Frischwiese (Maßnahme Perst 2)		5035			135945		0	100	135945	
09.5	09.220 Wärmeliebende ausdauernde Ruderalfluren merst trockener Standorte (Maßnahme CEF1)	36 15600	00			561600		Ö		561600	Service St
	2. Zustand nach Ausgleich / Ersatz								15)		100
_	2.1 innerlialb des Baufeldes					200	000		1000		80.0
01.127	Eichenaufforstung vor Kronenschluss	33		4461			000	147213	Tr.	-147213	200
01.137	37 Neuanlage von Auwald/ Bruchwald/ Ufergehöfzen	38		339		0	N I	12204	TO SEC.	-12204	
02.4	22.400 Hecken-Gebüschpflanzung (heimisch, standortgerecht, nur Außenbereich, Neuanlage von Feldgr	27		6971		0		188217		-188217	
04.600	00 Feldgehölz (Baumhecke), großflächig **)	58		3585			8	200760		-200760	2.4
05.260	60 Kanaie (schiffbar) und naturiern ausgebaute Flussabschnitte	23		373		0		8579	1000	-8579	Seattle Seattle
06.930	30 Naturnahe Grünlandeinsaat (Kräuterwiese), Ansaaten des Landschaftsbaus	21	A 100	53879		0	20	1131459		-1131459	Sec. 100
09.2	09.210 Ausdauernde Ruderalffuren meist frischer Standorte***)	23	200	430	1000	0		0686		0686-	
09.2	09.220 Wärmeliebende ausdauernde Ruderalfluren meist frockener Standone ***)	23	×	22388		0		514924		-514924	0.18.7
10.5	10.510 Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), MüllDeponie in Betrieb oder nicht ab	9		14478	100	o		43434		43434	
10.5	0,520 Nahezı versiegelte Flächen, Pilaster	0		856		0	ď	2568		-2568	
10.5	0.530 Schotter, Kies-u, Sandflächen, -wege, -plätze oder andere wasserurchlässige Flächenbefestigun	9		5275		0		31650		-31650	
10,535	35 Gleisanlage	9		55597		0	Rio I	333582	000	-333582	2000
10.7	0.710 Dachfläche nicht begrünt	3		28		0		88		484	
	2.2 außerhalb des Baufeldes (Ausgleichsflächen)										N NSI L
01 117	17 Buchenaufforstung vor Kronenschluss (Maßnahme Forst 1)	333	/	2505				82665	000	-82665	80.0
11	1127 Eichenaufforstung vor Kronenschluss	33		2032		201		166155		-166155	
09.220	20 Wärmeliebende ausdauernde Ruderallluren meist trockener Standorte (Maßnahme CEF1)	36		15600			0	261600	200	-561600	N 1
	2.3 außerhalb des Baujeldes (Ersatzmaßnahme Niederräder Ufer)		100	/					伝	100	100
	Differenz von der Gesamtmaßnahme zum Anteil des Projektes "Homburger Damm" ****)				1	8		198625		-198625	X X
_	3. Zusatzbewertung Fauna				/		202		100		
09.2	09.220 Aufwertung Lebensraum für Zauneidechsen durch Habitatstrukturen auf wärmeliebenden Ruderafiluren (Aufwertung 10 WP/m²)	10	) ) (	15600		0/		156000		-156000	S 5
	Summe/ Ubertrag nach Blatt Nr	191800	0 00:	191800	0	4080075	0	3789609	0	290466	0
usatzbewer	Zusatzbewerfung (Siehe Blatt Nr.:						/			105	
Anrechenbar	Anrechenbare Ersatzmaßnahme (Siehe Blatt Nr)				-	-	/				
					B			/		290466	
		Auf dem letzten Blatt:			X	x Kostenindex		/	0		
		Unrechnung in EURO						/	/	404660	No. of Lot
rt, Datum und	thre University in die Kichilparii der Angaben	Summe EURO			1				Jan	Manual Manual	200
ie grauen	Die grauen Felder werden von der Naturschutzbehorde benotigt, bitte nicht beschritten!				_				9	Abgane	

E\_121010\_LBP\_KnotenSportfeld.dee
E\_171117\_LBP\_KnotenSportfeld.dee
E\_180814\_LBP\_KnotenSportfeld.dee
E\_200525\_LBP\_KnotenSportfeld.dec

117

Landschaftspflegerischer Begleitplan Umbau Knoten Frankfurt(Main)-Sportfeld – 2.Ausbaustufe

		Nuizangstyp nach Anage 5 KV	WF	Häche je Nutzungstyp in qm	ungstyp II	ı dın		org	Biotopwert		Differenz	
	/		mb/	vorher	30	nachher		vorher			nachher	
	Typ-Nr.	Bezeichnung						Sp. 3 x Sp. 4	9 ok x 8 ok	Sp. 6	Sp. 8 - Sp. 10	<u> </u>
S	-	2	3	4	5	9	7	8	01	п	12	13
itte glie.	Bitte gliedern in:											
1. Bestand	purp	/										
Zusta	2. Zustand nach Ausgleich	Ausgleich	1		+		1					10000
<u></u>		1. Bestand vor Eingriff	4									0.00
		I.I innerhalb des Baufeldes								8		
Ä	01.114	Buchenmischwald (forsilich überformi)	41	180				7790		0 F(F	7790	
O	01 122	Eichenmischwälder (forstlich überformt)	41	3182			5000	130462		0	130462	
	01 151	Waldlichtungen/-Wiesen	39	009	U		× 1	23400		0	23400	0 10 9
63	01.190	Sonstige Laubwälder	26	1151				64456		0	64456	
Z	01.193	Hutewald/ Waldweide, Parkwald	99	210				41890		0	41890	2 300
8	01.212	Andere naturnahe Kiefern-/Kiefern-Mischwälder	55	200				27500		0	27500	STOCK IN
	01.310	Mschwälder aus Laubbaum- und Nadelbaumarten	41	3810	100		27	156210		0	156210	800
L.	02.100	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	36	5457				196452		0	196452	
A	02.200	Trockene bis frische, basenreiche, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	7	2685			SI DI	110085		0	110085	N 0 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
z	02.400	Hecken-/Gebüschpflanzung (heimisch, standortgerecht, nur Außenbereich), Neuanlage von Feldg	dg 27	2				54		0	54	100
	02,500	Hecken√Gebüschpflanzung (standortfremd. Zergehölze)	23	42	1/2			996		0	996	
	02.600	) Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend)	20	1670			1000	33400		0	33400	
	04.210		33	8528				304854		0	304854	
	04,220	Baumgruppe nicht heimisch, nicht standortgerecht, Exoten	28	12180			200	341040		0	341040	
	04.400	Utergehölzsaum heimisch, standortgerecht (Neuanlage siehe 01.137)	90	456	1		U X	22800		0	22800	
	04 600	Feldgehölz (Baumhecke), großflächig	99	8628	_			492688		0	492688	1 1 1 Cal
	05,260	Kanāle (schiftbar) und naturfern ausgebaute Flussabschnitte	23	1704	ú	/		39192		0	39192	26 6 G
	09,120	Kurzlebige Ruderalfluren (thermophytenreich, konkurrenzschwach, offener, meist nährstoffreiche	er! 23	1051				24173		0	24173	
	09 160	<u>~</u>	13	1432			/	18616		0	18616	
	09.210	) Ausdauernde Ruderalfluren meist frischer Standorte ")	29	7693			100000	223097		0	223097	
	09.220	Wärmeliebende ausdauernde Ruderalfluren meist trockener Standorte *)	53	9558			S. H.	274182		0	277182	
	10.430	Schotterhalde, Abraumhalde, Abbruchmaterial von Gebäuden (ohne nennenswerte Vegetation	14	1719				24066		0	24066	E 12
	10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), MüllDeponie in Betrieb oder nicht ab	ab 3	14942				44826		0	44826	
	10,520	Nahezu versiegelte Flächen, Pflaster	3	1655			200	4965		0	4965	
	10.530	Schotter-, Kies- u. Sandflächen, -wege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefes	igu 6	29292			2	334602		0	334602	
	10 620	Bewachsene Waldwege	21	35	×		7	735		0	735	8
	10 710	Dachfläche nicht begrünt	n	2166				6498			6498	
	11.212	Gärten/ Kleingartenanlage mit überwiegendem Nutzgartenanteil	19	4812				91428		/	91428	S 25 25
	11.221	Gärtnerisch gepflegte Anlagen im besiedelten Bereich (kleine öffentliche Grünanlagen, inners		11				154		0	154	
	11 223	kleingartenanlagen mit überwiegendem Zergartenanteil, hoher Anteil Ziergehölze, Neuanlage	stn <i>20</i>	5274				105480		0	105480	
	11.224	Intensivrasen, (z.B. in Sportanlagen)	10	3121				31210		0	W1210	
	11,225	i Extensivrasen, Wiesen im besiedelten Bereich, (z.B. Rasentlächen alter Stadtparks)	21	6434	200			135114		5	135114	200

E\_121010\_LBP\_KnotenSportfeld.dee E\_171117\_LBP\_KnotenSportfeld.dee E\_180814\_LBP\_KnotenSportfeld.dee E\_200525\_LBP\_KnotenSportfeld.doc

# Landschaftspflegerischer Begleitplan Umbau Knoten Frankfurt(Main)-Sportfeld – 2.Ausbaustufe

2.1 Tractitals des Baufeldes					
01.127 Eichenaufforsung vor Kronenschluss	33	2073	200	68409	-68409
11.137 Neuanlage von Auwakti Bruchwald/ Diergehölzen	36	339	0	12204	-12204
22.400 Hecken-Gebüschpflanzung weimisch, standortgerecht, nur Außenbereich), Neuanlage von Feldg-	27	2006	D	189162	-189162
M. 600 Feldgehőíz (Baumhecke), großliadna.	56	3570		199920	-199920
05,260 Kanale (schiffbar) und naturiern ausgebaue Aussabschnitte	23	373	0	8579	-8579
6.930 Natumahe Grünlandeinsaat (Kräuterwiese), Ansaatte des Landschaftsbaus	21	54231	0	1138851	-1138851
99.210 Ausdauernde Ruderallluren meist frischer Standorte ***)	23	430	0	0686	0686-
19. 220 Warmeliebende ausdauernde Ruderalfluren meist frockener Standow	23	22343	0	513889	-513889
0,510 Sehr stark oder völlig versiegelte Hächen (Ortbeton, Asphall), MüllDeponie ImBerrieb oder nicht ab	60	15891	0	47673	-47673
0.520 Nahezu versiogelte Flächen, Pflaster	3	807	0	2421	-2421
.0.530 Schotter, Kies- u. Sandflächen, -wege, -plätze oder andere wasserurchlässige Flächenbelestig	9	5405	0	32430	-32430
0.535 Gleisanlage		55539	0	333234	-333234
0.710 Dachfläche nicht begrünt	0	28	0	84	-84
2.2 außerhalb des Baufeldes (Ausgleichsflächen)	/	1700			
01.117 Buchenaufforstung vor Kronenschluss (Maßnahme Forst 1)	33	2505		82665	-82665
1127 Eichenaufforstung vor Kronenschluss (Maßnahme Forst 2)	33	4756		156948	-156948
		/	T W II		
		/	100.00		
Summe/ Übertrag nach Batt Nr	175296	0 175296 0	3483877	2796359 0	687518
Zusatzbewerfung (Siehe Blatt Nr.:			/		
Anrechenbare Ersatzmaßnahme (Siehe Blatt Nr)			/		
とは中に 一大の一大の一大人となると				/	687518
	Auf dem letzten Blatt:		x Kostenindex		0
Ort, Davan and Bre Untrachrift für die Richtigkeit der Angaben	Umrechning in EURO				240631
THE PROPERTY OF THE PROPERTY O					

- MI-F1 - 12,05,202) - 13:11140 -305

- N.-F. - 12.05.2021 - 18.11.140 - 207

Emch+Berger GmbH

# Landschaftspflegerischer Begleitplan Umbau Knoten Frankfurt(Main)-Sportfeld – 2.Ausbaustufe

		mb/	vorher	nachher	ner				INAC	nachher	
Typ-Nr.	Bezeichoung					Sp. 3 x Sp. 4		Sp 3 x Sp 6		Sp 8 - Sp 10	
-	2	15	7	9 8	7	8	6	10	11	12	13
Bitte gliedem in:	Bgene Blätter für : Ubertrag										
<ol> <li>Bestand</li> <li>Zustand nach /</li> </ol>	1. Bestand 2. Zustandnach Auseleich 2. Zustandnach Auseleich 2. Zustandnach Auseleich										
	stand vor Eingriff	T									
	1.1 innerhalb des Baufeldes			_			_				
11.114	Buchenmischwald (forstlich überformt)	41	118			4838		0		4838	
01.122	Eichenmischwälder (forstlich überformt)	41	3182			130462	_	0		130462	
01,151	Waldlichtungen/-Wiesen	33	009			23400		0		23400	
11.190	Sonstige Laubwälder	99	1151			64456		0	-	64456	
11,193	Hutewald/Waldweide, Parkwald	23	710			41890	-	0	-	41890	
01.212	Andere natumahe Kiefern-Kielem-Mischwälder	55	200			27500		0		27500	
1,310	Mschwälder aus Laubbaum- und Nadelbaumarten	41	3737			153217	_	0		153217	
001.20	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Hecken. Säume heimischer Arten	36	12420			447120	L	0		447120	
2.100R	R Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Hecken, Saume heimischer Arten+Robinien***)	28	12050			337400	_	0		337400	
32.200	Trockene bis frische, basenreiche, voll entwickelle Hecken, Säume heimischer Arten	41	3303			135423	_	0		135423	Ò.
12,200R	R Trockene bis frische, basenreiche, voll entwickelte Hecken, Säume heimischer Arten+Robinien ***)	33	130			4290		0		4290	
2.400	Hecken-/Gebüschpflanzung (heimisch, standorfgerecht, nur Außenbereich), Neuanlage von Feldgehölzen	27	2			54	_	0	_	54	
2.500	Hecken-Gebüschpflanzung (standortfremd, Ziergehölze).	23	42			996		0		996	
12,600		20	1670			33400		0	1	33400	
04.210	Baumgruppe einheimisch, standortgerecht, Obstbäume (über 10,530)	39	760			29640	-	0		29640	
34.210	Baumgruppe einheimisch standortgerecht, Öbstbäume (über 11.224)	43	268			38571		0		38571	
74.400	Ufergehölzsaum heimisch, standortgerecht (Neuanlage siehe 01.137)	20	456			22800		0		22800	
34.600	Feldgehölz (Baumhecke), größflächig	99	8628			492688		0		492688	
5.260	Kanäle (schiffbar) und naturfern ausgebaute Flussabschnitte	23	1704			39192		0		39192	
9.120	Кыгдеріде Ruderaiffuren (thermophytenreich, konkurrenzschwach, offener, meist nährstoffreicher Bo-den in	83	1051			24173		0	_	24173	
9,160	Straßenränder (mit Entwässerungsmulde, Mittelstreifen) intensiv gepflegt, arlenarm	13	1432			18516		0		18616	
9.210	Ausdauernde Ruderallfuren meist frischer Standorte ")	29	7693			223097		0		223097	
9.220	Wārmeliebende ausdauernde Ruderalfluren meist trockener Standorte 1)	83	8226			277182		0		277182	
0.430	0	14	1719			24066	L	0		24066	
0.510	Sehr stark oder võilig versiegelle Flächen (Örtbeton. Asphalt), MillDeponis in Betrieb oder nicht abgedeckt,	03	14942			44826		0		44826	
0 520		8	1655			4965		0		4965	
10 530	Schotter-, Kies- u. Sandflächen, -wege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung sowii	9	25767			334602	1	0		334602	
0.620	Bewachsene Waldwege	21	35			735	+	0	1	735	
0.710	Dachfläche nicht begrünt	60	2166			6498		0	1	6498	
1.212		19	4812			91428	-	0		91428	
1 221	agen, innerst	74	11			132	-	0	1	45	
1.223	Kleingartenanlagen mit überwiegendem Ziergartenanteil, hoher Anleil Ziergehölze, Neuanlage strukturreid	20	5274			105480	1	0	1	105480	
1,224	Intensiwasen, (z.B. in Sportanlagen)	10	3121			31210	1	٥	1	31210	
1.225	Exensivasen, Wesen im besiedelten Bereich, (z.B. Rasenflüchen elter Stadtparks)	21	6434			135114		0		135114	
	1.2 außerhalb des Baufeldes (Ausgleichsflächen)						1	-			
		-									

15

E\_121010\_LBP\_KnotenSportfeld.doe E\_171117\_LBP\_KnotenSportfeld.doe E\_180814\_LBP\_KnotenSportfeld.doe E\_200525\_LBP\_KnotenSportfeld.doc

120

# Landschaftspflegerischer Begleitplan Umbau Knoten Frankfurt(Main)-Sportfeld – 2.Ausbaustufe

						İ	İ					I
	2.1 innerhalb des Banfeldes							_				
127 127	Eichenaufforstung vor Kronenschluss	33			1938		0		63954		-63954	
01,137	Neuaniage von Auwald/ Bruchwald/ Ufergehölzen	36			339		0		12204		-12204	
02,400	Hecken-Gebüschpflanzung (heimisch, slandongerecht, กมะ Außenbereich), Neuanlage von Feldgehölzen	27			2007		O		189162	_	-189162	
04 800	1	99			3570		0	_	199920	_	-199920	
05.260	Kanale (schiffbar) und naturlern ausgebaule Flussabschnitte	23			373		0		8579		-8579	
06.930	Natumahe Grünlandeinsaat (Krauterwiese), Ansaaten des Landschaftsbaus	21			54231		0		1138851		-1138851	
09.210	Ausdauernde Ruderalfluren meist frischer Standorte ***)	23		-	430		0		0686		0686-	
09.220	Wärmeliebende ausdauernde Ruderalfluren meist trockener Standorte ***)	33			22343		0		513889	_	-513889	
10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), MüllDeponie in Betrieb oder nicht abgedeckt,	(C)			15891		0	_	47673		-47673	
10.520	Nahezu versiegelle Rächen, Pflaster	W		000 0	907		0		2421		-2421	
10.530	Schotter. Kies- u. Sandilächen, -wege, -plätze oder andere wasserurchlässige Hachenbefestigung sowie	Φ		010	5405		0	ľ	32430		-32430	8
10.535	Geisanlage	9			55539		0		333234	000	-333234	>>
10,710	Dachfläche nicht begrünt	'n			28	Discoul.	0		88	000	-84	Ē
	2,2 außerhalb des Baufeldes (Ausgleichsflüchen)			Service of						2/4		
01.117	Buchenaufforstung vor Kronenschluss (ฟิลิมิกสิทิก Forst 1)	33			2505		0		82665		-82665	R
01 127	Eichenauflorstung vor Kronenschluss (Maßnahme Forst 2)	33			6143		0		202719		-202719	8
L								No. 10.		N. S.		
				100								(C)
	Summe/ Ubertrag nach Blatt Nr	_	176548	0	176548	0	3555394	0	2837675	0	717719	æ
zbewertun	Zusatzbewertung (Siehe Blatt Nr.:	-										X
henbare E	Anrechenbare Ersatzmaßnahme (Siehe Blatt Nr)											8
											717719	8
		Au	Auf dem letzten Blatt:				x Kostenindex	×		٥		113
com use thre	Ort. Daron und Ber Lairocchaff für die Riebligkeit der Augaben	5 5	Unrechning in EURO	İ							251202	
		100	COLOGIA STREET									١

- \*) Bestände weisen starke Durchsetzung mit Neophyten, Goldrute, Essigbaum, Sommerflieder auf und sind eher als ausdauernde, anthropogen beeinflusste artenarme Ruderalfluren anzusprechen, daher erfolgt eine Abwertung auf 29 WP
  - \*\*) Bestand liegt zwar innerhalb des Baufeldes, wird aber nicht beeinträchtigt, daher gleiche Bewertung wie im Zustand vorher
- \*\*\*) Ruderalfluren werden durch Ansaat mit einer gebietsheimischen Magerrasenmischung neu begründet, die Bestände werden sich rasch etablieren (Neophytenansiedlung wird durch rasche Begrünung erschwert) daher Bewertung mit 23 WP analog kurzlebige Ruderalfluren
- \*\*\*\*) Dargestellt wird nur der Wertpunktezugewinn durch die Ökokontomaßnahme Niederräder Ufer.
- \*\*\*\*) Bestände sind stark von Robinien durchsetzt, daher Zusatzbewertung durch Abwertung um 8 WP auf 28 WP bei Hecken saurer Standorte bzw. auf 33 WP bei Hecken basenreicher Standorte auf Basis der "besonderen örtlichen Situation gemäß Ziffer 2.2.5 der hessischen Kompensationsverordnung"

E\_121010\_LBP\_KnotenSportfeld.doc E\_171117\_LBP\_KnotenSportfeld.doc E\_180814\_LBP\_KnotenSportfeld.doc E\_200525\_LBP\_KnotenSportfeld.doc

121

### 7 Literatur- und Quellenverzeichnis

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542)

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG), vom 17. März 1998 (BGBI. I S. 502), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 09. Dezember 2004 (BGBI. I S. 3214) zuletzt geändert durch Artikel 101 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBI. I S. 1474).

Hessisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Hessisches Naturschutzgesetz HENatG), in der Fassung vom 4. Dezember 2006, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Dezember 2007 (GVBI. I S. 851).

Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) in der Fassung vom 20. Dezember 2010 zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GVBI. S. 607).

Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ausgleichsabgaben (Kompensationsverordnung - KV) vom 01. September 2005 GVBl. I S. 624.

Wasserhaushaltgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBI. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 320 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBI. I S. 1474).

BGS UMWELT (2012):

Hydrologisches Gutachten, Umbau des Knotens Frankfurt (M) – Sportfeld, 2. Ausbaustufe

DB PROJEKTBAU GMBH (2012):

Technischer Erläuterungsbericht.

DB NETZ AG (2017):

Umbau Knoten Frankfurt-Sportfeld, 2. Ausbaustufe, Erläuterungsbericht.

EMCH+BERGER GMBH (2012):

Umweltverträglichkeitsstudie Umbau Knoten Frankfurt (Main) Sportfeld., Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der DB ProjektBau GmbH.

FORSCHUNGSINSTITUT SENCKENBERG (2002):

Erfassung von Flora, Fauna und Biotoptypen im Umfeld des Flughafens Frankfurt am Main.

FORSCHUNGSINSTITUT SENCKENBERG (2009):

Pflege- und Entwicklung von Heideflächen im Frankfurter Lönswäldchen, Erste Ergebnisse eines fünfjährigen Monitorings.

### FRITZ GMBH (2012A):

Schalltechnische Untersuchung Umbau Knoten Frankfurt (Main) Sportfeld – 2. Ausbaustufe.

### FRITZ GMBH (2012B):

Erschütterungstechnische Untersuchung Umbau Knoten Frankfurt (Main) Sportfeld – 2. Ausbaustufe.

### FRITZ GMBH (2012C):

Schalltechnische Untersuchung Umbau Knoten Frankfurt (Main) Sportfeld – 2. Ausbaustufe, Ermittlung und Beurteilung der aus dem Baubetrieb resultierenden Geräuschimmissionen.

### FRITZ GMBH (2012D):

Erschütterungstechnische Untersuchung Umbau Knoten Frankfurt (Main) Sportfeld – 2. Ausbaustufe, Ermittlung und Beurteilung der aus dem Baubetrieb resultierenden Erschütterungsimmissionen.

HESSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2007A): Umweltatlas Hessen - Mittlere Tagesmitteltemperatur Jahr 1991 - 2000. http://atlas.umwelt.hessen.de/atlas/.

HESSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2007B): Umweltatlas Hessen - Mittlere Niederschlagshöhe Jahr 1991 - 2000. http://atlas.umwelt.hessen.de/atlas/.

### Laufer, H. (2009):

Umwidmung brachliegender Bahnanlagen in der Bauleitplanung: Naturschutzfachliche Vorgehensweise bei artenschutzrechtlichen Beurteilungen dargestellt am Beispiel von Eidechsen, Vortrag, online abgerufen unter: http://www.um.badenwuerttemberg.de/servlet/is/54342/ Laufer\_Artenschutzrecht\_Pm.pdf?command=downloadContent&filename=Laufer\_Artenschutzrecht\_Pm.pdf

PLANB (2015): Landschaftspflegerischer Begleitplan. 2-gleisiger Ausbau Homburger Damm in Frankfurt a. Main, Auszug.

PLANUNGSVERBAND BALLUNGSRAUM FRANKFURT / RHEIN-MAIN (2010): Regionalen Flächennutzungsplan.

### TWELBECK (2018):

Umbau Knoten Frankfurt (Main)-Sportfeld, 2. Ausbaustufe, Sechsgleisiger Ausbau Frankfurt(Main)-Sportfeld – Abzweig Gutleuthof Teil 1; Artenschutzrechtlicher Umgang mit der Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Umsiedlungskonzept

WASSERSTRABENNEUBAUAMT ASCHAFFENBURG (2008): Untersuchungen zum Makrozoobenthos im Main.

WASSERSTRABENNEUBAUAMT ASCHAFFENBURG (2011): Untersuchungen zur Fischfauna im Main.